Nr. 90. 25. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das erste (fettgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 15. April 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Zur Wahltaktik!

Parteigenossen!

Die Landeskommission hat sich in ihrer Sitzung am 3. April mit der Taktik bei den Landtagswahlen beschäftigt. Dabei ist zunächst der hier in Frage kommende Beschluß des Mainzer Parteitages beachtet worden, der wie folgt lautet:

„In denjenigen deutschen Staaten, in denen das Dreiklassen-Wahlsystem besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, bei den nächsten Wahlen mit eigenen Wahlmännern in die Wahlagitation einzutreten.

Für die Landtagswahlen in Preußen bildet der Parteivorstand das Zentralwahlkomitee. Ohne dessen Zustimmung dürfen die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen keine Abmachungen mit bürgerlichen Parteien treffen."

Auf Grund dieses Beschlusses hat die preußische Landeskommission folgende Grundsätze als maßgebend für die Taktik bei den preußischen Landtagswahlen aufgestellt:

A. Stellungnahme zu den Urwahlen.

1. Wo es irgendwie gelingt — und sei es auch nur in einem Orte eines Landtagswahlkreises — sozialdemokratische Wahlmänner zu finden, müssen sich die Genossen an den Urwahlen in allen drei Wählerklassen beteiligen.

Bei den Urwahlen dürfen Sozialdemokraten nur für sozialdemokratische, also keinesfalls für bürgerliche Wahlmänner stimmen.

2. Für die eventuell stattfindenden Stichwahlen zwischen bürgerlichen Parteien bei den Urwahlen gelten folgende Regeln:

a) In den Landtagswahlkreisen, in denen nur ein Abgeordneter zu wählen ist, unterstützt die Sozialdemokratie in der Stichwahl die Wahlmänner der bürgerlichen Parteien nur dann, wenn deren Abgeordnetenkandidat mindestens fünf Tage vor den Urwahlen schriftlich zu Händen des sozialdemokratischen Wahlkomitees auf dessen Anfrage erklärt hat, daß er für den Fall seiner Wahl ins Abgeordnetenhaus in der Session 1908 die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen sowie neue Wahlkreiseinteilung beantragen oder für einen solchen Antrag stimmen wird, wenn er von anderer Seite beantragt wird.

Vor der Entscheidung ist außerdem die Zustimmung des Zentralwahlkomitees in Berlin einzuholen.

b) In Landtagswahlkreisen, in denen mehr als ein Abgeordneter zu wählen ist, unterstützt die Sozialdemokratie in der Stichwahl die Wahlmänner derjenigen bürgerlichen Parteien, deren Wahlkomitee sich bereit erklärt, ein Mandat der Sozialdemokratie abzutreten, vorausgesetzt, daß der zur Stichwahl stehende Wahlmann mindestens drei Tage vor der Wahl die Erklärung abgegeben hat, daß er unabhängig genug ist, bei den Abgeordnetenwahlen für einen sozialdemokratischen Kandidaten stimmen zu können. Erfüllen das bürgerliche Wahlkomitee und sein Wahlmann diese Bedingungen nicht, so ist strikte Stimmenthaltung bei den Stichwahlen zu üben. Die bürgerlichen Wahlkomitees sind sofort über unsere Stellungnahme zu den Stichwahlen zu informieren.

B. Stellungnahme zur Abgeordnetenwahl.

1. Bei der Abgeordnetenwahl müssen die sozialdemokratischen Wahlmänner im ersten Wahlgang für die sozialdemokratischen Kandidaten stimmen, soweit nicht unter Ziffer 3 und 4 Ausnahmen zugelassen sind.

2. Finden in Landtagswahlkreisen mit einem Abgeordneten die Stichwahlen zwischen bürgerlichen Parteien statt, so dürfen nur solche Kandidaten unterstützt werden, deren Unterstützung das Zentralwahlkomitee in Berlin empfiehlt, nachdem sie sich vorher für Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen in der unter A 2a angegebenen Form schriftlich erklärt haben.

3. Könnte in Landtagswahlkreisen mit mehr als einem Abgeordneten die Sozialdemokratie den Ausschlag bei der Stichwahl geben, so hat die Sozialdemokratie bereits vor den Urwahlen die Abtretung eines Mandats zu fordern. Wird diese Forderung bewilligt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner schon im ersten Wahlgang außer für einen sozialdemokratischen Kandidaten für die Kandidaten der betreffenden bürgerlichen Partei. Wird diese Forderung nicht bewilligt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner in der Hauptwahl nur für ihre Kandidaten und enthalten sich bei den Stichwahlen der Stimme.

4. Eine Ausnahme von den Vorschriften unter Ziffer 3 Satz 2 kann nur mit Genehmigung des Zentralwahlkomitees in Berlin gemacht werden, wenn eine Vereinbarung darüber zustande kommt, daß in bestimmten Kreisen die sozialdemokratischen Wahlmänner schon im ersten Wahlgang für bürgerliche Kandidaten stimmen und dafür als Gegenleistung in bestimmten anderen Kreisen bürgerliche Wahlmänner schon im ersten Wahlgang für sozialdemokratische Kandidaten stimmen."

Durch diesen Beschluß ist die auf der Landeskonferenz am 26. April 1903 zur Wahltaktik beschlossene Resolution wesentlich verschärft worden. Ihre Rechtfertigung findet diese Verschärfung in dem Verhalten des Blockfreisinns.

Besonders wollen wir hervorheben, daß nach dem Beschluß jegliche Verabredung mit bürgerlichen Parteien der Zustimmung des Zentralwahlkomitees bedarf, um ein einheitliches und geschlossenes Vorgehen der Partei zu ermöglichen.

Parteigenossen! Wir fordern Euch auf, diesen Beschluß streng zu beachten.

Berlin, 14. April 1908.

Mit Parteigruß

Das Zentralwahlkomitee.

Die obigen Bestimmungen über die Wahltaktik decken sich in ihren Grundzügen mit den Beschlüssen, die bereits für die Landtagswahl des Jahres 1903 gefaßt worden waren. In einzelnen Punkten freilich bedeuten sie, wie bereits das Zentralwahlkomitee hervorgehoben, eine Verschärfung gegenüber den Beschlüssen des Jahres 1903.

Diese Verschärfungen bestehen in folgendem: Auch die von der preußischen Landeskonferenz am 26. April 1903 beschlossene Resolution ging von dem Beschluß des Mainzer Parteitages aus, der die Genossen verpflichtete, „mit eigenen Wahlmännern in die Wahlagitation einzutreten." Diese Bestimmung ist in den neuen Grundsätzen durch den Passus besonders unterstrichen worden: „Bei den Urwahlen dürfen Sozialdemokraten nur für sozialdemokratische, also keinesfalls für bürgerliche Wahlmänner stimmen." Ferner hieß es in der Resolution vom 26. April: „Kommt es bei den Urwahlen zur Stichwahl, in der nach Ausfall der Sozialdemokraten liberale Kandidaten solchen anderer Parteien gegenüberstehen, so wird im allgemeinen für die liberalen Kandidaten zu stimmen sein." Dem gegenüber hat die Landeskommission am 3. April d. J. beschlossen, bei solchen Wahlmännerstichwahlen liberale Wahlmänner nur dann zu unterstützen, wenn deren Abgeordnetenkandidat schriftlich bestimmte Zusicherungen gegeben hat.

Nun ist es ja unverkennbar, daß die bloßen Zusicherungen noch keineswegs irgend welche Gewähr für das wirklich ernsthafte Eintreten der betreffenden Liberalen für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht bieten. Das Versprechen, im neuen Landtage die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen zu beantragen, resp. einen solchen Antrag zu unterstützen, würde ganz zweifellos jeder Freisinnige, auch der windigste Blocklakai, abgeben. Denn die Einlösung des Versprechens brauchte ja nur die Wiederholung der Farce vom 10. Januar dieses Jahres zu bedeuten! Aber einmal gibt es keine Formel, die freisinnigen Kandidaten unverbrüchlicher festzulegen, und zweitens werden die Parteiinstanzen den freisinnigen Blockhörigen das Spiel denn doch ein wenig erschweren. Denn in den Grundsätzen der Landeskommission heißt es ausdrücklich: „Vor der Entscheidung ist außerdem die Zustimmung des Zentralwahlkomitees in Berlin einzuholen." Diese Bestimmung soll verhüten, daß den Handlangern des Bülowblocks für ihre Verrätereien am Wahlrecht und Koalitionsrecht etwa gar noch von Sozialdemokraten zu einem Mandat verholfen wird. Die Genossen im Lande und das Zentralwahlkomitee in Berlin werden sich die freisinnigen Kandidaten ganz genau ansehen und die Zuverlässigkeit ihrer Versprechungen nach ihren bisherigen Handlungen bewerten! Außerdem wird selbstverständlich auch das Verhalten des Freisinns in den Wahlkreisen mit mehreren Abgeordneten ausschlaggebend sein!

Die bisher erwähnten Bestimmungen beziehen sich nur auf Wahlkreise mit einem Abgeordneten. In Wahlkreisen, in denen mehrere Abgeordnete zu wählen sind, ist die Unterstützung bürgerlicher Wahlmänner und Abgeordnetenkandidaten nur dann zulässig, wenn die betreffende bürgerliche Partei sich umgekehrt zur Unterstützung der Sozialdemokratie verpflichtet. Die Sorte Freisinn, die ihre Wahlrechtsfreundschaft damit beweist, daß sie einem Wahlrechtsfeind zum Siege über die Sozialdemokratie verhilft, ist genau so viel wert, wie die Reaktion selbst. Der Durchfall solcher Freisinnskandidaten braucht der Sozialdemokratie nicht die geringsten Gewissensskrupel zu bereiten.

Auf zweierlei muß es der Sozialdemokratie — soweit das unmittelbare Wahlergebnis in Frage steht — bei den bevorstehenden Landtagswahlen ankommen: Auf die Eroberung sozialdemokratischer Mandate und die Stärkung wirklich demokratischer Elemente innerhalb des Liberalismus. Diesen beiden Absichten sollen die Beschlüsse der Landeskommission vom 3. April dienen. Leben im Freisinn auch nur noch einige Fünkchen jenes ehrlich liberalen und demokratischen Geistes, den wieder anzufachen sich bis jetzt nur ein paar freisinnige Außenseiter mühten, so bietet gerade die bevorstehende Landtagswahl die beste Gelegenheit zur Betätigung dieses Geistes. Sozialdemokratie und bürgerliche Demokratie könnten sich gegenseitig unterstützen, könnten der Reaktion manches Mandat entreißen. Aber freilich, für heute gilt genau dasselbe, was der „Vorwärts" am 28. April 1903 über die Beschlüsse der damaligen Landeskonferenz schrieb: „Es darf den liberalen Parteien kein Zweifel darüber gelassen werden, daß wir ihnen nicht das geringste Zutrauen schenken, daß wir Taten von ihnen sehen wollen. Wenn auf liberaler Seite noch irgend eine geheime Hoffnung bestanden hat, daß die sozialdemokratische Partei sich vor ihren Wagen spannen würde, so ist sie . . . gänzlich zerstört worden. Ziehen Freisinnige oder Liberale es vor, für einen Reaktionär statt für einen Sozialdemokraten zu stimmen, ist ihnen der Liberalismus nicht so viel wert, Sozialdemokraten zu wählen, um die Reaktion zu bekämpfen, dann kann es uns auch gleichgültig sein, ob statt eines sich liberal nennenden Schwächlings ein offener Reaktionär gewählt wird."

Die bürgerliche Demokratie zu stärken, ist auch die Absicht der Bestimmungen über die Urwahlen in denjenigen Wahlkreisen, in denen nur ein Abgeordneter zu wählen ist. Versagt hier der wirkliche Liberalismus, werden uns hier Bieniarianer und Mugdanesen präsentiert, so wird die Sozialdemokratie diesen Freisinn seelenruhig seinem Schicksal überlassen.

Die Sozialdemokratie vermag sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre, nach der beispiellosen politischen Verlotterung des Freisinns, natürlich keinerlei Illusion über seine Haltung bei den bevorstehenden Landtagswahlen hinzugeben. Trotzdem hat die preußische Landeskommission sich wiederum auf den Standpunkt des Jahres 1903 gestellt und jeden ehrlichen bürgerlichen Kämpfer für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht unter genau präzisierten Bedingungen der sozialdemokratischen Unterstützung versichert. Will sich der Freisinn trotzdem der Reaktion an den Hals werfen — um so schlimmer für ihn, um so besser für uns! Denn dieser abermalige schmachvolle Verrat des Freisinns würde nur Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie leiten, würde nur erneut die Notwendigkeit des wuchtigsten proletarischen Klassenkampfes beweisen!

Wahlrechtsattacken.

Im Schwurgerichtssaale zu Moabit begann am Dienstagmorgen der große Aufruhrprozeß gegen 19 Angeklagte, der das gerichtliche Nachspiel der machtvollen Straßendemonstrationen des Berliner Proletariats vom 12. Januar ist. Ein kleines Nachspiel eines großen Vorgangs. Die empörte Antwort der entrechteten Massen auf die provozierende Wahlrechtsverweigerung im Dreiklassenparlamente, die friedlich-wuchtige Demonstration der Wahlrechtskämpfer erscheint vor dem Stuhl der deutschen Justiz als freche Auflehnung wider die gesetzliche Ordnung, als verbrecherischer Aufruhr, der Ruf nach dem Wahlrecht als ruhestörender Lärm, die Kundgebung wider Bülow und die Junker als grober Unfug, der begeisternde Massengesang stolzer Freiheitslieder als mißtönendes Johlen und Gröhlen eines radaulustigen Janhagels. Polizei- und Richterohren hören anders als Proletarierohren.

Der große Hintergrund dieses Prozesses verschwindet in den Verhandlungen fast völlig vor den kleinen Einzelheiten polizeilicher Protokolle wider unbotmäßige Untertanen. Aeußerlich unterscheidet sich vorerst der Prozeß kaum von irgend einem beliebigen gleichgültigen Krawallprozeß. Der erste Tag hat lediglich einen neuen Beitrag zu dem großen Kapitel vom Verhältnis des Bürgers zum Polizisten geliefert.

Den blutigen Vorgängen an der Gertraudtenbrücke galten neun Zehntel der Beweisaufnahme. Sie ergab das alte gewohnte Bild, das wir immer sehen, wenn Bürger und Polizei in Preußen aufeinanderstoßen. Die Polizei, die immer recht handelt, stets im Rechte ist, die Masse, die voll böser, verbrecherischer Gelüste ist. Während der Herr Polizeihauptmann Stephan versichert, daß er seinen Beamten größte Zurückhaltung anempfohlen, daß er ihnen Schonung von Frauen und Kindern streng befohlen hat und daß er überzeugt ist, diese Weisungen sind strikte befolgt worden, treten so und so viele nichtbeamtete Zeugen auf, die die Schutzleute auf Fliehende und am Boden Liegende haben einhauen sehen. Während sie der festen Ueberzeugung sind, daß die Menge auf das Halt der Polizeikette langsam zurückging, behaupten die Polizeizeugen, die Menge sei nicht vom Platze gewichen, ja habe auf die Kette der Beamten zugedrängt. Die eine Seite spricht von ruhiger, würdiger Haltung der Demonstranten, die andere hat eine johlende Menge gesehen, darunter sich Janhagel aller Art gemischt hatte. Herr Polizeihauptmann Stephan glaubte sich in großer Gefahr, überrannt zu werden, während dieselbe Demonstrantenschar kurz vorher am Mühlendamm vor einer Schutzmannskette friedlich kehrt gemacht hatte. Die Aufregung der Polizeiorgane scheint das Wahrnehmungsvermögen in erheblicher Weise beeinträchtigt zu haben. Von einem Automobil, das inmitten der Demonstranten fuhr und das die absperrende Polizeikette passiert hat, weiß kein Beamter etwas zu vermelden. Keiner von ihnen hat das Gefährt bemerkt. Während übereinstimmend von zahlreichen Zeugen ausgesagt wird, der vielberufene Schuß sei erfolgt, als die Hauerei längst im Gange war, meinte ein Schutzmann bestimmt zu wissen, erst infolge des Schusses sei dreingehauen worden. Eine starke Trübung des polizeilichen Erinnerungsvermögens verrät die Bekundung, vor der polizeilichen Säbelattacke habe ein Schutzmann einen Stoß in den Rücken erhalten, daß er zu Boden stürzte. Ein Schutzmann, der den Demonstranten selbstverständlich die Front zugekehrt hatte!

Dieselbe Verwechselung des vorher und nachher liegt offenbar auch bei der polizeilichen Bekundung vor, die Demonstranten hätten vor dem Einhauen mit Stöcken und Schirmen gedroht. Oder sollten die Beamten das Erheben des rechten Armes beim Hochruf auf das Wahlrecht, den die Masse nach dem Zeugnis des Polizeihauptmanns Stephan ausbrachte, falsch gedeutet haben?

Heute wird die Beweiserhebung über die Affäre beendet werden und zugleich werden wir hören, wie das Gericht über die Vernehmung der beiden polizeilichen Wahlrechtsdemonstranten Kassube und Draber denkt, die der Verteidiger Heinemann aufs neue beantragt hat, nachdem der Polizeipräsident diesen „Vertrauenspersonen" zunächst die Aussage über ihre dienstliche Tätigkeit am 12. Januar verboten

Abgesehen davon, daß derartige ministerielle Erklärungen wenig zu bedeuten haben, blieb das Sprachverbot dann immer noch für alle andern als Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffenden Fragen bestehen, und somit auch die Tatsache, daß Herr Behrens bereit war, den Polen die Vereins- und Versammlungsfreiheit und das Recht der Muttersprache zu rauben. Diese Tatsache sollte genügen, um den „Politiker", „Arbeiterführer" und „Christen" Behrens in seiner ganzen Unwürdigkeit zu kennzeichnen. Je mehr übrigens dieser Jammermann sich herauszureißen versucht, desto tiefer gerät er in die Tinte. Er hat „ursprünglich" die Absicht gehabt, den § 7 abzulehnen; dann läßt er sich durch eine unverbindliche Erklärung des Ministers bewegen, für den Paragraphen zu stimmen; in der dritten Lesung genügt ihm die Erklärung wieder nicht, er lehnt den § 7 ab und enthält sich bei der Gesamtabstimmung über das Gesetz der Stimme. Mehr an „Konsequenz" hat wohl selten ein Politiker geleistet, wie dieser junge Mann des Herrn Lizentiaten Mumm.

Herr Behrens befand sich allerdings in einer üblen Lage. Als christlichsozialer Abgeordneter gehört er zum Block, als Generalsekretär des Zentrumsgewerkvereins christlicher Bergleute zum Antiblock. Je nachdem, ob er von der einen oder von der andern Seite gezogen wurde, war er polnisch oder antipolnisch. In der zweiten Lesung hielt er zum Block und stimmte für das Sprachenverbot; da bekam er einen Wink vom Gewerkschaftsverein in Essen, worauf er sich zum Antiblock schlug, und in der dritten Lesung gegen den § 7 stimmte. Und um es in der Gesamtabstimmung mit niemandem zu verderben und um zu bekunden, daß das Gesetz einerseits sein „Gutes", andrerseits sein Schlechtes habe, enthielt er sich der Abstimmung. Ob es ihm damit gelungen ist, sich in seiner Doppelstellung als Blockmann bei Stöcker und als Antiblockmann beim Gewerkverein zu sichern, muß abgewartet werden.

Mittelalterliches aus der Gegenwart.

Als ein bezeichnendes Kulturdokument ist ein Brief zu betrachten, den ein katholischer Geistlicher in einem Orte der Diözese Bamberg an ein Mädchen geschrieben hat, die sich mit einem protestantischen Mann verheiraten will, von dem sie mehrere Kinder hat. In dem Briefe heißt es u. a.:

„... Sie waren am letzten Sonnabend mit ihrem Bräutigam beim protestantischen Pfarrer, haben den Vertrag unterschrieben, der auf protestantische Kindererziehung lautet, und stehen im Begriff, sich protestantisch trauen zu lassen. Sie überliefern also Ihre Kinder der Ketzerei, welche ein von der kath. Kirche abgefallener Priester gegründet hat. In der heil. Schrift heißt es, daß es für den, der die Kinder ärgert, besser wäre, wenn man ihm einen Mühlstein an den Hals hängen und ihn in der Tiefe des Meeres versenken würde. Was würde Jesus Christus, der Sohn Gottes ... für eine Strafe über eine Mutter verhängt haben, die nicht nur ihre Kinder geärgert, sondern sie auch der Ketzerei überliefert und sie dadurch unglücklich gemacht hätte? — Sie sind nunmehr vom Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars ausgeschlossen, kein katholischer Priester kann Sie mehr gültig lossprechen, wenn Sie diese Sünde, der Sie sich dadurch schuldig machen, bei einem Priester in der Beichte verschweigen, so würden Sie einen Gottesraub begehen. Ebenso werden Ihnen die hl. Sterbesakramente in der Todesgefahr verweigert, solange bis Sie erklären, den Fehler gut zu machen und den katholischen Kirchenvertrag mit Ihrem Manne eingehen zu wollen. Daß dieses keine leeren Drohungen sind, werden Sie vielleicht bald erfahren. Ich betrachte Sie als eine von der kath. Kirche abgefallene Person, und wenn Sie plötzlich und ohne Bekehrung sterben würden, würde ich Ihnen das kath. Begräbnis verweigern. Es kommt die Zeit des letzten Gerichts, wo ich und Sie vor dem ewigen Richter einander gegenüber gestellt werden. Der Richter wird mich fragen: „Hast du diese Katholikin aufmerksam gemacht, hast du ihr vorgestellt, welch große Sünde sie begeht, wenn sie sich protestantisch trauen läßt und ihre armen Kinder der Ketzerei überliefert?" Ich kann dann ruhig sagen: „Herr, ich habe es gethan!" — Wehe Ihnen, wenn Sie dann sagen müssen: „Und ich habe nicht gefolgt!" — Bei allem, was mir heilig ist, beim Blute Christi beschwöre ich Sie, kehren Sie jetzt noch um, lieber leben Sie mit Ihren Kindern allein, als daß Sie ein Leben anfangen, auf dem der Segen Gottes nicht ruhen kann.

Das kath. Pfarramt.
S. P., Pfarrer."

Derartige Briefe werden massenhaft geschrieben, sie kommen nur nicht an die Oeffentlichkeit, weil die Betreffenden sich dem geistlichen Terrorismus fügen, der lieber die Kinder einer Katholikin vaterlos sieht, als daß diese sich protestantisch trauen läßt.

Die Tagesordnung des Frankfurter freisinnigen Parteitages.

Für den in der Osterwoche — am 21., 22. und 23. April — in Frankfurt a. M. stattfindenden dritten Parteitag des „Wahlvereins der Liberalen" (Freisinnige Vereinigung) ist jetzt die Tagesordnung endgültig festgesetzt. Am Dienstag, den 21. April, nachmittags 2½ Uhr erstattet der Vorsitzende Abg. Schrader den politischen Jahresbericht, darauf der Generalsekretär Weinhausen den Geschäftsbericht. Am Mittwoch, den 22. April, vormittags werden nach der Neuwahl des Vorstandes und der Kontrollkommission Geheimer Justizrat Dorn, Bankdirektor Mommsen über „Börsengesetz und Reichsfinanzreform" sowie Dr. Struve über „Das Reichsvereinsgesetz" referieren. Am Nachmittag folgen Referate des Dr. Fr. Naumann und des Arbeitersekretärs Fischer-Reutlingen über „Liberalismus und Arbeiterfrage", Donnerstagvormittag sprechen Fräulein Else Lüders-Berlin und Stadtpfarrer Dr. Lehmann-Hornberg i. B. über „Liberalismus und Frauenfrage". —

Liberale Arbeiter und freisinnige Steuerpolitik.

Der fortschrittliche Arbeitertag von Rheinland-Westfalen, der am 23. Februar in Essen stattfand, stellte an den Liberalismus vor allen Dingen drei Forderungen: 1. eine energische Propaganda zugunsten des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Preußen, 2. die Ablehnung des § 7 des Reichsvereinsgesetzes, 3. die Verwerfung jeder weiteren indirekten Steuer.

Was das Wahlrecht betrifft, so ist ein Teil des Liberalismus eingestandenermaßen der Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen abgeneigt; im übrigen ist die Propaganda für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht auf freisinniger Seite derart, daß sie auch der Nachsichtigste nicht als energisch bezeichnen kann.

Bezüglich des Reichsvereinsgesetzes haben die Liberalen bis zum äußersten Flügel nach links durch die Tat bewiesen, daß sie an reaktionärer Gesinnung mit den Konservativen den Vergleich aushalten; sie haben nicht nur den § 7 bewilligt, sie sind durch den Ausschluß der Jugendlichen aus politischen Vereinen und Versammlungen auch noch über die Forderungen der Regierung hinausgegangen.

Und nun die indirekten Steuern! Da kommt zur Belehrung der freisinnigen Arbeiter gerade der Antrag Dove-Mommsen an den bevorstehenden Parteitag der Freisinnigen Vereinigung mit der lieblichen Wendung, daß für die Finanzreform nicht allein direkte Steuern oder solche Steuern genügen, die die vermögenden Klassen treffen, sondern „es muß auch auf geeignete Verbrauchssteuern zurückgegriffen werden".

Da haben die fortschrittlichen Arbeiter die Antwort auf ihre Wünsche und diese Antwort kommt von einer Seite, auf die sie ihre größte Hoffnung setzten, die sie gewissermaßen als die zuverlässigste Kerntruppe des Liberalismus, namentlich auch in sozialpolitischer Hinsicht hielten: von der Freisinnigen Vereinigung!

In der Resolution des Fortschrittlichen Arbeitertages, worin jene drei Forderungen erhoben wurden, fand sich auch die Stelle:

„Der Liberalismus kann nur dann darauf rechnen, die letzten Reste der Arbeiterschaft zu behalten und das verloren gegangene Vertrauen der Arbeiter wieder zu gewinnen, wenn er in Zukunft mehr als bisher den Wünschen der arbeitenden Bevölkerung auf dem Gebiete der Sozialreform Rechnung trägt und eine kraftvolle liberal-demokratische Politik treibt."

Wie der Liberalismus eine „kraftvolle demokratische Politik" treibt, sieht man an seiner mehr als zweifelhaften und schlappen Haltung in der Wahlrechtsfrage; wie er die Wünsche der Arbeiterschaft berücksichtigt, zeigt seine Abstimmung bei dem Reichsvereinsgesetz und der Antrag Dove-Mommsen bezüglich der Steuerpolitik.

Werden die liberalen Arbeiter immer noch nicht klug werden, wollen sie, die letzten Reste vom proletarischen Gefolge des Liberalismus, immer noch die Hoffnung nicht aufgeben, daß aus dieser verrotteten Gesellschaft noch etwas für die Sache des Volkes zu gewinnen sei? Wollen sich Arbeiter nach diesen Erfahrungen noch weiter als Handlanger hergeben für Parteien, die für ein Lächeln Bülows und einen Händedruck der Junker die Rechte der Arbeiter dutzendweis preisgeben? —

Strafmandate gegen Wahlrechtskämpfer.

Die Düsseldorfer Strafkammer verhandelte gestern in Sachen der Straßendemonstration vom 12. Januar. Nach Schluß der Protestversammlungen zogen die Teilnehmer, zirka 1500 bis 2000 Personen, vom Karlsplatz über den Graf Adolphplatz und die Königsallee, um zum Regierungsgebäude und zum Rathause zu gelangen. Die Polizei verhinderte dies jedoch. Zwei Vorstandsmitglieder der Partei W. und J., die als Leiter und Veranstalter des Aufzuges von der Polizei angesehen wurden, erhielten wegen Uebertretung der Polizeiverordnung, welche die Veranstaltung öffentlicher Umzüge ohne Genehmigung verbietet, Strafmandate in Höhe von 30 Mark. Das Schöffengericht erkannte auf die Berufung der Angeklagten auf Freispruch, da nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie die Veranstalter des Umzuges gewesen seien. Gegen dieses Urteil hatte der Amtsanwalt Berufung eingelegt. In der gestrigen Verhandlung machte der Verteidiger geltend, daß die betreffende Polizeiverordnung ungültig sei, da die Angelegenheit durch das viel genauer gefaßte preußische Vereinsgesetz vom Jahre 1851 geregelt werde. Die Berufungskammer hob die Strafverfügung auf, da nach dem Urteil die Polizei nicht befugt war, in einer durch das Vereinsgesetz geregelten Angelegenheit eine Strafverfügung zu erlassen.

Zu den Gemeinderatswahlen im Reichslande. Der Zentrumsverein in Straßburg beschloß, bei den Wahlen zum Gemeinderat im Juni 1908 mit den bürgerlichen Parteien ein Kompromiß zu schließen. Auch in Mülhausen kommt es zu einem Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien, ebenso in Kolmar. Ueberall herrscht das Bestreben, sozialdemokratische Mehrheiten in den Gemeinderäten, die man erwartet, zu verhindern. —

Einen Feldzug gegen ungetreue und eigensüchtige Gemeindebeamte.

der Stadt Stuttgart hat unser dortiges Parteiorgan, die „Schwäbische Tagwacht" unternommen. Drei höhere Gemeindebeamte haben bereits den Dienst quittiert. Jetzt nagelt unser Parteiorgan einen vierten Beamten fest, einen Baurat Maith, Vorstand der Straßenbauinspektion. Der überaus notwendigen Durchführung einer Straße zur neuen Gasfabrik haben sich nämlich unerwartete Hindernisse entgegengestellt. Der frühere Gaswerksdirektor Lendner hat die Grundstücke, die die Stadt zur Durchführung der Straße benötigt, in seinen Besitz gebracht. Er verlangt dafür einen Preis, den die Stadt nicht zahlen kann und will. Unser Parteiorgan beschuldigt nun den Baurat Maith, der die Durchführung der Straße zu betreiben und die Interessen der Stadt gegen Lendner wahrzunehmen hat, daß er mit dem früheren Gaswerksdirektor Lendner unter einer Decke stecke; Maith sei mitbeteiligt an dem Grundstücksbesitz und der Spekulation. Die Stadtverwaltung wie der Beschuldigte selbst, haben sich bisher über diese neue Anklage vollständig ausgeschwiegen.

Ein Kasernenbild!

Mit welch unerhörten Schikanen und Drangsalierungen die Söhne des Volkes beim Militär von den „Soldatenerziehern" bedacht werden, zeigte wieder einmal eine Verhandlung vor dem Dresdener Kriegsgericht. Wegen Mißhandlungen, vorschriftswidriger Behandlung und Anmaßung einer Befehlsbefugnis hatte sich der 1886 in Elsterberg geborene Unteroffizier Felix Helmut Seiler zu verantworten. Als Objekt hatte er sich den Rekruten Seidel ausersehen. Diesen hat der Angeklagte seine Stiefel zum Putzen gegeben. Nachdem der Soldat dieselben zweimal hintereinander hat putzen müssen, wurde er noch mal raus geschickt, weil die Stiefel immer noch nicht nach dem Wunsche des „Herrn Unteroffiziers" gewesen sein sollen. Als dann der Soldat zum drittenmal die Stiefel dem Angeklagten vorzeigte, versetzte ihm dieser kurzerhand eine kräftige Ohrfeige. Ein andermal hatte der Angeklagte demselben Soldaten ohne triftigen Grund „Strafputzen" zudiktiert und als der Rekrut während des Putzens einmal aufsah (!), versetzte ihn der „Stellvertreter" einen heftigen Stoß mit der Faust an den Oberarm. Denselben Soldaten hat der Angeklagte während des Fechtens so lange in der Fechterstellung stehen lassen, bis es dieser vor Schmerzen nicht mehr aushalten konnte, an zu zittern fing und schließlich schwindelig wurde. Leute, die mal etwas nicht nach den Wünschen des Angeklagten ausführten, strafte der „Herr Unteroffizier" damit, daß diese einfach den Platz des Unteroffiziers in der Stube scheuern mußten und selbst dann, wenn dieser kurz vorher gescheuert worden war. Diese Schikane und Mißhandlungen wären gar nicht herausgekommen, wenn nicht Seidel seinen Eltern gegenüber einmal sein Leid geklagt hätte (zur Meldung besaß er nicht den Mut), worauf diese eine Eingabe an den Hauptmann machten, und nun wurde eine Untersuchung eingeleitet.

Der Vertreter der Anklage führte in seiner Anklagerede, die förmlich zu einer Verteidigungsrede wurde, aus, es sei möglich, daß der Angeklagte im „Uebereifer" gehandelt habe. Es sei auch sehr schwer für einen Unteroffizier, die Grenze des Erlaubten und Unerlaubten zu unterscheiden (!!). Er beantragte gegen den als „strebsamen" und „brauchbaren" Unteroffizier geschilderten Angeklagten mit Rücksicht auf die „belanglosen" (!) Vorfälle eine geringe Arreststrafe.

Das Kriegsgericht verurteilte den Soldatenschinder nur wegen vorschriftswidriger Behandlung in drei Fällen und wegen Anmaßung einer Befehlsbefugnis zu einer „Gesamtstrafe" von — **acht Tagen mittleren Arrest!!!**

Und da spricht man vom Kampf gegen die Soldatenmißhandlungen?? — —

Bestialität und Perversität in der Kaserne.

Wegen Mißhandlung und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener sowie Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Untergebenen wurde vor einigen Wochen der Unteroffizier Schwasta von der zehnten Kompagnie des 84. Infanterieregiments zu Rendsburg vom Kriegsgericht der 18. Division zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Gerichtsherr legte gegen das ihm zu milde erscheinende Urteil Berufung ein, die am Sonnabend vor dem Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps (Altona) zur Verhandlung kam. „Um gute Resultate zu erzielen", hat er wiederholt sechs bis sieben Mann von seiner Korporalschaft mit Kolbenstößen gegen die Seite gestoßen, sie mit dem Seitengewehr gegen die Beine und mit der Klopfpeitsche ins Gesicht und aufs Gesäß geschlagen und ihnen Fauststöße gegen die Nase versetzt. Auch ein Freund von „Geistererscheinungen" war der saubere Patron, der nachts seine Leute im Hemd über die Spinden klettern ließ. Wenn die Leute im Bett lagen, mußten sie auf Kommando die Decken „lüften", worauf er sie „beleuchtete". Die weiteren unsauberen Dinge wurden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt.

Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des „Stellvertreters" zu einem Jahre Gefängnis und Degradation. —

Frankreich.

Antimilitaristische Arbeitersyndikate.

Die Vertreter der Syndikate, die der Arbeitsbörse angehören, wählten gestern in die Aufsichtskommission entschiedene Antimilitaristen, von denen drei erst kürzlich die ihnen wegen antipatriotischer und antimilitaristischer Treibereien zuerkannten Gefängnisstrafen verbüßt haben.

Belgien.

Im Sturmschritt.

Brüssel, 10. April. (Eig. Ber.) Sie ist entschieden nicht wieder zu erkennen, die belgische Kammer mit ihrem Arbeitsfleiß. . . . Gestern, während draußen die belgischen Fahnen zu Ehren des 74jährigen Wiegenfestes Leopolds in der hellen Frühlingssonne flatterten, saßen die braven Deputierten im Beratungssaal und hörten dem Speech des Ministers Descamps über die Notwendigkeit des Klerikalismus zu. Aber die klerikale Majorität vergißt nicht nur ihren König, sie vergißt sogar ihr angeblich Allerhöchstes: die Religion. Nicht allein Vormittagssitzungen hat sich der Eifer der Klerikalen in der höchsten Not abgerungen — sie haben auch, mit einer „siegreichen" Majorität von fünf Stimmen allerdings, beschlossen, am Karfreitag Sitzung zu halten. Vergeblich, daß der Radikale Janson die Vertagung über die Karwoche hinaus beantragte, um den Deputierten das Studium der Dokumente für die Kongodebatte zu ermöglichen! Vergeblich, daß die Sozialisten (wie oft hat man es in der Budgetdebatte erst in den letzten Tagen gehört, daß die Religion allein im Schoße der Klerikalen Schutz findet . . .) die Klerikalen, die Monopolisten der Religion, in einem Antrage gemahnten, die religiösen Gefühle zu respektieren: die Kammer beharrte dabei, am heiligen Freitag zu tagen. Ist die Welt aus den Fugen, daß diese berüchtigte faule Kammer Gott und König vergißt, um zu „arbeiten"? Nun, wie der liebe Gott über die Handlung der Klerikalen Majorität denkt, ist nicht so leicht zu ermitteln; aber der König wird's den Klerikalen gewiß nicht übel genommen haben, daß, während jeder Magistratsbeamte „feierte", die Kammer „arbeitete". Gelten doch Gesinnungsopfer und Fleiß der Klerikalen dem edlen Zweck, die Annexion durchzupeitschen, den glücklichen Belgiern die 200 Millionen-Lasten aufzuhalsen. Selbstverständlich kommen die Helden, die die Vormittagssitzungen beschlossen haben, nicht einmal zu den — Nachmittagssitzungen und gestern konnte wieder einmal eine Abstimmung nicht stattfinden, weil ganze 75 Mitglieder zur Stelle waren. Aber das hindert nicht, daß man im Sturmschritt vorwärts „arbeitet" — der Kongodebatte und der Abstimmung entgegen. . . .

Im Senat hat unterdes der Antrag auf Durchführung eines Referendums über die prinzipielle Frage der Annexion und der Vorlage, die der Liberale Hanrez mit viel rechtschaffenem Eifer vertritt, eine Niederlage erlitten. Obwohl die Regierung auch im Senat versicherte, daß Belgien die Annexion will, hat der Ministerpräsident nichtsdestoweniger mit großer Beredsamkeit, wenngleich mit grundfalschen Argumenten, das Referendumprojekt bekämpft.

Der Senat hat die Beratung über das Referendum mit 47 gegen 20 Stimmen verworfen. — Bemerkenswert ist der Beschluß der Senats-Liberalen, in der senatorialen XVII. Kongokommission solange nicht an eine Beratung der Kongovorlage gehen zu wollen, bis nicht die Deputiertenkammer ihre Kongoberatung abgeschlossen hat. Auch die abgeklärten Senatsliberalen widersetzen sich dem niederträchtigen Durchpeitschungsmanöver der Regierung. —

Spanien.

Das Urteil im Barcelonaer Bombenprozeß.

In dem Terroristenprozeß wurden Juan Rull, Hermenegilde Rull und Maria Queralto zum Tode, Amadeo Trillas zu 24 Jahren, José Rull zu 17 Jahren, Francino Trigueras zu 14 Jahren, Raimondo Brunet zu 4 Monaten Zwangsarbeit verurteilt. Perello und Perals wurden freigesprochen.

Dänemark.

Reform des Gemeindewahlrechts.

Kopenhagen, 14. April. Das Folkething nahm heute endgültig den bereits vom Landsthing angenommenen Regierungsgesetzentwurf betreffend Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle steuerzahlenden Männer und Frauen über 25 Jahre, sowie für alle verheirateten Frauen, deren Männer Steuern bezahlen, an. Der Entwurf verleiht das Wahlrecht zu allen kommunalen Körperschaften, ausgenommen zu den Kreistagen, wo die höchst besteuerten Wähler ein Drittel der Wahlmänner bilden sollen, während sie jetzt die Hälfte der Wahlmänner ausmachen. Die Wahlen werden nach der Proportionalwahlmethode vorgenommen. Die Annahme des Gesetzentwurfes erfolgte mit 64 gegen 35 Stimmen; dafür stimmten die Reformpartei der Linken, die gemäßigte Linke und zwei Mitglieder der Rechten, dagegen stimmten die Sozialdemokraten, die radikale Linke und fünf Mitglieder der Rechten.

Rußland.

Die Reichsduma nahm heute in erster Lesung die Gesetzesvorlage des Ministeriums für Volksaufklärung an betreffend die Bewilligung von 6 900 000 Rubeln jährlich für die Einführung des allgemeinen Elementarunterrichts.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Verleumdungen.

Die bürgerliche Presse verbreitet Berichte, die von Ueberfällen auf Arbeitswillige der Fabrik von Hartung in Moabit handeln. Nach dem einen Bericht sollen in der Nacht zum Sonntag vor dem Hause Fennstr. 33 zwei bei Hartung beschäftigte Arbeiter überfallen worden sein. Der Former Karl Dummer und der Schmied Paul Haase sahen sich nach diesem Bericht plötzlich neun Männern gegenüber, von denen sie niedergeschlagen wurden. Haase habe sich in der höchsten Not an seinen Revolver erinnert und damit fünf Schüsse abgegeben, von denen zwei trafen. Der Schlosser Wunderlich und der Arbeiter Skobeck wurden verwundet, der letztere schwer, während Wunderlich nur einen Streifschuß erhielt und wieder entlassen werden konnte, nachdem er auf der Unfallstation verbunden worden war. Skobeck dagegen mußte nach dem Virchow-Krankenhaus gebracht werden. Es wird ohne weiteres aus dieser Affäre geschlossen, daß hier ein Racheakt vorliegt, weil Haase und Dummer bei Hartung als Streikbrecher gearbeitet haben, und die Schlägerei wird mit dem Streik ohne Bedenken in Verbindung gebracht.

hat. Der gefährlichen Vernehmung des Polizeipräsidenten über die zweierlei Praxis gegenüber Demonstrationen ist das Gericht ausgewichen durch die Erklärung, daß es das Behauptete, soweit es erheblich sei, als wahr unterstelle. Was als erheblich angesehen wird, das erfuhr man noch nicht. Ob's die folgenden Tage ergebenst

Freisinn und Koalitionsrecht.

Die freisinnig-volksparteilichen Blätter sind noch immer eifrig bemüht, das Reichsvereinsgesetz als einen großen Fortschritt hinzustellen und damit ihre Zustimmung zu dem § 7 des Gesetzes zu entschuldigen, der den Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen nur in solchen Bezirken gestattet, in denen die „alteingesessene" fremdsprachige Bevölkerung mindestens 60 Proz. der Gesamtbevölkerung beträgt. Die Befürchtung, dieser Sprachenparagraph könnte dazu benutzt werden, das Koalitionsrecht der Arbeiter noch mehr als bisher einzuschränken und besonders in gemischtsprachigen Gegenden eine gegenseitige Verständigung der Arbeiter bei Streiks und Aussperrungen zu verhindern, wird als lächerliche Schwarzseherei verlacht, und die einzelnen kleinen Verbesserungen des Gesetzes als große Errungenschaften der blockpolitischen Aera gepriesen. Allerdings ist dieser Optimismus, der die gewerkschaftlichen Bedenken als naive Wahnvorstellungen behandelt, nicht echt. Er entspringt lediglich dem Bemühen, die Tatsachen zu verschleiern, daß der Freisinn, um sich die Gunst der Börsenspekulanten zu erhalten, Volksrechte gegen Börsenfreiheiten verkauft hat. Wären tatsächlich die freisinnigen Politiker davon überzeugt, daß die Versicherung des Herrn v. Bethmann-Hollweg, der § 7 werde nicht gegen Arbeiterkoalitionen angewendet werden, einen Wert hat, warum stellten sie dann hinterher im preußischen Abgeordnetenhaus den Antrag, die preußische Regierung solle Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz erlassen, die die Ausnutzung des § 7 gegen das Koalitionsrecht verhindern? Warum beantragten sie dann im Reichstage eine Erweiterung des § 152 der Gewerbeordnung (des Koalitionsparagraphen)?

Dadurch, daß sie diese Anträge stellten, haben die freisinnigen Abgeordneten selbst zugegeben, daß sie eine Ausnutzung des § 7 gegen das Koalitionsrecht für wahrscheinlich halten. Aber trotzdem der Freisinn die Gefährlichkeit des § 7 recht wohl erkannte, stimmte er für ihn, um dann hinterher aus Furcht vor dem Abfall der noch immer zur Freisinnsfahne schwörenden Arbeiter im Reichs- und Landtage Anträge einzubringen, die das eben erst mit freisinniger Hülfe in das Gesetz hineinpraktizierte Gift diesem wieder entziehen sollten. Ein Manöver, das um so widerlicher ist, als die Antragsteller vorher ganz genau wußten, daß ihr kurz vor dem Schluß der Legislaturperiode eingebrachter Antrag dort nicht mehr zur Beratung kommen würde, und daß die von ihnen vorgeschlagene Ergänzung des § 152 der Gewerbeordnung erstens keine Aussicht auf Annahme hat und zweitens an der heutigen gegen die Gewerkschaften gerichteten Polizei- und Gerichtspraxis nichts ändert.

Das wird jetzt dem Freisinn sogar von einem Mann bescheinigt, der stets alle sozialistischen Ansichten energisch bekämpft hat: vom Professor Lujo Brentano. In einem „Die linksliberalen Anträge zum Koalitionsrecht" überschriebenen Artikel des „Berliner Tageblatts" sagt er:

„Beide Anträge sind Anträge des schlechten Gewissens. Alle Arbeitervereine im Deutschen Reiche, ganz besonders auch die wenigen, die sich noch zu den Liberalen zählen, haben eindringlichst vor der Annahme des § 7 gewarnt. In unwiderleglicher Weise wurde von einzelnen ihrer Wortführer dargetan, wie durch ihn das Koalitionsrecht gerade in den Gebieten in Frage gestellt wird, in denen es noch am heißesten um die praktische Anerkennung seitens des industriellen Magnaten zu kämpfen gilt. Aber es war alles umsonst. Man erkannte die Richtigkeit der Ausführungen an und — erklärte als Inbegriff der politischen Weisheit, daß der Tapfere mutig zurückweicht. Dann aber bekam man es augenscheinlich mit der Angst, dieses Verhalten könne auch die letzten Arbeiter, die noch zu den Liberalen halten, abspenstig machen. War doch das Koalitionsrecht und seine Wahrung, wenn nicht das einzige, so doch das vornehmste Inventarstück der liberalen Sozialpolitik. Nun hatte man auch dieses preisgegeben. Zur Bezeugung, daß man trotz der Verleugnung der alten Liebe, als es darauf ankam, sich zu ihr zu bekennen, ihr doch eine freundliche Erinnerung bewahrte, stellte man die beiden Anträge."

Dann kommt er auf den am 1. April von den vereinigten linksliberalen Parteien im Reichstage eingebrachten Antrag zum § 152 der Gewerbeordnung zu sprechen und meint:

„Ebensowenig ist der linksliberale, im Reichstag eingebrachte Antrag zum § 152 der Gewerbeordnung ernsthaft zu nehmen. Er erweckt die Vorstellung, als sei die übelwollende Auslegung, die dieser § 7 bei einzelnen Gerichten gefunden hat, die einzige Beschwerde, wozu das deutsche Koalitionsrecht Veranlassung gibt. Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sind aber von Anfang bis Ende nichts als eine schreiende Anomalie in unserem Rechtsleben, und wer den deutschen Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit sichern zu wollen vorgibt und nichts anderes vorzubringen hat als solches Herumstümpern zur Verhinderung rückständiger Gesetzesinterpretationen, zeigt, daß er trotz jahrelanger Reklamationen über die Notwendigkeit, den Arbeitern volles Koalitionsrecht zu schaffen, von dem Sitz der bestehenden Uebelstände gar keine Ahnung hat.

Der Sitz dieser Uebelstände sind die Bestimmungen über die Arbeitswilligen.

Der § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung gestattet den Arbeitern „Verbindungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" und Absatz 2 besagt: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verbindungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt." Also die Anomalie einer Gesetzesbestimmung, welche einen Vertrag für erlaubt und gleichzeitig für unverbindlich erklärt! Nun haben die Liberalen doch bei den Termingeschäften reichlich Gelegenheit gehabt, sich über die Sittlichkeit von Bestimmungen zu unterrichten, die es ermöglichen, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen jederzeit abzulehnen. Die Anomalie wird aber verschärft, wenn wir dem § 152 Absatz 2 die Behandlung entgegenstellen, die analogen Verabredungen der Unternehmer zuteil wird. Während das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 5. Juli 1890 erklärt hat, daß Kartelle der Produzenten keineswegs an sich rechtswidrig seien und Vereinbarungen der kartellierten Unternehmer gerichtlich eingeklagt werden können, enthält besagter Absatz 2 geradezu eine Aufforderung zum Abfall von vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen. . . . Unser Strafgesetzbuch kennt keine Strafen wegen Ehrverletzung, sofern sie keine Beleidigung enthält oder die etwa darin enthaltene beleidigende Aeußerung wahr ist. Anders, wenn ein Arbeiter einem Streikbrecher Vorwürfe macht; er wird nach § 153 der Gewerbeordnung, und zwar eben weil das Streikbrechen unehrenhaft sei, wegen Ehrverletzung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Unser Strafgesetzbuch kennt keine Strafe wegen Verrufserklärung, und ungestraft wird in allen Gesellschaftsklassen von Verrufserklärungen gegenüber solchen Gebrauch gemacht, welche gegen die Interessen und Anschauungen der Kreise, denen sie angehören, verstoßen. Namentlich wird von den Kartellen die Verrufserklärung als wirksamstes Mittel gegen solche Firmen gehandhabt, welche unter den Kartellpreisen verkaufen. Als dagegen während des Streiks der Breslauer Bauarbeiter im Jahre 1906 in der „Volkswacht" folgende Bekanntmachung erschien: „Die Kommission für Bauarbeiter gibt hiermit bekannt, daß folgende Arbeiter auf folgenden Bauten in Beschäftigung stehen": (nun folgen die Namen der Bauten und Arbeiter), wurde der Vorsitzende der Kommission gemäß § 153 der Gewerbeordnung wegen Verrufserklärung zu zwei Monaten und der Redakteur des Blattes wegen Vergehens gegen das Preßgesetz zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Unser Strafgesetzbuch kennt ferner keine Strafbestimmungen, wenn einem anderen zu erlaubtem Zweck mit einer Handlung oder Unterlassung gedroht wird, zu der der Drohende berechtigt ist; dagegen wurde der Verfasser eines Streikflugblattes, worin es heißt: „Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Kollegen heranzuziehen; daß es auch in Zukunft nicht geschieht, das wird unsere Sorge sein", gemäß § 153 wegen Bedrohung zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt . . .

Alle diese Gefahren, welche den Gebrauch des Koalitionsrechtes seitens der deutschen Arbeiter bedrohen, werden nun ins Unberechenbare durch den § 7 des Vereinsgesetzes vergrößert. Auf welche Weise sollen deutsche Arbeiter auf fremdsprachige Arbeitswillige friedlich einwirken, wenn ihnen versagt wird, durch Personen, welche deren Sprache kennen, in Versammlungen zu ihnen zu reden?"

Besser kann die absolute Wertlosigkeit der freisinnigen Anträge kaum charakterisiert werden. Falsch ist nur die Annahme, die freisinnigen Parteien wollten im Ernst als „soziale Reformer" gelten. Ihre beiden Anträge sind nicht deshalb eingebracht, um das Koalitionsrecht zu verteidigen, sondern um die wirklich liberalen Elemente, die sich gegen die freisinnige Scharfmacherpolitik auflehnen, zu beschwichtigen und sie bei der bevorstehenden Landtagswahl bei der Freisinnsfahne festzuhalten.

Das Attentat in Lemberg.

Das Attentat auf den Statthalter von Galizien hat nicht nur in Galizien, sondern in ganz Oesterreich-Ungarn nachhaltige Erregung hervorgerufen. Besonders gibt natürlich die polnische und polenfreundliche Presse ihrem Abscheu über die Tat des ruthenischen Studenten Siczinski Ausdruck, der als feiger Meuchelmörder und verkommenes Subjekt hingestellt wird, während der Graf Potocki als Muster eines liebenswürdigen, gerechten Staatsmannes gefeiert wird. In der ersten Reihe marschiert natürlich bei diesem Treiben das Wiener „Fremdenblatt", das sich folgendes Urteil leistet:

„Die Tat des ruthenischen Studenten Siczinski ist feiger Meuchelmord. Zum Abscheu über das nichtswürdige Verbrechen gesellt sich die Empfindung der völligen Grundlosigkeit der Bluttat. Niemals ist der ruthenischen Nation, die zu rächen der Mörder vorgibt, größeres Entgegenkommen bezeigt worden, als unter der Statthalterschaft Potockis, der sich gern in den Dienst der Politik der Regierung stellte, die ehrlich bestrebt ist, den ruthenischen Wünschen im Einvernehmen mit den Polen Geltung zu verschaffen. Es kann unmöglich das Schicksal seiner Nation sein, das Siczinski zum Morde getrieben hat. Er scheint von Parteifanatismus fortgerissen worden zu sein, das „russische" Beispiel dürfte ihn angesteckt und zum Mörder gemacht haben."

Wie falsch dieses Urteil ist, zeigt allein schon die Tatsache, daß der Attentäter nicht nur von den ruthenischen Studenten als Märtyrer gefeiert wird, sondern selbst unter gereiften Männern Sympathie findet. So äußerte sich z. B., wie telegraphisch aus Wien gemeldet wird, der dort zurzeit weilende geschäftsführende Obmann des Ruthenenklubs, Ritter v. Wassilko: „Ich habe kürzlich im Budgetausschusse ganz unzweideutig erklärt, daß die ruthenische Bevölkerung im höchsten Maße erbittert ist, daß, falls mit dem herrschenden System der Unterdrückung nicht gebrochen wird, die bedenklichsten Zustände heraufbeschworen werden können. Nicht der Sozialdemokratie, die in ihren Grundsätzen als viel zu gemäßigt angesehen wird, werden sich die Ruthenen in die Arme werfen, sondern es werden Verhältnisse eintreten, die nur in Rußland und in Rumänien eine Analogie finden." Abgeordneter Dr. Okuniewski kennzeichnete seine Ansicht folgendermaßen: „Der jahrzehntelange Druck der galizischen Verwaltungsbehörden, gegen den nirgends Abhülfe zu finden war, und die jüngsten Landtagswahlen, die trotz der verheißenen Gerechtigkeit mit den alten Wahlpraktiken durchgeführt wurden, haben an sich diesen fürchterlichen Racheakt verursacht."

Tatsächlich ist es die brutale Unterdrückung der Ruthenen durch die Polen in Galizien, die das Attentat heraufbeschworen hat. Die polnische Schlachta hat in Galizien ein Stück der alten polnischen Adelsrepublik aufgerichtet. Mit allen Mitteln werden die Ruthenen, meist Bauern, obgleich sie beinahe die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, vom polnischen Adel niedergehalten und vom staatlichen Regiment ausgeschlossen. Charakteristisch dafür ist, daß bei den letzten vor sechs Wochen stattgefundenen Landtagswahlen die Ruthenen von 161 Mandaten nur 21 erhielten.

* * *

Lemberg, 14. April. Aus Anlaß des Leichenbegängnisses des Grafen Potocki herrschte seit den frühesten Morgenstunden in allen Straßen, welche der Trauerzug zu passieren hatte, sowie vor dem Statthalterpalais lebhafte Bewegung. Auf dem Wege bis zur Bernhardiner-Kirche bildeten Schulkinder Spalier. Vor der Kirche hatten sich die Spitzen der Behörden, die gesamte Beamtenschaft und zahlreiche Deputierte eingefunden. Vor dem Palais hielt Landmarschall Graf Stanislaus Badeni, nachdem der Sarg aus dem Trauergemach getragen worden war, dem Verstorbenen einen tiefempfundenen Nachruf. Darauf nahm der Trauerzug, den die Geistlichkeit eröffnete, mit den Leidtragenden, dem Vertreter des Kaisers, Oberzeremonienmeister Graf Cholonieuski, dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beck, den Ministern Freiherren v. Bienerth und v. Korytowski und den anderen hier eingetroffenen Würdenträgern seinen Weg zur Bernhardiner-Kirche.

Lemberg, 14. April. Gestern abend ereigneten sich große antiruthenische Straßendemonstrationen, welche bis spät in die Nacht dauerten und schließlich in arge Exzesse ausarteten. Die Polizei mußte einschreiten und von der blanken Waffe Gebrauch machen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. April 1908.

Keine neue Partei.

Die angeblichen Begründer der von der „Freis. Ztg." so genannten „Demagogenpartei" bestreiten energisch, daß sie irgendwie die Absicht hegten, eine neue freisinnige Partei zu gründen. Das erklärt sowohl die „Volks-Ztg." wie die „Hess. Landes-Ztg.", deren Herausgeber ja Herr v. Gerlach selbst ist.

Die Herren Barth, Breitscheid, Gerlach usw. scheinen also immer noch zu hoffen, daß es ihnen gelingen könnte, den von ihnen vertretenen entschiedenen Liberalismus im Rahmen der alten Freisinnsparteien oder wenigstens innerhalb der „Freisinnigen Vereinigung" zur Geltung zu bringen. Vielleicht fühlen sie sich auch nur zu schwach und isoliert, um den Versuch zu wagen, eine wirkliche bürgerlich-demokratische Partei zu gründen.

Ihre Gegner freilich suchen mit um so größerer Rücksichtslosigkeit die paar entschieden Freisinnigen aus der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft herauszudrängen. Schon vor Wochen denunzierte ja das Wiener-Blatt die Barth-Gruppe als die „Demagogenpartei". Und die „Voss. Zeitung" feiert zwar heute abend in den höchsten Tönen die Einigkeit aller drei Freisinnsparteien, deren völlige Verschmelzung sie als nicht mehr fern bezeichnet; aber sie macht um so entschiedener zur Bedingung dieser Verschmelzung, daß die Barth-Breitscheid-Gerlach-Gruppe der freisinnigen Vereinigung nicht in die neue, geeinte Freisinnspartei miteinbezogen wird!

Der Blockfreisinn scheint also trotz aller antiliberalen Handlungen seiner Macht über die Masse seiner Wähler so sicher zu sein, daß er rücksichtslos auf reinliche Scheidung drängen zu dürfen glaubt. Die entschieden Liberalen dagegen scheinen jede ernsthafte Kraftprobe um so ernstlicher zu scheuen! —

Die Mitschuldigen!

Die ultramontane Parteipresse im Verein mit der christlichen Arbeiterpresse, soweit sie zum Zentrum hält, jammert über die Missetaten des Freisinns in der Frage des Reichsvereinsgesetzes. „Der Verrat ist vollführt. Die Freisinnigen haben am Samstag, den 4. April 1908, Freiheit und Menschenrechte mit Füßen getreten" — schreibt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" (M.-Gladbach). Und um nur eine von den zahlreichen Zentrumsstimmen anzugeben, sei hierher gesetzt, was das ultramontane „Wuppertaler Volksblatt" schreibt:

„So hat der Freisinn im vollen Bewußtsein der Tragweite seiner Handlungen ein Vereinsgesetz angenommen, das nicht bloß den Polen das wichtigste Naturrecht raubt, das auch die Arbeiterorganisationen auf einem für sie ungemein wichtigen Gebiete von der Betätigung abhält und den Arbeiterstand gegenüber dem Import von Streikbrechern und Lohndrückern wehrlos macht."

Wir haben durchaus nicht die Absicht, die Schärfe dieser Kritik einzuschränken, nur möchten wir die entrüstete Zentrums- und Christenpresse an folgendes erinnern: Wer war es denn, der bei der letzten Reichstagswahl im Januar und Februar 1907 da, wo es sich um einen Sozialdemokraten oder um einen Blockbruder handelte, sich mit allem Eifer für den Blockbruder ins Zeug legte? War es nicht das Zentrum? Wer trat in Lennep-Mettmann-Remscheid für den Freisinnigen Eickhoff, in Barmen-Elberfeld für den christlichsozialen Linz ein, der sich dann nach der Wahl zu den freikonservativen Scharfmachern schlug? Waren es nicht die Herren Giesberts und Konsorten, die die christlichen Arbeiter zur Wahl von Leuten aufforderten, die jetzt „Freiheit und Menschenwürde mit Füßen treten"?

Es war ein christliches Gewerkschaftsblatt, der „Deutsche Holzarbeiter", das den Ausfall der Hauptwahl am 25. Januar jubelnd begrüßte, weil die Sozialdemokratie eine Anzahl Mandate eingebüßt hatte. „Die gesamten bürgerlichen Parteien erfuhren eine Stärkung durch die Schwächung der Sozialdemokratie" — schrieb das Blatt, und es bat, nicht zu vergessen, daß, wenn die Sozialdemokratie „auf der ganzen Linie zurückgeworfen" worden sei, die christliche Arbeiterbewegung „ihr redlich Teil dazu beigetragen" habe.

Und ähnlich war es in anderen christlichen Blättern zu lesen. Die Toren jubelten, daß an Stelle von sozialdemokratischen Arbeitervertretern Junker, Scharfmacher und freisinnige Bülow-Günstlinge in den Reichstag eingezogen waren. Der Haß gegen die Sozialdemokratie nahm ihnen das bißchen Einsicht, das nötig ist, um zu wissen, daß, je weniger Sozialdemokraten gewählt wurden, desto mehr Arbeiterfeinde in den Reichstag einzogen.

Wenn eine Blockmehrheit zustande gekommen, wenn ein arbeiterfeindliches, freiheitswidriges Reichsvereinsgesetz angenommen worden ist, dann mag das Zentrum, das jetzt über den Verrat der Freisinnigen schreit, daran denken, daß es selber diesen Verrat ermöglicht hat. Und die christlichen Arbeiter, deren Presse sich entrüstet, daß „Freiheit und Menschenrecht mit Füßen getreten" worden ist, wollen sich erinnern, daß sie, die sich rühmen, an dem Mandatsverlust der Sozialdemokratie „ihr redlich Teil beigetragen" zu haben, damit auch an dem Zustandekommen des Reichsvereinsgesetzes mit seinen Schikanen, Unfreiheiten und Ausnahmebestimmungen ihr „redlich Teil" Schuld tragen! —

„Arbeitervertreter" Behrens und der Sprachenparagraph des Reichsvereinsgesetzes.

Herr Franz Behrens, der in zweiter Lesung für den § 7 des Reichsvereinsgesetzes stimmte und bei der Gesamtabstimmung sich der Stimme enthielt, hat im Evangelischen Arbeiterverein in Rüttenscheid seine Haltung zu rechtfertigen versucht. Seine Ansicht zum Vereinsgesetz, sagte er dort, sei die, daß es im großen und ganzen einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem bisherigen preußischen Vereins- und Versammlungsrecht darstelle. Mit den sehr erheblichen Verbesserungen könne man auch schließlich den häßlichen Sprachenparagraphen in Kauf nehmen. Er habe ursprünglich die Absicht gehabt, den § 7 abzulehnen, weil er zu einem Hemmnis der Arbeiterbewegung hatte werden können. Nachdem es den christlichsozialen Abgeordneten jedoch gelungen sei, von dem Minister von Bethmann-Hollweg die in öffentlicher Rede gegebene Zusage zu erhalten, daß der § 7 auf Versammlungen zur Beratung von Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht angewendet werden solle, habe er für den Paragraphen gestimmt.

Demgegenüber können wir nach eingezogenen Erkundigungen feststellen, daß weder Wunderlich noch Skobeck zu den Streikenden gehörten und daß von keinem der übrigen sieben Männer, die angeblich den Ueberfall ausgeführt haben, festgestellt werden konnte, daß sie zu den Streikenden gehörten. Dem Streikkomitee ist nichts dergleichen bekannt geworden.

Wie kommt man dazu, eine nächtliche Revolverschießerei von zwei Arbeitswilligen der Hartungschen Fabrik sofort den streikenden Arbeitern an die Rockschöße zu hängen? Der einzige Anhalt dafür wird geboten durch die Zeugenschaft eines Streikenden, der zufällig in jener Nacht in der Nähe des Tatortes sich befand, aber bei seiner Vernehmung als Zeuge sofort erklärte, daß die Streikenden in keiner Weise mit der Affäre in Verbindung stehen. Er gab diese Erklärung ab, als die Angegriffenen auf der Polizeiwache den Verdacht aussprachen, daß ein Racheakt der Streikenden vorliege.

Die Streikenden wiesen es entschieden zurück, für die Raufereien der Arbeitswilligen von Hartung, wobei der Revolver gewöhnlich eine Rolle spielt, in irgend einer Weise verantwortlich gemacht zu werden.

Noch toller klingt ein Bericht, der einer sehr trüben Quelle, nämlich dem Organ der Gelben, dem „Bund", entnommen ist. „Die Post" nimmt besonders Veranlassung, auf Grund dieses Berichts ihrer tiefen moralischen Entrüstung Ausdruck zu geben und gegen die „sozialdemokratischen Terroristen" zu hetzen. Sie druckte am Sonntag aus dem „Bund" das Folgende ab:

„Am Montag hatte der Unterstützungsverein der Firma Hartung seine Generalversammlung abgehalten, und die Kollegen begaben sich nach Schluß dieser Versammlung einzeln auf den Heimweg. Unsere Freunde, die Former Paul Salenger, Gustav Weber und Fr. Zederberg, gingen nach dem Bahnhof Putlitzstraße und passierten den Putlitzsteg. Da fielen plötzlich ungefähr 30 Mann, die vom Bahnhof herkamen, und 30 Mann von der entgegengesetzten Richtung aus über unsere Kollegen her, die nicht rück-, nicht vorwärts konnten. Nur dem Former Zederberg ist es gelungen, davonzukommen. Doch auch ihm wurden große Steine in den Rücken und nach dem Kopf geworfen. Die anderen beiden Kollegen Salenger und Weber, beide Familienväter mit sechs und sieben Kindern, sind Zeit ihres Lebens zum Krüppel gemacht worden. Es wurden diese beiden Kollegen durch Dolchstiche und große Steine von den feigen Gegnern so zugerichtet, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet, liegen sie im Krankenhause Moabit im Fieber und jammern um ihre Kinder und um ihre Frauen, welche durch eine rohe und durch ihre Führer verhetzte Bande ihres Ernährers, ihres Vaters beraubt sind."

Von dieser ganzen Angelegenheit ist dem Streikkomitee durchaus nichts bekannt. Streikende Arbeiter von Hartung sind auch mit dieser Sache nicht in Verbindung zu bringen, soweit festgestellt werden konnte. Die Streikenden wissen nichts von dieser Angelegenheit und sind entrüstet, daß sie für jede Rauffzene der Arbeitswilligen von Hartung verantwortlich gehalten werden. Erst kürzlich haben wir Gelegenheit gehabt zu schildern, wie provozierend jene Arbeitswilligen in einem Bierlokal auftraten und Schlägereien herausforderten.

Von ihrer Rauflust zeugt auch eine Postkarte, die das Streikkomitee erhielt und die folgenden Inhalt hatte:

Geehrtes Streikkomitee!

In Anlaß der letzten Schlägerei bitten wir Sie zu berücksichtigen, daß wir Arbeitswilligen Alle sehr gut bewaffnet sind, und im Falle eines Ueberfalles laut polizeilichen Gebotes von der Waffe unbedingt Gebrauch machen werden. Arbeitswillige der Firma Hugo Hartung.

Das schlechte Gewissen, das sie ihren Mitarbeitern gegenüber haben, mag viel dazu beitragen, daß die Leute sich stets in Gefahr wähnen, dazu kommt die Erlaubnis zum Waffentragen und die Nachsicht von seiten der Polizei. Das alles verwickelt sie schnell in allerlei Händel und dann geraten die nützlichen Elemente auf diese Weise mal an die Unrechten.

Die Streikenden aber haben damit nichts zu tun.

Der Holzarbeiterverband nahm am Sonntag die Wahl der Delegierten zum diesjährigen Verbandstage in Stettin und eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß vor. Bei der Wahl der Verbandstagsdelegierten wurden 4546 Stimmen, darunter 380 ungültige, abgegeben. Gewählt wurden Perlmutterarbeiter Ernst, Modellischler Gläß, Tischler Glocke, Tischler Güth, Stellmacher Hiebel, Stockarbeiter Hildebrand, Maschinenarbeiter Hirsing, Maschinenarbeiter Hübner, Tischler Kowalke, Korbmacher Krause, Einsetzer Krößner, Tischler Langhammer, Einsetzer Lanzky, Klavierarbeiter Leopold, Tischler Leopold, Tischler Maaß, Kistenmacher Märten, Maschinenarbeiter Neumann, Vergolder Oehlert, Drechsler Pattloch, Tischler Reiche, Bürstenmacher Schmalbach, Polierer Schreiber, Tischler Stusche und Bodenleger Thiele.

Zur Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongreß wurden 4509 Stimmen abgegeben; Glocke erhielt 4040, 374 Stimmen fielen auf 32 andere Mitglieder und 95 Stimmen waren ungültig.

Schmiede und Metallarbeiter.

Der Zentralverband der Schmiede hält im Mai in Dresden seinen Verbandstag ab, auf dem Anträge zu einer Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande zur Beratung stehen werden. Die Ortsverwaltung Berlin besprach diese Anträge in einer außerordentlichen Generalversammlung, die am Montagabend bei Boeker in der Weberstraße stattfand. Die Gegner der Verschmelzung machten Bedenken geltend, daß die Gruppe der Schmiede an Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit verlieren würde, wenn sie sich mit dem Metallarbeiterverband vereinigt. Die Freunde der Verschmelzung erklärten, daß diese Bedenken grundlos seien, weil einerseits die Bewegungsfreiheit der Schmiede für sich nicht so groß sei als mancher annehme, und andererseits der Metallarbeiterverband eine Selbstmordtaktik treiben würde, wenn er die Bewegungsfreiheit der einzelnen Gruppen einschränken wollte. Die Gegner waren unter den Diskussionsrednern in der Majorität, wenn auch einige davon die praktischen Gründe in den Vordergrund stellten und sich prinzipiell ebenfalls für die Verschmelzungsidee erklärten. Die Diskussion wurde geschlossen, ohne daß eine bestimmte Willensmeinung der Versammlung zur Richtschnur für die Delegierten zum Verbandstag vorlag. Gewählt wurden die folgenden Delegierten: G. Battmer, A. Haberland, W. Hentschel, F. Krieming, J. Samereier, A. Schlinsky, E. Schubert. Von diesen hatte sich ebenfalls die Mehrzahl gegen die Verschmelzung erklärt.

Die Wahl eines Bureaubeamten für die Registratur und den Arbeitsnachweis fiel auf A. Schlinsky.

An die Fliesenleger und Hülfsarbeiter Deutschlands!

Nachdem die 6. Konferenz der Fliesenleger Deutschlands getagt hat und dort von der Mehrheit der Delegierten die Einigungsbedingungen angenommen worden sind und der Uebertritt unserer bisherigen Vereinigung zum Zentralverband der Maurer Deutschlands beschlossen ist, hätte wohl niemand geglaubt, daß es noch Leute geben würde, welche die Konferenzbeschlüsse einfach ablehnen würden. Am allerwenigsten aber hätte man dieses von denjenigen Ortsvereinen erwartet, welche ihren Delegierten den Auftrag erteilten, für die Verschmelzung zu stimmen oder die den Delegierten freie Hand gelassen hatten, wie dies bei den Berliner Delegierten der Fall war, die dann auf der Konferenz geschlossen für den Uebertritt stimmten.

Noch bevor die Fliesenleger die Zustimmung zu den Einigungsverhandlungen gegeben hatten, wurde von dem Hauptvorstand ein Rundschreiben an die einzelnen Ortsvereine gesandt, welchem auch eine Resolution beigefügt und den Vereinen zur Beratung und Annahme empfohlen wurde. Der Schlußsatz dieser Resolution lautet: Ist dieses geschehen (daß Verhandlungen stattgefunden haben), so ist umgehend die 6. Konferenz der Fliesenleger und Hülfsarbeiter Deutschlands einzuberufen, welche für uns den endgültigen Beschluß in der Einigungsfrage zu treffen hat.

Auch diese Resolution wurde von der großen Mehrzahl der Ortsvereine angenommen, die sich damit ohne Zweifel den Konferenzbeschluß schon vorher zu eigen gemacht haben. Auch der Berliner Ortsverein stimmte dafür. Trotzdem wurde dann am 30. März in der Versammlung des Berliner Ortsvereins mit 40 gegen 72 Stimmen der Konferenzbeschluß abgelehnt. Dieses Resultat ist die Folge einer bewußten Irreführung durch einige Leute aus den Reihen der Fliesenleger selbst und den persönlich dabei interessierten Personen aus der „Einigkeit".

Wie letztere dabei zu Werke gingen, das mag der Umstand illustrieren, daß Versammlungsberichte des Berliner Ortsvereins einfach nicht aufgenommen wurden, weil sie der Redaktion nicht gefielen. Man wollte verhindern, daß die Wahrheit an die Oeffentlichkeit kam. Dazu kommt aber bei der Einigungsfrage mit den Fliesenlegern, daß ein großer Teil, welcher gegen die Verschmelzung stimmte, Angst hatte vor der Konkurrenz der Maurer, was eine der Haupttriebfedern bei Ablehnung des Uebertritts war. Wer etwa daran zweifeln sollte, den verweisen wir auf den Versammlungsbericht in der Nr. 15 der „Einigkeit" vom Ortsverein Essen. Man findet darin eine Rückständigkeit der Anschauungen, die einem das Resultat der Einigung mit den Fliesenlegern nur erklärlich erscheinen läßt. Auf die Grundsätze der Freien Vereinigung, wenn solche vorhanden sind, pfeifen diese Leute. Ihre Haltung diktiert die Angst um das liebe Brot.

Kollegen! Wir fordern Euch auf, trotz des Beschlusses des Berliner Ortsvereins, der nach all dem Vorhergegangenen niemals gefaßt werden durfte, Euch dem Konferenzbeschlusse zu fügen. Schließt Euch der Sektion der Fliesenleger im Zentralverband an, um dann gemeinsam mit diesem, von dem uns durchaus keine prinzipiellen Unterschiede trennen, für die Verbesserung unserer Lage zu kämpfen. Nehmt Euch ein Beispiel an den Unternehmern, welche uns als eine geschlossene Organisation gegenüberstehen und die durch unsere Zerrissenheit nur profitieren. Laßt Euch in Zukunft nicht leithammeln von Phrasenhelden, die nur aus Eigenliebe und Egoismus immer und immer wieder neue Trennungspunkte hervorsuchen zum alleinigen Schaden der Arbeiterschaft.

Kollegen! Fliesenleger allerorts! In der Sonntagsnummer vom 6. April habe ich eine kurze Notiz veröffentlicht zwecks Umtausch der Bücher zum Zentralverband. Gleich kommen dunkle Ehrenmänner, die unsere Einigung hintertrieben haben und ziehen nicht allein über mich her, sondern auch über die Redaktion des „Vorwärts" und den Parteivorstand. In Nr. 11 der „Einigkeit" wird unter der Ueberschrift: „Die Hurra-Demokratie" vom neugebackenen Vorsitzenden und eingebildeten Sozialisten gefaselt. Das alles soll den außerhalb Berlins wohnenden Kollegen Sand in die Augen streuen. Ich bin 40 Jahre alt und habe stets in der Arbeiterschaft meinen Mann gestanden. Dann steht weiter, daß ich mich dem Zentralverband der Maurer „prostituiere". Ja, daß ich dem Parteivorstand „Zuhälterdienste leiste".

Kollegen allerorts! Mit Abscheu muß man sich von derartigen Leuten wenden, die bei jeder Gelegenheit den Parteivorstand und mit ihm die Sozialdemokratie in den Kot ziehen. Tretet ein in die Sektion des Maurerverbandes zeigt, daß Ihr mit solchen Leuten nichts mehr zu tun haben wollt!

Hoch die Einigung der Fliesenleger!

Friedrich Huppke, Am Friedrichshain 26.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten!

Der Streik in der Pianofortefabrik von Hedke zu Lichtenberg, wird von den 20 Klavierarbeitern zur Abwehr großer Lohnreduktionen geführt. Er dauert bereits die zweite Woche, und die ausgestellten Streikposten werden von dem Fabrikbesitzer mit immer böseren Blicken betrachtet. Herr Hedke nahm sogar einen Streikposten, der so kühn war, sich bis auf den Hof zu wagen, sehr energisch beim Arm und führte ihn hinaus, wobei er es an verschiedenen sehr kräftigen Begleitworter nicht fehlen ließ. Dergleichen bekannte Zwischenfälle schrecken die Streikenden aber nicht ab, auch fernerhin dafür zu sorgen, daß der Zuzug von Klavierarbeitern ferngehalten wird. Sie können sich die angekündigten Lohnkürzungen, die von 6 bis 25 Proz. betragen, nicht gefallen lassen.

Viel Kopfzerbrechen macht dem Buchdrucker Ebel in Rixdorf ein Widerspruch im „Vorwärts", der kein Widerspruch ist. In der Monatsversammlung des dortigen Ortsvereins der Buchdrucker hielt er einen Vortrag über „Gewerkschaftliche Zwecke und Ziele" und verwies nach dem „Korrespondent" in seinem Schlußwort „noch besonders auf die sonderbare Haltung der Parteiblätter, in erster Linie des „Vorwärts", hinsichtlich unserer seinerzeitigen Tarifverhandlungen gegenüber der Stellungnahme zu dem jetzt abgeschlossene Vertrage der Maurer, der doch in keiner Weise die Arbeiter befriedigen könne." Wenn der Buchdruckertarif seinerzeit den Gehilfen nichts weiter gebracht hätte, als unzureichende materielle Zugeständnisse, so hätten wir keine Feder zur Kritik desselben angesetzt. Die Buchdrucker gingen aber für die Arbeiterschaft neue Wege. Dazu mußte die Arbeiterpresse Stellung nehmen. Den Abwehrkampf der Bauarbeiter in der schlimmsten Zeit der Krise mit den Tarifverhandlungen der Buchdrucker zur Zeit der Hochkonjunktur auf eine Stufe zu stellen, sind wir nicht töricht genug.

Deutsches Reich.

Der Metallarbeiterverband im Jahre 1907.

Während die Konkurrenzorganisationen des Metallarbeiterverbandes im letzten Jahre wenig oder keinen Zuwachs erhielten und der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter sogar einen Rückgang von 8000 aufzuweisen hat, nahm der Deutsche Metallarbeiterverband um 27 129 zu, so daß er am Jahresschluß 362 204 Mitglieder zählte. Davon betrug die Zahl der männlichen Mitglieder mit einem Wochenbeitrag von 60 Pf. 344 526, die übrigen 17 678 Mitglieder (3180 jugendliche und 14 498 weibliche) zahlen einen Wochenbeitrag von 25 Pf.

Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 9 882 771,70 M. (1906: 8615 771,53 M.), die Reineinnahme 9 524 488,19 M. (8011 500,67 M.).

Von den Ausgaben der Hauptkasse seien hier nur die bedeutenden Summen für Unterstützungszwecke angeführt; es wurden dafür zusammen ausbezahlt 5 758 267,41 M., und zwar für Reisegeld 294 997,82 M., Umzugsunterstützung 100 347,57 M., Erwerbslosenunterstützung: a) bei Krankheit 2 152 565,20 M., b) bei Arbeitslosigkeit 952 820,50 M., Streikunterstützung 1 767 927,84 M., Maßregelungen 305 792 M., besondere Notfälle 54 666,28 M., Sterbegeld 56 165,75 M., Rechtschutz 72 984,45 M. Außer diesen Leistungen der Hauptkasse sind aus den Mitteln der Lokalkassen noch große Aufwendungen für die gleichen Zwecke gemacht worden, worüber gesonderte Abrechnung erfolgen wird.

Das Vermögen bei der Hauptkasse vermehrte sich um 1 433 820,50 Mark, es betrug am Jahresschluß 4 033 471,49 M.

Durch die Abrechnung wird in bündigster Weise die kürzlich in der bürgerlichen Presse erschienene Notiz widerlegt, nach der der Verband an Mitgliedern abgenommen haben sollte.

Ausland.

Der Kampf im Pariser Baugewerbe vor der Kammer.

In der Deputiertenkammer kam am letzten Sitzungstage die Aussperrung im Pariser Baugewerbe zur Sprache. Der Genosse Dejeante forderte, wie schon telegraphisch gemeldet wurde, einen Kredit von 200 000 Frank für die Familien der Ausgesperrten. Der Arbeitsminister Viviani antwortete, es seien die Kredite vorhanden, die zu diesem Zwecke verwendet werden könnten und verwendet werden würden. Der Ministerrat habe 60 000 Frank zur Verfügung gestellt. Die Angelegenheit wurde einer Kommission überwiesen. Nun aber hielt es Georges Berry für angebracht, den Unternehmern zu Hülfe zu eilen. Was denn die Regierung zu tun gedenke, um der Situation ein Ende zu machen. Dabei machte er der Regierung das zweifelhafte Kompliment, daß durch ihr energisches Eingreifen verschiedene frühere Streiks zu einem raschen Ende geführt worden seien. Hier in diesem Falle sei es um so mehr nötig, da wir am Vorabend des 1. Mai stünden, und es sei gefährlich, um diese Zeit so große Massen Arbeitsloser zu haben. Viviani antwortete hierauf, daß er es von Anfang an für seine Pflicht gehalten habe, zwischen den Parteien vermittelnd einzugreifen. Er habe sich Herrn Villemin kommen lassen und dessen Vorschläge gehört. Diese seien von den Arbeitern bekanntlich nicht akzeptiert worden. Der Minister schildert dann die jetzige Situation; nach den offiziellen Berichten arbeiteten noch Ende voriger Woche in Paris und den Vororten insgesamt 4343 Maurer; von der Aussperrung waren zurzeit 17 000 betroffen. Dauere aber der Konflikt an, so würden nach Ansicht des Ministers zirka 65 000 Arbeiter direkt und indirekt von der Aussperrung betroffen werden. Viviani erörtert sodann die Verantwortlichkeit der Unternehmer im Falle der Nichtinnehaltung der abgeschlossenen Kontrakte. Die Regierung sei entschlossen, auf Einhaltung derselben zu bestehen. Was die Befürchtungen Berrys anlangen, so seien diese um so weniger begründet, als die Arbeiter bislang die größte Ruhe und Kaltblütigkeit gezeigt hätten. — Hierauf nimmt der Genosse Willm noch das Wort. Er erinnert daran, daß die Unternehmer die Aussperrung seit ihrem Kongreß in Bordeaux vorbereiteten, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Bei dem Streik der Elektriker habe die Regierung sofort Militär zur Verfügung gestellt, jetzt bei der Aussperrung treie sie den Unternehmern viel nachsichtiger entgegen. Man werde ihnen wohl Mahnungen schicken, die Arbeiten an den öffentlichen Bauten fortzusetzen, in 14 Tagen werde vielleicht eine zweite energischere Mahnung ergehen, bis mittlerweile der Konflikt beendet sei. — Damit wurde dieser Gegenstand verlassen.

In einer darauf folgenden Sitzung des Ministerrates wurde beschlossen, daß alle Ministerien, welche offizielle Bauten im Gange haben, die betreffenden Unternehmer auf die Innehaltung der Kontrakte aufmerksam zu machen haben.

Mittlerweile haben die Unternehmer einen neuen verzweifelten Versuch unternommen, die Aussperrung im Gange zu erhalten. Sie resolvierten in einer Sitzung, daß sie den Kampf hätten unternehmen müssen, um damit zu dokumentieren, daß sie der Sabotage, deren sie seitens der Arbeiter seit zwei Jahren unterworfen wären, einheitlich entgegentreten müssen. Sie wollten, so heißt es weiter, beweisen, daß sie den Willen haben, diejenigen Bedingungen aufrecht zu erhalten, die zur Leitung der Betriebe notwendig seien. Die Autorität des Chefs müsse unangetastet bleiben. Sodann wird erklärt, daß höhere Löhne, als die von den Unternehmern angebotenen, nicht bezahlt werden könnten. Die zehnstündige Arbeitszeit wird als unumgänglich für das Saisongewerbe hingestellt. Nun aber wollen die Unternehmer ihre Bereitwilligkeit zeigen, den Arbeitern entgegenzukommen und zwar, indem sie beschlossen, eine gelbe Gewerkschaft zu gründen. Diese neue „Union" soll den Arbeitern einen Minimallohn auf der Basis eines „Minimums von Arbeitsstunden" garantieren. Aber den Arbeitern ist noch viel mehr Gutes zugedacht. Diese famose von den Unternehmern finanziell zu unterstützende Vereinigung soll dahin wirken, die Lage der Arbeiter durch die Verbreitung der „Ideen des Sparens" zu verbessern. Es sollen Unterstützungskassen für die Fälle der Krankheit, für Witwen und Waisen gegründet werden. Den Beitritt stellen die freundlichen Unternehmer allen Arbeitern, den organisierten wie den nichtorganisierten, frei und — die Arbeiterfreundlichkeit der Herren Unternehmer findet fast keine Grenzen — sobald sich genügend Arbeiter gemeldet haben, werden die Bauten geöffnet.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Roosevelt als Marineofe.

Washington, 14. April. (Auf deutsch-atlantischem Kabel.) Präsident Roosevelt hat dem Kongreß eine Sonderbotschaft zugehen lassen, welche den Bau von vier Schlachtschiffen vom besten modernsten Typ befürwortet. Die Botschaft führt aus: Nachdem eine Vereinbarung unmöglich gewesen und eine radikale Aenderung im Schiffbau erfolgt sei, welche die Großmächte veranlaßte, die modernsten Schiffe zu bauen, würde es einen Rückschritt für Amerika bedeuten, wenn es jährlich nur ein oder zwei Schlachtschiffe baute. Eine solche Politik wäre doppelt unklug, da Amerika von zwei Ozeanen bespült werde. Er könne sich keine Umstände denken, unter denen Amerika einen Krieg beginnen werde. Die Marine sei aber die sicherste Friedensgarantie. Amerika sei keine Militärnation, wohl aber eine reiche Nation. **Der Reichtum verleite leicht zu einem Angriff!** Die Botschaft schließt: Wenn wir Beleidigungen zu entgehen wünschen, müssen wir fähig sein, sie zurückzuweisen. Wenn wir den Frieden, einen der mächtigsten Faktoren unserer Wohlfahrt, zu erhalten wünschen, dann muß bekannt sein, daß wir allezeit kriegsbereit sind.

Proletariertod.

Paris, 14. April. (W. T. B.) Bei dem Bau eines Docks am Quai Austerlitz wurden heute nachmittag durch den Einsturz einer Mauer sechs Arbeiter verschüttet. Vier davon wurden als Leichen aus den Trümmern gezogen, während die beiden anderen mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

Fabrikbrand.

Neustadt a. Haardt, 14. April. (B. H.) Die Mosaikplattenfabrik Deidesheimer u. Co. Aktiengesellschaft steht in Flammen. Wie berichtet wird, entstand das Feuer infolge der Explosion eines der zum Brennen der Tonmosaiken dienenden Oefen, die auf zirka 900 Grad Celsius erhitzt waren. Durch die Explosion stürzte der Ofen ein, und bald stand das ganze, erst im vorigen Jahr neuerbaute dreistöckige Hauptgebäude in hellen Flammen. Die Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, die angrenzenden Nebengebäude zu retten, was ihr auch gelang. Die Decken des Hauptgebäudes sind eingestürzt. Die großen Vorräte an Mosaikplatten sind zum größten Teil zerstört, ebenso die Maschinen. Die Fabrik ist bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften versichert.

Zwei Leichen im Berliner Landwehrkanal.

Berlin, 14. April. (B. H.) Im Laufe des heutigen Nachmittags wurden aus dem Landwehrkanal unweit des Halleschen Tores die Leichen einer ungefähr 35jährigen Frau und etwa 100 Meter davon entfernt die eines 40 bis 45 Jahre alten Mannes gezogen. Die Leichen dürften nach dem Gutachten der Aerzte schon zirka 3 Wochen im Wasser gelegen haben. Anscheinend handelt es sich um Selbstmord. Die Leichen wurden nach dem Schauhause gebracht.

Verantw. Redakt.: Georg Davidsohn, Berlin. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Die Vereinbarung über die Maifeier und die Gewerkschaften.

In einer Konferenz von Berliner Zahlstellenvertretern der Gewerkschaften wurde über die zwischen Generalkommission und Parteivorstand getroffene Vereinbarung zur Regelung der Maidemonstration verhandelt. Arbeitersekretär Ritter hielt das Referat. Er hob hervor, daß es sich bei der Angelegenheit nicht um eine prinzipielle Auseinandersetzung, sondern um eine Zweckmäßigkeitsfrage handle, und gab dann eine Uebersicht über die Entwickelung der Maifeierfrage und die Beschlüsse, die von den Parteitagen und Gewerkschaftskongressen gefaßt wurden, bis schließlich die deutsche Delegation des internationalen Kongresses in Stuttgart dem Parteivorstand und der Generalkommission anheimgab, die Frage gemeinsam zu regeln. Die Vereinbarung, die zwischen diesen Körperschaften getroffen und den Kartellen in einem Rundschreiben vom 7. März mitgeteilt wurde, hielt der Redner nicht für zweckmäßig. Auch meinte der Redner, daß, wenn die Sache in dieser Weise geregelt werden sollte, man die Kartelle um ihre Meinung befragt haben müßte. Generalkommission und Parteivorstand hätten nicht das Recht, so ohne weiteres zu verfügen, was die Kartelle hier tun sollten, und es dränge sich die Frage auf, ob den Kartellen nicht eine direkte Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen gesichert werden müsse. Daß nach der Vereinbarung zur Unterstützung der Maigemaßregelten ein Fonds durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufgebracht werden solle, hielt der Redner für besonders unzweckmäßig. In den Zentralverbänden habe man das Sammelwesen glücklicherweise so ziemlich überwunden, hier aber wolle man es von neuem einführen. Auch daß die Unterstützung erst von der zweiten Woche ab gezahlt werden sollte, sei nicht zu empfehlen. Zentralvorstände von Gewerkschaften, die jetzt vom zweiten oder dritten Tage ab die Maiunterstützung zahlten, würden vielleicht danach trachten, dieselbe Regelung einzuführen, was der Maidemonstration zum Schaden gereichen müßte. Der Redner bezweifelte es, daß durch die Fonds irgendwie ausreichende Unterstützungsmittel aufgebracht werden könnten. 80 Proz. der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gehörten ja auch den Wahlvereinen an, und sie müßten doppelt zahlen, wenn man mit einer nennenswerten Summe rechnen wolle. Merkwürdig wäre es auch, daß in der Vereinbarung das Wort „Arbeitsruhe“ nicht zu finden sei. Die ganze Sache sei zuungunsten der Kartelle verschoben. Die Mehrheit des Ausschusses der Gewerkschaftskommission müsse die Ablehnung der Vereinbarung empfehlen. Für die bevorstehende Maifeier sei es ja so wie so schon zu spät, der Vereinbarung gemäß zu verfahren. Nun könne man wohl sagen, es sei leicht, die Vereinbarung abzulehnen, aber schwer, bessere Vorschläge zu machen. Aber es müßten eben neue Verhandlungen stattfinden, und vielleicht könne man die Sache auch so regeln, daß die Unkosten, prozentual in vier Teile geteilt, von den Zentralen und den Ortsabteilungen der Partei- und Gewerkschaftsorganisation aufgebracht würden. — Der Redner brachte im Namen der Mehrheit des Ausschusses folgende Resolution in Vorschlag:

Die am 13. April 1908 versammelten Delegierten und Vorstände der der Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossenen Gewerkschaften haben von dem Inhalt der zwischen Generalkommission und Parteivorstand getroffenen Vereinbarung betreffend die zukünftige Gestaltung der Unterstützungsfrage aus Anlaß der Maifeier Kenntnis genommen.

Zunächst sprechen die Versammelten ihre Verwunderung darüber aus, daß beide vorgenannte Instanzen es nicht für nötig befanden, in einer die Kartelle und örtlichen Parteileitungen so tief berührenden Angelegenheit wenigstens deren Meinung zu hören.

In der Sache selbst erblicken die Versammelten in der getroffenen Vereinbarung keine Lösung der Angelegenheit, sondern die Verschiebung auf eine Basis, die es zur Unmöglichkeit macht, die Maifeier in bisheriger Weise zu begehen.

Die Berliner Gewerkschaftskommission ist nicht in der Lage, die ihr durch die Vereinbarung auferlegten Verpflichtungen in der Praxis zu erfüllen und muß es daher ablehnen, die für die diesmalige Maifeier getroffene Vereinbarung als für sich verbindlich zu betrachten; sie erwartet von Generalkommission und Parteivorstand die rechtzeitige erneute Aufnahme von Verhandlungen zur Herbeiführung einer allgemein befriedigenden Lösung.

Es folgte eine lebhafte Debatte. Glocke, Vertreter der Holzarbeiter, sprach gegen die Resolution und führte aus, daß, wenn sie angenommen werde, noch immer nicht gesagt sei, was nun gemacht werden solle. An sich sei es ja berechtigt zu verlangen, daß die Organisationen, die die Maifeier stützten, auch über die Regelung gehört würden. Aber die Frage sei dann, ob alle Gewerkschaftskartelle herzugezogen werden sollten. Das sei jedoch nicht gut möglich. Da müßte man vielleicht eine Urabstimmung vornehmen; aber eine wirkliche Klärung sei damit auch nicht zu erzielen. Das einzige, was möglich, wäre, daß die großen Kartelle mit beraten sollten. Wenn man die Vereinbarung einfach ablehne, müsse man damit rechnen, daß sich die Zentralvorstände bei der Unterstützungsfrage darauf berufen würden. Auf jeden Fall müsse man beschließen, daß die Maifeier so viel wie nur möglich durch Arbeitsruhe begangen werde. Man müsse für diesmal, da es ja für die strikte Durchführung der Vereinbarung zu spät sei, den Gewerkschaften empfehlen, der Gewerkschaftskommission die Zahl ihrer gemaßregelten Mitglieder bekannt zu geben, damit sie die Sache mit der Parteiorganisation regeln könne.

Cohen, Metallarbeiter, erklärte, er könne nur dem einen Passus der Resolution zustimmen, daß es diesmal nicht mehr möglich sei, die Vereinbarung durchzuführen. Was sonst noch darin stehe, lehne er entschieden ab. Vielleicht hätte man dafür sorgen können, daß den Berliner Gewerkschaftsvertretern etwas früher Gelegenheit gegeben würde, über die Vereinbarung zu beraten. Für die nächste Maifeier seien ja 12 Monate Zeit, um nähere Aufklärung über die Beschlüsse und ihre Ausführung zu schaffen. Der gute und gesunde Gedanke, der gemäß den Beschlüssen der deutschen Delegation darin Ausdruck finde, werde die gute Folge haben, daß man allerorts zu einer Maifeier gelange, die den Machtverhältnissen und finanziellen Kräften der Arbeiterschaft entspricht. Wenn auch das Wort „Arbeitsruhe“ nicht in der Vereinbarung stehe, so sei es doch selbstverständlich, daß sie sich nur darauf beziehe. Man müsse nicht allein die Resolution ablehnen, sondern auch für eine würdige Maifeier sorgen. Die Berliner Gewerkschaften hätten es wahrhaftig nicht nötig, sich mit den Zentralinstanzen der Arbeiterbewegung in Widerspruch zu setzen. Der Redner empfahl dem Ausschuß, seine Resolution zurückzuziehen.

Arbeitersekretär Link sprach ebenfalls entschieden für Ablehnung der Resolution. Man könne gar nicht dazu kommen, die Vereinbarung zu verwerfen, wenn man nicht etwas hineinlege, das gar nicht darin stehe. Die Vereinbarung entspreche unzweifelhaft den Beschlüssen der deutschen Delegation; ebenso wie es den Parteitagsbeschlüssen entspreche, daß man sich mit der Maifeier den Verhältnissen anpasse. Er, Redner, sei sicherlich frei von jedem Autoritätsdusel, wenn jedoch nach gründlicher Beratung die Zentralinstanzen diese Regelung vorgeschlagen, so sei es doch nicht angebracht, sie einfach zu verwerfen.

Gewerkschaftssekretär Körsten äußerte sich im Sinne des Referenten und der Resolution für Ablehnung der Vereinbarung. Seit den fast 20 Jahren, daß die Gewerkschaftskommission bestehe, sei sie nur eine vermittelnde Instanz zwischen den Gewerkschaften gewesen und nun solle ihr eine ausführende Tätigkeit auferlegt werden. Wenn es sich um eine brennende Frage handelte, dann sei das wohl einmal angängig, nicht aber hier bei einer dauernden Einrichtung. Zur Unterstützung der Maigemaßregelten gehörten ganz andere Summen, als durch die Sammlungen aufgebracht werden könnten. Wenn nun gesammelt würde, da würden die Mitglieder mit Recht auf Unterstützung pochen. Der Redner führte die Summen an, die seiner Schätzung nach notwendig wären, um nach den Regeln der Vereinbarung einen Fonds zu sammeln. Generalkommission und Parteivorstand hätten eben die ganze Last den Körperschaften aufgehalst, die nicht bei der Beratung waren. Die Mehrheit des Ausschusses habe sich keineswegs durch Beschlüsse anderer Gewerkschaftskartelle beeinflussen lassen, sondern sei ganz spontan zu derselben Auffassung gekommen, die Vereinbarung abzulehnen.

Massini, Buchdrucker, sprach in gleichem Sinne. Die Gewerkschaften, sagte er, müßten selbst den Mut haben, die Maifeier würdig zu gestalten. Die Unterstützungsfrage dürfe nicht zu einer Bettelfrage gemacht werden.

Kube, Zimmerer, äußerte sich für die Vereinbarung, die man keineswegs endgültig beiseite legen dürfe, wenn es auch diesmal nicht mehr möglich sei, sie durchzuführen. Parteivorstand und Generalkommission seien durchaus legitimiert gewesen, die Vereinbarung zu treffen. Befriedigende Regelung der Unterstützungsfrage sei nur möglich, wenn beide Richtungen der Arbeiterorganisation zusammenwirkten. Aufgabe der in der Vereinbarung vorgesehenen örtlichen Kommissionen sei es nicht etwa, rücksichtslos und unüberlegt für allgemeine Arbeitsruhe einzutreten, sondern vielmehr gründlich zu überlegen, was unter den obwaltenden Umständen möglich sei. Darum sei auch eine örtliche Regelung vorzuziehen. — Der Redner empfahl, die ersten drei Abschnitte der Resolution abzulehnen und dem letzten eine andere Fassung zu geben, in dem Sinne, daß die Gewerkschaftskommission für den kommenden 1. Mai die Vereinbarung nicht durchführen könne, aber für die Zukunft einer weiteren Kommentierung der Vereinbarung entgegensehe.

Glocke sprach dann nochmals sehr entschieden gegen die Resolution. Von Massini, meinte Redner, sei zu wünschen, daß er in seiner Gewerkschaft mit derselben Entschiedenheit wie hier für die Maifeier eintrete. (Massini ruft: Machen wir!) Daß die Maiunterstützungsmittel durch Sammlungen aufgebracht werden müßten, stehe ja gar nicht in der Vereinbarung, und von Bettel könne nicht die Rede sein. Der Ausschuß habe ja auch gar keinen Fingerzeig in seiner Resolution gegeben, wie denn die Sache gemacht werden solle.

Miesbach, Bildhauer, erklärte, daß die Frage nicht gleichsam durch ein Konkurrenzverfahren erledigt werden könnte. Diesmal müsse man die Maifeier wie bisher regeln.

Nachdem Ritter in seinem Schlußwort nochmals die Auffassung der Ausschußmehrheit vertreten, und auf die verschiedenen Einwendungen geantwortet hatte, wurde die von ihm vorgelegte Resolution mit 84 gegen 45 Stimmen angenommen.

Sodann teilte Körsten mit, daß auf Antrag der Schneider und unter Mitwirkung ihrer Vertretung Verhandlungen zwischen dem Ausschuß der Gewerkschaftskommission und dem Aktionsausschuß über die Behandlung der Boykottangelegenheiten im Annoncenteil des „Vorwärts“ gepflogen worden sind und daß eine Verständigung erzielt wurde, die darauf hinausläuft, daß, während Differenzen vorliegen, im „Vorwärts“ Neutralität geübt wird. Im übrigen soll hinsichtlich der Annoncen bei Boykotts noch eine allgemein befriedigende Regelung getroffen werden. — Kunze, als Vertreter der Schneider, erklärte, daß die Art und Weise, wie im „Mitteilungsblatt“ am 6. Dezember ein Boykott vom 1. Januar ab für aufgehoben erklärt wurde, nicht zu billigen sei. Deswegen hätten sich die Schneider beschwerdeführend an die Gewerkschaftskommission gewandt. Nun sei gesagt worden, die Schneider hätten die Partei nicht über die Boykottangelegenheiten rechtzeitig Bericht gegeben. Der Vorwurf sei jedoch ganz unberechtigt. Wiederholt hätten sie sich bereit erklärt, darüber zu berichten, aber der Aktionsausschuß habe, wie es ja bei den damaligen Verhältnissen erklärlich sei, keine Zeit gehabt, sich mit der Sache zu befassen. — Als Vertreter des Aktionsausschusses antwortete Wels, daß der Beschluß über die Aufhebung jenes Boykotts nicht zur Veröffentlichung im „Mitteilungsblatt“ bestimmt gewesen sei, daß auch nicht die Absicht vorlag, sondern lediglich ein Versehen des Redakteurs. Im übrigen müsse wohl dafür gesorgt werden, daß Boykotts nicht versanden, weil sonst diese Waffe der Arbeiterschaft ihre Schärfe einbüße.

Polizeikampf gegen das Landtagswahlrecht.

Im großen Schwurgerichtssaale begannen am Dienstag vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I die Verhandlungen gegen 13 Angeklagte, die bei den Wahlrechtsdemonstrationen im Januar von der Polizei festgenommen worden sind.

Angeklagt sind: 1. Ingenieur Guido Adler, 2. Metallarbeiter Richard Paschke, 3. Tischlergeselle Bruno Wermuth, 4. Schlossergeselle Otto Ludwig, 5. Arbeiter Johann Krause, 6. Schleifermeister Wilhelm Oden, 7. Monteur Max Binder, 8. Tischler Rudolf Gartheis, 9. Bäckergeselle Wilh. Neugebauer, 10. Anstreicher Arthur Thube, 11. Arbeiter Richard Reichel, 12. Metallarbeiter Arthur Jaeckel, 13. Maurer Rich. Kreutzberg, 14. Arbeiter Eduard Ludwig, 15. Kutscher Karl Kohl, 16. Tischler Hermann Priebe, 17. Zuschneider Otto Vogel, 18. Former Emil Bechmann, 19. Dachdecker Hermann Mehrlein.

Von den Angeklagten ist der erste, Ingenieur Adler, nicht erschienen, ebenso fehlt sein Verteidiger, der Justizrat Wreschner.

Die Anklage beschuldigt den Kutscher Kohl: am 10. Januar, die sämtlichen übrigen Angeklagten: am 12. Januar an einer öffentlichen Zusammenrottung teilgenommen zu haben, bei welcher eine der in den §§ 113 und 114 bezeichneten Handlungen mit vereinten Kräften begangen wurde, bezw. den Anordnungen der Schutzleute nicht Folge geleistet, Widerstand geleistet, bezw. die Polizeibeamten beleidigt zu haben.

Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichtsdirektor Blanckmeister, die Anklage vertritt Staatsanwalt Töpffer.

Kleines Feuilleton.

Arnold Dodel ist am Sonnabend in Zürich nach kurzer Krankheit gestorben. Die Kunde wird in der Arbeiterschaft ein Echo echter Trauer wecken. Denn Dodel ist für die breiten Massen ein Lehrer und Führer zur Erkenntnis gewesen. Kein bloßer Gelehrter, der einer reinen Wissenschaft — die es gar nicht gibt — im einsamen Tempel opfert, sondern ein freudiger Mitteiler seines Reichtums, ein Volkspädagoge, der die Saat der Wissenschaft ausstreute im Volke, zur Aufklärung und zur Freude der vielen, die es heiß nach Licht verlangt. Dodel war am 16. Oktober 1843 zu Affeltrangen im Kanton Thurgau geboren, war zuerst Schulmeister gewesen und erst allmählich zum Studium der Naturwissenschaften gekommen. 1870 hatte er dann die akademische Lehrtätigkeit in Zürich aufgenommen, wo er von 1880—1903 als Professor der Botanik wirkte. Dodel drängte, die Ergebnisse der Forschungen konsequent zu ziehen, seine Welt- und Lebensanschauung mit ihnen in Einklang zu setzen und sie offen zu bekennen. Die drängenden Fragen, deren Beantwortung das dem Kirchenglauben entwachsene Volk verlangte, hat er in mustergültig populärer und kampfesmutiger Form behandelt. Vor allem hat die Streitschrift „Moses oder Darwin, die zuerst 1889 und dann in vielen weiteren Auflagen und Uebersetzungen erschien, vielen Tausenden die ersehnte Klarheit gegeben. In zahlreichen anderen volkstümlichen Schriften, die wie die erste bei Dietz in Stuttgart verlegt wurden, behandelte er soziale, naturwissenschaftliche und pädagogische Fragen oder bot er anschauliche Schilderungen. Alle diese Schriften, die noch auf lange hinaus eine Quelle der Belehrung und genußreichen Studiums sein werden, sind unter dem Titel „Aus Leben und Wissenschaft“ in mehreren Serien gesammelt erschienen.

Dodel war einer der frühesten, der sich zu den Konsequenzen des Darwinismus bekannte und mit dem Eifer und dem Mute der Ueberzeugung für sie eintrat. „Die neuere Schöpfungsgeschichte“, die er 1875 erscheinen ließ, legt Zeugnis davon ab. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind heute noch der große anatomisch-physiologische Atlas der Botanik und der biologische Atlas der Botanik geschätzte Studienmittel. Wie sich Dodel dem Emporringen der neuen Wissenschaft hingab, so hatte er auch das Herz und das Verständnis für das Aufsteigen der neuen Klasse, die berufen ist, der reine Träger aller echten Wissenschaft zu werden. Dodel war Sozialdemokrat. Als Demokrat fühlte er mit uns und als Wissenschaftler ging er mit uns. In Vorträgen und Artikeln trat er immer wieder in lebendige Fühlung mit der Arbeiterschaft, der sein bestes Streben gehörte. Eine rechte Freude war es ihm so auch, der Herausgeber und Biograph des ihm gesinnungsverwandten Bauernphilosophen Konrad Deubler zu werden.

Die Dodel näher standen, sind des Lobes voll über seine warme und schöne Menschlichkeit; uns allen aber war er und wird er bleiben ein Vorbild wahrer Wissenschaftlichkeit und echter Bekennertreue.

Liebermann über Leibl. Bei der Eröffnung der Sezession hielt Liebermann die Begrüßungsrede. Er sprach über Leibl, das frühere Ehrenmitglied der Sezession, dessen Werke den Glanzpunkt der Ausstellung bilden. Liebermanns Rede war ein prononciertes Programm, eine scharfe Absage an gewisse Leute, die die Künste kommandieren möchten, die würdige Antwort eines aufrechten Malers. Die Hauptsätze lauteten: „Leibls Ruhm brauchen wir nicht mehr zu verkünden: besser als wir es vermöchten loben die Werke ihren Meister. Auch liegt es uns fern, seine Kunst als die allein seligmachende hinstellen zu wollen. Noch weniger sollen wir versuchen, ihn nachzuahmen. Man täte unserem Meister bitteres Unrecht, wie das bisweilen immer noch geschieht, wenn man ihn nur als eminent geschickten Maler hinstellte. Leibl war nicht nur ein Meistermaler, der sein Metier verstand wie keiner seit den Zeiten van Ecks und Holbeins, er war auch ein eminenter Künstler. Man hat Leibl Mangel an Phantasie vorgeworfen, und freilich, statt Götter und Helden hat er nur einfache Menschen gemalt. Aber gerade in dieser Einfachheit der Naturauffassung, in diesem gänzlichen Verzicht auf die Anekdote, in diesem Sichversenken in die Natur zeigt sich die Tiefe seiner malerischen Phantasie um so schöner. Wie er die Wange einer jungen Bäuerin malt, oder das durchfurchte Gesicht eines Jägers, die schwielige Hand eines Bauern, oder den zarten Teint einer Dame: dazu ist höchste malerische Phantasie erforderlich.

Immer noch existiert die irrige Meinung, als ob intime Naturnachahmung einen Mangel an Erfindung bedeute. Für uns, die wir den Inhalt in der bildenden Kunst nur insoweit gelten lassen, als er geeignet ist, die Qualitäten des Künstlers zu zeigen, kann die Erfindung nur in der Ausführung beruhen. Alle Malerei basiert auf Nachahmung der Natur, der sie ihre Stoffe entlehnt; also nur in der Art, wie die Natur nachgeahmt wird, kann die Kunst beruhen. Was ein jeder Künstler aus der Natur herausholt, macht seine Künstlerschaft aus. . . . Was aber heißt malerische Phantasie anderes als die Fähigkeit, durch den malerischen Schein das innere Sein auch dem profanen Auge zu offenbaren?

Gerade jetzt, wo uns eine allerdings äußerst geschmackvolle, aber greisenhafte Kunst, wie wir sie in den englischen Porträts des achtzehnten Jahrhunderts gesehen haben, vorbildlich hingestellt wird, haben wir geglaubt, Ihnen in Leibl Werke zeigen zu sollen, die aus dem ewigen Jungbrunnen der Natur geschöpft sind.

Vor Leibls Werk will uns scheinen, als ob Talent und Charakter gleichbedeutend seien, und gerade heute, in der Zeit der Kompromisse und des Eklektizismus, sollen wir in Leibl neben dem großen Künstler den aufrechten Mann ehren, der sich von niemand Gesetze vorschreiben ließ, es sei denn von seiner Kunst; der keinem anderen Ziele nachstrebte als seinem eigenen Ideal. In der Bewunderung der Meisterwerke, die uns überkommen sind, stehen wir niemand nach, aber es erscheint uns als verderblichster Irrtum der Aesthetik, ein feststehendes Ideal, dem jeder Künstler nachstreben soll, statuieren zu wollen. Nur voraussetzungsloses Studium der Natur — die Kunstgeschichte aller Zeiten lehrt es — kann zu einer Renaissance der Kunst führen.“

Multatuli als Geschäftsverderber. Einige Leute von der Sorte jener Beflissenen, die durch Anbringung von Gedenktafeln und dergleichen für die Unsterblichkeit bedeutender Männer sorgen zu müssen glauben, haben die Absicht, an dem Hause, das seinerzeit der Verfasser des „Max Havelaar“ in Brüssel bewohnte, eine Gedenkplakette anbringen zu lassen. Ein Komiteemitglied begab sich zu diesem Zweck zu dem Kaufmann, dem jetzt das Haus gehört und fragte um die Erlaubnis an. Der vorsichtige Kaufmann erkundigte sich vorerst, wer eigentlich der Mann mit dem komischen Namen „Multatuli“ sei. Man erklärte ihm: ein Schriftsteller. Aber die Zeiten sind schlecht und „man kann nicht wissen“, und so erkundigte sich der biedere Besitzer nach den Werken des berühmten holländischen Schriftstellers, die ihm alsdann das Komiteemitglied zu schicken versprach. Unter diesen befand sich auch Multatulis Buch über die Kolonien. . . . Als das Komiteemitglied nach kurzem sich die Antwort holen kam, fiel sie folgendermaßen aus: Hören Sie, Verehrtester, ich bin Kaufmann und habe mit aller Welt zu tun. Ich habe keine Lust, mich wegen dieses „Herrn“, den ich nicht kenne, in die Kongogeschichten zu mischen! . . . Und so hat die Angst des schlichten Kaufmanns, der tote holländische Dichter könnte einen das Geschäft störenden Einfluß auf die Kolonialpolitik Belgiens nehmen, es verhindert, daß „Multatuli“ zu seiner Gedenktafel in Brüssel kommt. Was freilich seiner Größe keinen Eintrag tun wird. —

Humor und Satire.

— **Französische Menschlichkeit.** Bei dem letzten Blutbad, das die Franzosen in Marokko anrichteten, konnte nur ein kleiner Knabe sein Leben retten. Er war zu den Raubtieren in die Wüste geflüchtet.

— **Harte Strafe.** „Sie haben also drei Jahre Ehrverlust. Wissen Sie, was das heißt?“ — „Na?“ — „Sie dürfen zum Beispiel das Wahlrecht nicht ausüben.“ — „Au weh, a Preuß' soll i wer'n.“ („Simplicissimus“.)

Notizen.

— **Theaterchronik.** Im Neuen Schauspielhaus finden Donnerstag und Sonnabend Vorstellungen zu ermäßigten Preisen statt und zwar „Judith“ und „Alt-Heidelberg“. — Im Neuen Operetten-Theater führt an den gleichen Tagen das Deutsche Theater „Frühlingserwachen“ und „Gyges und sein Ring“ auf. — Im Hebbel-Theater wird vom 25. April ab eine holländische Truppe mit Werken Heijermans' auftreten.

— **Musikchronik.** Im Neuen Schauspielhaus bringt am Karfreitag der Mozart-Chor mit dem Mozart-Orchester Händels Oratorium „Der Messias“ zur Aufführung.

— **Kunstchronik.** Zur Erinnerung an Julius Lessing wird im Lichthofe des Kunstgewerbemuseums die letzte größere Veröffentlichung seines langjährigen Leiters: das Tafelwerk über die Gewebesammlung ausgestellt. Die Ausstellung, die dreihundert Tafeln bildet, ist bis zum 30. April geöffnet.

die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Heinemann, Dr. Kurt Rosenfeld, Leonh. Friedmann und Mußkat.

Die Zahl der geladenen Zeugen beträgt über Hundert, darunter mehr als 60 von der Verteidigung geladene Entlastungszeugen. Als Belastungszeugen sind 32 Polizeibeamte und einige Zivilzeugen zur Stelle.

Vernehmung der Angeklagten.

Der Angeklagte Kohl behauptet, daß er am 10. Januar abends ganz ohne sein Zutun und rein zufällig in einen in der Schönhauser Allee gebildeten Auflauf hineingeraten sei. Er habe dann am Bahnhof plötzlich von einem Schutzmann einen Faustschlag ins Genick erhalten. Aergerlich hierüber, habe er dem Schutzmann zugerufen: „Sie Lump!" Hierauf sei er festgenommen worden.

Die Angeklagten Paschke, Wermuth und Ludwig, die an dem Vorfall an der Friedrichsgracht beteiligt sein sollen, behaupten fast übereinstimmend folgendes: Paschke will in der Koppenstraße in den Zug hineingeraten sein. Mehr aus Neugierde sei er mitgegangen; an der Friedrichsgracht habe er dann einen Säbelhieb über den Kopf erhalten. Er habe bei einer dort wohnhaften Frau Aufnahme gefunden, sei dann nach der Unfallstation gegangen, wo ihn ein Schutzmann in Empfang genommen habe. Wermuth wollte nach der Versammlung im Feen-Palast. Auch er hat an der Friedrichsgracht einen Säbelhieb erhalten und ist dann zu Boden gerissen worden. Auf der Wache habe dann später ein Schutzmann zu ihm gesagt: „Wenn man in den Krieg zieht, so müsse man damit rechnen, daß man etwas abbekommt!" Ludwig wollte einen Freund besuchen. An der Getraudtenbrücke wäre plötzlich von hinten auf ihn eingeschlagen worden. Auf Befragen des Rechtsanwalts Mußkat erklärt Ludwig, daß er weder Sozialdemokrat sei, noch den „Vorwärts" oder eine andere Zeitung lese. Er sei erst ein Jahr in Berlin und habe sich um nichts bekümmert, er wußte nicht einmal, daß Versammlungen stattfinden.

Der Angeklagte Krause will gleichfalls in den Strudel mit hineingerissen und in die Neustädtische Kirchstraße durch berittene Schutzleute hineingedrängt worden sein. Er sei zu Boden geworfen, als er sich wieder erhoben, sei er von Schutzleuten gepackt und gegen das Mauerwerk gestoßen worden. Dann sei er mit anderen aus der Menge gerissen und nach der Polizeiwache transportiert worden. Auf der Treppe zur Wache habe er noch Faustschläge ins Gesicht bekommen.

Angeklagter Oden bestreitet, sich an einer Demonstration beteiligt zu haben. Er sei mit seinem Bruder vom Bahnhof Friedrichstraße gekommen und plötzlich in eine Menschenmenge hineingeraten. Alte Leute seien umgeworfen worden und die Schutzleute seien darüber weggestürmt. Ein Schutzmann war „ganz aus der Puste" und als er zu seinem Bruder sagte: „Sieh' mal, wie der pustet!", sei er festgenommen, geknebelt und nach der Wache transportiert worden. Er hat Schimpfworte wie „Lausejungen!" nicht gehört und nicht gesehen, daß die Schutzleute Fußtritte und Faustschläge erhalten haben.

Die Angeklagten Bruder und Gartheis sollen gelärmt haben. Beide erklären, daß sie den „Vorwärts" nicht lesen und von den Demonstrationen nichts gewußt haben. Als Gartheis festgenommen wurde, soll er den Schutzmann gegen die Brust gestoßen haben. Beide bestreiten ihre Schuld, Gartheis mit großem Nachdruck. Er behauptet, ein Schutzmann habe ihm „die Glocke" vom Kopf geschlagen, und als der Beamte ihn nochmals ins Gesicht schlagen wollte, habe er sich ihn mit dem Arm abgewehrt.

Angeklagter Neugebauer soll sich Unter den Linden in der Menschenmenge befunden und gejohlt haben. Er bestreitet, an einem Zuge teilgenommen zu haben und hat auch nicht gesehen, daß Schutzleute geschlagen wurden.

Der Angeklagte Thube soll versucht haben, die Postenkette zu durchbrechen, auch soll er: „Pfui, Ihr Schweinehunde!" und „Ihr Bluthunde!" gerufen haben. Er bestreitet, sich irgendwie strafbar gemacht zu haben und gibt an, er sei ahnungslos die Linden entlang gegangen, als er plötzlich wegen „Null Komma nischt" überritten wurde. Er habe einem Schutzmann zugerufen: „Du kannst wohl schlecht kneisten!" Ein Schutzmann habe ihn außerdem an die Nase gefaßt, diese „rumgedreht", so daß sie ein paar Tage schief gestanden habe. Ferner haben Schutzleute ihn mit dem Säbel in die Knie geschlagen, so daß er gerufen habe, sie sollen ihn in Ruhe lassen, da er Invalide sei und einen steifen Arm habe.

Jaeckel und Reichelt waren ebenfalls Unter den Linden und sollen versucht haben, die Schutzmannskette zu sprengen und „Bluthunde" gerufen haben. Beide bestreiten jede Beleidigung. Reichelt erklärt, daß die Schutzleute, „wie ein Löwe auf einen kleinen Vogel losgeht", auf die Menschenmenge losgegangen seien. Der Angeklagte Kreuzberg soll sich ebenso wie die übrigen folgenden Angeklagten nur des Widerstands schuldig gemacht haben. Er bestreitet dies und behauptet, daß der Kriminalschutzmann Graf, der ihn festgenommen habe, sich geweigert habe, die Erkennungsmarke zu zeigen. Als sie G. endlich vorwies, habe er gesagt: „Dreh'n Sie det Dings doch mal rum!" Der Beamte habe ihn darauf gleich am Kragen gepackt, der dabei entzwei gegangen, und nach der Wache gebracht.

Eduard Ludwig soll bei dem Vorfall am Königstor gerufen haben: „Stinkbolzen, Du hast ja nischt zu fressen!" Er bestreitet dies, ebenso bestreiten Mehrlein und Priebe, die sich des Widerstands schuldig gemacht haben sollen, jede Schuld.

Der Angeklagte Vogel ist bei einem Vorfall in der Holzmarktstraße beteiligt. Er soll ein rotes Plakat mit der Inschrift: „Heraus mit dem Landtags-Wahlrecht!" getragen haben. Er soll dann durch die Schutzmannskette sich durchgewunden und der Menschenmenge zugerufen haben: „Lauft doch durch die Schutzmannskette durch!" Der Angeklagte bestreitet dies. Er habe keine Ahnung gehabt, daß es sich um einen Demonstrationszug handelte. Das Plakat sei ihm angeboten worden, es sei übrigens grün und zusammengefaltet gewesen und er habe es an seinen Hut gesteckt.

Angeklagter Bechmann soll am Büschingplatz Widerstand geleistet haben. Er habe, so führt er u. a. aus, sich mit anderen in einem Lokal „einen angetrudelt", als jemand hineingekommen sei und gerufen habe: „Draußen hauen sie sich!" Da sei er hinausgegangen, um sich die Sache anzusehen, da sei einer von hinten gekommen, habe ihn am Genick gepackt und ihn mitgenommen. Von Rufen, wie „Blauel", Achtgroschenjungens!" u. dgl. habe er nichts gehört, ebenso wisse er nicht, daß gegen ein Lokal, in das sich ein Kriminalschutzmann geflüchtet hatte, mit Steinen geworfen worden sei.

Die Vernehmung der Angeklagten ist hiermit beendet.

Beweisanträge.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann hatte beantragt, die Kriminalschutzleute Dreber und Kassube zu laden. Dieselben sollten bezeugen, daß sie sich unter die Menge an der Friedrichsgracht gemischt und selbst sehr stark gejohlt und geschrien haben. Der Polizeipräsident hat den Beamten die Erlaubnis zur Aussage über amtliche Dinge nicht erteilt. Nunmehr beantragt Dr. Heinemann, die beiden Schutzleute über tatsächliche Dinge zu vernehmen. U. a. soll Kassube bekunden, daß er von Polizeibeamten von hinten geschlagen worden sei, ohne irgendwelchen Widerstand geleistet zu haben. Ferner wiederholt Rechtsanwalt Dr. Heinemann seinen Antrag, den Polizeipräsident v. Borries darüber zu vernehmen, daß Straßendemonstrationen nicht immer von der Polizei als absolut zu verbietende angesehen werden, wie ja die polizeilichen Eingriffe gegen die Demonstranten vor dem Reichskanzlerpalais am Wahltage gerügt worden seien.

Hierauf beginnt die

Beweisaufnahme.

Zunächst wird der kleine Vorfall in der Schönhauser Allee erledigt, an dem der Angeklagte Kohl allein beteiligt sein soll. Der Polizeiwachtmeister Henkwinat und der Schutzmann Eitner bekunden, daß Kohl sich in der Menschenmenge, die sonst ruhig weiterging, durch laute Rufe auffällig gemacht habe. Da er der Hauptkrakeeler gewesen, sei er mit den übrigen Leuten nach dem Bahnhof Schönhauser Allee geeilt. Hier drehte sich Kohl um und rief: „Wartet man, Ihr blauen Hunde, morgen kommt Ihr in den „Vorwärts"." Erst jetzt sei er sistiert worden. — Rechtsanwalt Rosenfeld versucht durch Fragen festzustellen, ob Kohl von einem Beamten einen Schlag ins Genick erhalten hat, wie von ihm behauptet wird. Beide Zeugen bestreiten unter ihrem Eide, den Angeklagten geschlagen zu haben.

Die Restaurateursfrau Gorgorenz bekundet, daß der Angeklagte bis abends 11 Uhr in ihrem Lokal gewesen sei, dann mit ihr noch eine Zeitlang vor der Tür gestanden habe. Später habe sie von ihrem Fenster aus gesehen, daß Schutzleute ihn arretiert hatten. Er habe sich bei ihr stets anständig benommen.

Die Polizeiattacke in der Friedrichsgracht.

Polizeihauptmann Stephan macht Bekundungen über die Vorgänge am 12. Januar an der Friedrichsgracht. Die Polizei hatte die Aufgabe, zu verhindern, daß Demonstranten vor das Schloß zogen. Er habe plötzlich an der Friedrichsgracht furchtbares Geschrei gehört, und als er hinging, habe er die Friedrichsgracht von etwa 3000 Menschen gefüllt gefunden, ebenso die Grünstraße und die Wallstraße. Der Zug, der anmarschiert war, schrie: „Nieder mit Bülow! Hoch das allgemeine Wahlrecht!" Der Zeuge ordnete Absperrung an; die Menge wurde unter Hinweis auf § 116 aufgefordert, auseinander zu gehen. Als nicht Folge geleistet wurde, wurde zum zweiten Male die Aufforderung zum Auseinandergehen erlassen, mit der Warnung, daß eventuell von der Waffe Gebrauch gemacht werden würde. Diese Aufforderung wurde mit Gejohle beantwortet. Dann kam die dritte Aufforderung mit dem Hinweis, daß sofort von der Waffe Gebrauch gemacht werden würde. Als darauf die Marseillaise gesungen wurde und die Menge vorwärts drängte, kommandierte der Zeuge: „Säbel heraus!" Darauf stießen der Zug und die Schutzleute aufeinander. Die Beamten standen mit hochgezogenem Säbel da. Er, so betont der Zeuge, habe keinen Befehl zum Einhauen gegeben; die Beamten hätten aber plötzlich von beiden Seiten eingehauen. Sobald die Ersten in der Menschenmenge Kehrt machten, habe er durch ein lautes „Halt!" seine Leute, die natürlich etwas aufgeregt waren, namentlich nachdem ein Schuß gefallen war, zum Stillstand gebracht. Die Demonstranten hatten Zeit, sich zurückzuziehen. Auf dem Rückzuge der Menge sei von den Polizeibeamten von der Waffe kein Gebrauch gemacht und niemand sei auf den Rücken geschlagen worden. Ganz ausgeschlossen sei es, daß die Menge etwa in eine „Mausefalle" getrieben worden sei. Der Zeuge bekundet weiter, daß er außerdem am Tage vorher den Befehl gegeben habe, daß gegen Frauen im Zuge mit der größten Rücksicht und ritterlich zu verfahren und Kinder absolut zu schonen seien; ferner daß niemand etwaige Verfolgungen in die Häuser aufnehmen solle. Die Menge wurde durch einen Mann angeführt, der einen Zettel mit der Inschrift: „Heraus mit dem allgemeinen Wahlrecht!" trug. Der Zug bestand zumeist aus Leuten, die wohl aus Versammlungen gekommen waren, es war aber auch viel Janhagel, 16- bis 18jährige Burschen, dabei. Nachdem sich die Menge zerstreut hatte, lagen auf der Straße eine Menge Hüte, Stöcke, Schirme und dergleichen. — Rechtsanwalt Rosenfeld: Ist Ihnen bekannt, daß sich Kriminalbeamte im Zuge befanden? — Zeuge: Es ist mir nachher gemeldet worden, daß ein Kriminalbeamter im Zuge gewesen sei, Säbelhiebe bekommen habe und die Unfallstation habe aufsuchen müssen.

Ueber Einzelheiten des Zusammenstoßes richten Staatsanwalt Toepffer und die Rechtsanwälte Dr. Rosenfeld und Mußkat noch eine Reihe von Fragen an den Zeugen, die dieser im Sinne seiner vorhergegangenen Darlegungen beantwortet. Den Schuß habe er gehört und auch eine große Feuergarbe gesehen.

Polizeileutnant Pusch hatte Aufstellung an der Gertraudtenbrücke. Als der Zug herankam, wurde die Marseillaise gesungen; ein Führer, der ein grünes Plakat trug, ging voraus. Der zweimaligen Aufforderung zum Zurückgehen wurde nicht Folge geleistet, die Leute blieben vielmehr stehen. Der Zeuge hatte blank gezogen, ebenso seine Sektion. Geschlagen wurde aber nicht. Auch dieser Zeuge hat den Schuß fallen hören; er hat die Meinung, daß der Schuß von dem Bauzaun der Untergrundbahn herkam. Von einem Automobil, das nach der Behauptung noch zu hörender Zeugen durch die Schutzmannskette hindurchgefahren sein soll, hat der Zeuge nichts bemerkt.

Polizeileutnant Dr. Koch, der zunächst hinter der Petrikirche stand, bestätigt die Darstellung des Hauptmanns Stephan. Im Gedränge ist mit einem Stock nach Polizeihauptmann Stephan geschlagen worden, der Zeuge hat den Hieb mit dem Säbel pariert, bekam dann aber selbst den Stockhieb und hat demgegenüber von seiner Waffe Gebrauch gemacht. Es wurde auch behauptet, daß zwei Schüsse gefallen seien; ein Mann behauptete bestimmt, daß aus dem Hause Friedrichsgracht 39 aus einem Fenster geschossen sei.

Im Anschluß an diese Zeugenvernehmungen stellen die Verteidiger eine ganze Reihe von Fragen, deren Tendenz dahin geht, daß in dem Wirrwarr viele Leute in der Menge die Aufforderung des Polizeihauptmanns bezw. der Polizeioffiziere nicht gehört haben können, ferner, daß Jemand, der in der Menge war, überhaupt nicht mehr herauskam, sondern fortgerissen wurde, er mochte wollen oder nicht; endlich, daß die Haltung der Menge zunächst gar nicht drohend gewesen sei, die Schirme und Stöcke vielmehr erst erhoben worden seien, als die Schutzleute losschlugen; letzteres sei geschehen, als die Menge schon im Zurückgehen begriffen war. Seitens der Polizeibeamten wird dieser Darstellung widersprochen.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Es scheint mir wichtig zu sein, daß die Vertrauensperson vernommen wird, auf die der Kriminalkommissar Degner seine Angabe stützt. Vielleicht weiß der Zeuge, wer diese Vertrauensperson, dieser Spitzel ist, der unter der Menge war.

Zeuge: Herr Präsident! Darf ich um Belehrung bitten, was der Verteidiger unter Spitzel versteht. Ich verstehe darunter eine Person, die den Auftrag hat, sich unter die Menge zu mischen und dadurch der Behörde Gelegenheit zum Einschreiten zu geben.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Nein, ich verstehe darunter eine Person, die den Auftrag hat, sich unerkannt unter die Menge zu mischen und Beobachtungen zu machen.

Zeuge: Ich gehöre der Exekutive an und weiß darüber nichts.

Zeuge Musterzeichner Schattenberg hat von seinem Fenster in dem Hause Friedrichsgracht 39 aus, den Zug ankommen sehen. Ein Mann ging voraus, der sich als Führer gerierte. Zeuge hat dann gesehen, wie die

Schutzleute plötzlich blank zogen und Leute niederstürzten.

Die Menge stob in wilder Flucht auseinander, sie wurde aber aufgehalten, weil plötzlich ein Mann im Kanal lag. Polizeibeamte riefen nach dem Fenster des Zeugen nach einer Waschleine herauf, inzwischen wurde der Mann im Kanal aber durch Zuwerfen des Rettungsballes gerettet. Während dieser Rettungsarbeit fiel von der Wallstraße her ein Schuß, der nach den Beamten gerichtet zu sein schien. Es schien so, als ob der Schuß hinter oder durch einen dort stehenden Bauzaun abgefeuert worden wäre. Dann zeigte plötzlich ein Herr immer nach dem Fenster des Zeugen hinauf und rief: „Hier aus diesem Fenster ist geschossen worden!" Als der Zeuge dies bestritt, erhielt er zur Antwort: „Jawohl, Sie waren es!" Dann gingen 2 Offiziere und 3 Schutzleute hinauf, der Zeuge wies entrüstet die Behauptung, daß aus seinem Fenster geschossen sei, zurück, aber der eine Schutzmann sagte: „Gestehen Sie es nur ein, da unten ist ein Zeuge, der es gesehen hat!" Nach drei Stunden ist dann, wie der Zeuge Schattenberg hinzusetzt, bei ihm Haussuchung abgehalten worden. Der Zeuge weist auch vor Gericht jeden Verdacht, als ob aus seinem Fenster geschossen worden sei, aufs bestimmteste zurück und erklärt auf einige Fragen der Verteidiger, daß er gesehen habe, wie ein Automobil, in welchem zwei Herren gesessen haben, an der Getraudtenbrücke durch die Schutzmannskette hindurchgelassen wurde, ferner, daß die Menge schon im Rückwärtsgehen gewesen sei, als auf sie eingeschlagen wurde und daß die Menge fest aneinandergeballt war und es dem einzelnen gar nicht möglich war, den Platz zu räumen.

Vorschullehrer Hirche aus Rixdorf hat, als er mit der Straßenbahn an der Getraudtenbrücke ankam, die Menschenmenge gesehen, ist abgesprungen und hat am Gertraudtensteg Aufstellung genommen. Ein Mann schien die Führung des Zuges zu haben und die Menge zu dirigieren. Nach Ansicht des Zeugen war die Menge schon im Rückwärtsbewegen, als auf sie geschlagen wurde. Der Zeuge bleibt auch dabei, daß er eine von einem Schuß herrührende Rauchwolke aus der ersten Etage des Hauses Friedrichsgracht 39 bemerkt habe. Er wird von dem Zeugen Schattenberg in erregtester Weise darüber zur Rede gestellt, daß er es gewesen sei, der die Behauptung aufgestellt: er (Schattenberg) habe geschossen. Ein Automobil hat der Zeuge nicht gesehen. Der Zeuge neigt der Ansicht zu, daß Stöcke und Schirme aus der Menge nur zur Abwehr erhoben worden seien.

Das Gericht zieht sich hierauf zur Beratung über die im Laufe der Verhandlung von Rechtsanwalt Dr. Heinemann gestellten Beweisanträge zurück. Vorher stellte Rechtsanwalt Leonh. Friedmann noch den Antrag, den Bruder des Angeklagten Thube zu vernehmen, der bekunden soll, daß dieser zurzeit stockheiser gewesen war und demnach gar nicht, wie seitens der Polizeibeamten behauptet wird, laut gejohlt und gebrüllt haben kann.

Das Gericht beschließt, dem Antrage auf

Ladung der Kriminalschutzleute Draber und Kassube

sowie des Kriminalkommissars Degner stattzugeben, sobald der Polizeipräsident die hierzu erforderliche Genehmigung erteilt hat. Die Ladung des Regierungspräsidenten v. Borries wurde abgelehnt, dagegen die Ladung der weiter benannten Zeugen beschlossen.

Es tritt hierauf eine halbstündige Mittagspause ein, nach welcher eine Reihe von Anwohnern der Häuser an der Friedrichsgracht vernommen werden, welche die Vorfälle vom Fenster aus beobachtet haben sollen. Es sind dies: Frau Steinmetzler, Frau Thiele, Frau Hein, Frau Vorrath, der Schuhmachermeister Novatzki, der Kaufmannslehrling Novatzki und verschiedene andere. Die Zeugen haben die Vorgänge zum Teil erst von dem Augenblick an beobachtet, in dem ein Mann — wie ein Zeuge sagte —, „um sich vor dem Schutzmannssäbel zu retten" in das Wasser sprang. Zwei Zeugen haben überhaupt nichts gesehen. Eine Zeugin bekundet, daß die Menschen nicht flüchten konnten, da sie sonst mehrere zu Boden gerissene Leute hätten tottreten müssen. Die Leute hätten förmlich in Haufen gelegen. Ein anderer bekundet, daß der Schuß erst gefallen sei, nachdem die Schutzleute mit dem Säbel eingeschlagen hätten. Der darauf vernommene Zeuge, der in demselben Hause wohnhaft ist, bekundet wiederum, daß zuerst eingeschlagen und dann geschossen worden sei. Der Tischler Müller, der Friedrichsgracht 87 wohnt, bekundet, daß sich, als die Schutzleute mit dem Säbel auf die Leute eindrangen, mehrere Personen, darunter viele Frauen und Mädchen, in seine Werkstatt flüchteten. Er will auch beobachtet haben, daß

Schutzleute mit geschwungenem Säbel

hinter flüchtigen Personen herliefen und auf sie einschlugen. Der Grünkramhändler Fischer erklärt, daß der Zug nach seiner Ansicht

in würdiger Weise dahergekommen sei.

Der Zeuge Rauhpeter hat Rufe: „Die Mörder, die Schutzleute, haut sie doch!" gehört, auch hat er gesehen, daß ein Mann hinter einem Bauzaun hervor mit einem Revolver schoß, der Schütze war ein Zivilist. Vor dem Blankziehen hat kein Widerstand seitens der Menge stattgefunden. Er hat sich gewundert, warum gegen die Menschenmenge mit Säbelhieben vorgegangen wurde. Als die Leute ankamen, sangen sie die Marseillaise und riefen: „Wahlrecht hoch!"

Da von einigen Zeugen den Schutzleuten der Vorwurf gemacht wurde, daß sie die Menge weiter verfolgt hätten, als nötig gewesen wäre, beantragte Staatsanwalt Dr. Toepffer noch die Vernehmung einiger Schutzleute. Auch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld bittet noch um Vernehmung einiger Anwohner der Friedrichsgracht.

Der Zeuge, Heizer Schmettau, bekundet folgendes: Vor dem Zuge ging ein Mann mit einem Plakat am Hut. An der Gertraudtenbrücke, als der Zug auf die Schutzmannskette stieß, sprach der Führer mit einem Polizeibeamten, drehte sich dann um und winkte der Menge zum Zurückgehen zu. Widerstand wurde nicht geleistet, aber plötzlich schlugen die Schutzleute mit dem Säbel ein. Ein Automobil mit drei Insassen wurde durch die Schutzmannskette hindurchgelassen.

Der Fabrikant Löske kann nur bekunden, daß die Menge schrie und johlte und die Schutzleute sich sehr ruhig und nicht im geringsten aufgeregt benommen haben.

Schlächtermeister Berndt: Der Zug ging an meinem Hause ruhig und anständig vorbei.

Gastwirt Arnold: Die Menschenmenge staute sich so, daß kein Mensch vor noch rückwärts konnte. Kurz vor der „Hauerei" zog sich die Menge schon langsam zurück. Die Menge ging vorher zurück, ehe blankgezogen wurde. Er hat nicht gesehen, daß aus der Menge mit Stöcken und Schirmen gedroht wurde. So lange er da war, hätte er es sehen müssen, wenn es geschehen wäre.

Der Polizeileutnant Fleis bekundet: Als er den Befehl zum Vorrücken gab, fand er an der Friedrichsgracht eine johlende und schreiende Menschenmenge von über viertausend Köpfen dem Polizeileutnant Pusch gegenüber. Der Zeuge schildert die Vorgänge ebenso wie Hauptmann Stephan und Leutnant Pusch. Als das Kommando „Säbel raus" gegeben war, drehte sich ein Mann an der Spitze, der ein Führer zu sein schien, um und riet den Leuten, zurückzugehen. Dann fiel ein Schuß, die Vordersten drängten noch etwas vor oder wurden von hinten vorgedrängt, dann wurde eingehauen. Kaum noch einer Minute kommandierte Hauptmann Stephan „Halt!" und die Mannschaften blieben stehen; sie hatten die Leute höchstens 5—6 Schritte verfolgt. Der Zeuge hat das Aufheben von Stöcken und Schirmen gesehen, es sah ihm so aus, als ob diese Gebärden drohend gemeint waren.

Polizeileutnant Thiele: Als Hauptmann Stephan die Aufforderung zum Zurückgehen gegeben, machten die vordersten Reihen zwar Miene, etwas zurückzugehen, konnten aber nicht, denn sie wurden von hinten vorgedrängt. Erst als es ernst wurde, machten sie schnell Kehrt.

Schutzmann Schwebler: Drei Leute holten aus, um ihn zu schlagen, er habe deshalb von seinem Säbel Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, daß vom Polizeipräsidenten eine Aeußerung dahin eingegangen ist, daß den

Kriminalschutzleuten Draber und Kassube und dem Kommissar Degner die Erlaubnis versagt

worden ist, über Beobachtungen, die sie in Ausübung ihres Dienstes gemacht haben, auszusagen.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann: Ich bitte dann um Gerichtsbeschluß. Der Polizeipräsident kann in diesem Falle gar nicht die Erlaubnis versagen, denn es handelt sich nicht um Beobachtungen, die in Ausübung des Dienstes gemacht wurden. Ich behaupte, daß Draber und Kassube gar nicht im Auftrage handelten, als sie sich an dem Zuge beteiligten.

Staatsanwalt Dr. Toepffer: Als was sollen sie denn überhaupt dabei gewesen sein, wenn nicht dienstlich?

Rechtsanwalt Dr. Heinemann: Vielleicht als Polizeispitzel.

Beisitzer Landgerichtsrat Diez: Sollen sie denn keinen Dienst gehabt haben?

Rechtsanw. Heinemann: Nein. Sie haben vielleicht aus Privatliebhaberei gespitzelt. Vielleicht sind sie auch nicht im Auftrage ihrer Behörde Mitglieder von sozialdemokratischen Wahlvereinen geworden, sondern aus Privatvergnügen.

Der Schlossermeister Gotthelf gibt dem Angeklagten Otto Ludwig, der bei ihm beschäftigt ist, das Zeugnis eines seiner besten Arbeiter, der sich niemals um Politik gekümmert habe, dem er nicht zutraut, bewußterweise sich einem Demonstrationszuge angeschlossen zu haben.

Nachdem noch mehrere Schutzleute gehört waren, wird die Wirtschafterin Anna Kohl vernommen, die bei dem Gastwirt Arnold in Stellung ist. Sie hat gesehen, wie die Schutzleute einschlugen. Die Menschenmenge ging da schon langsam zurück.

Die Verhandlung wird hierauf um 5¾ Uhr abgebrochen und auf Mittwoch 9½ Uhr vertagt.

Aus der Partei.

Fortschritte der Sozialdemokratie bei den diesjährigen Gemeindewahlen in der Mark Brandenburg.

Den kürzlich im „Vorwärts" (Nr. 84) mitgeteilten Wahlerfolgen unserer Partei aus dem Verbreitungsbezirk der „Märkischen Volksstimme", wonach dort in 15 Ortschaften 34 sozialdemokratische Gemeindevertreter gewählt sind, reiht sich eine stattliche Anzahl von Wahlsiegen aus dem Verbreitungsgebiet der „Brandenburger Zeitung", das den Regierungsbezirk Potsdam mit Ausnahme der zu Groß-Berlin zählenden Vorortgemeinden umfaßt, an.

Es wurden hier insgesamt 20 Mandate für unsere Partei erobert, davon zwei in der zweiten, die übrigen in der dritten Wählerabteilung. Infolgedessen ziehen neue Vertreter der Sozialdemokratie ein in die Gemeindeparlamente von Velten, Bölzow, Caputh (2), Drewitz, Löwendorf bei Trebbin, Glindow, Michendorf (2), Michelsdorf bei Lehnin (2), Göttin, Schmerzke und Wust bei Brandenburg, Damm bei Jüterbog, Marwitz, Hennigsdorf, Germendorf und Heegermühle (2); außerdem trugen unsere Genossen in Steckelsdorf bei Rathenow den Sieg davon, während in Neufriedrichsdorf und in Nietz bei Brandenburg die für unsere Partei ungünstig verlaufene Wahl infolge festgestellter Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärt wurde, so daß noch aussichtsreiche Nachwahlen stattzufinden haben.

Die beiden Mandate zweiter Klasse wurden in Michendorf und Michelsdorf (Kreis Zauch-Belzig) erobert und zwar dank der fleißigen Wahlbeteiligung der in Berlin beschäftigten Maurer aus diesen Orten. Wäre von der organisierten Arbeiterschaft in allen Orten der Mark mit gleichem Eifer wie hier das Gemeindewahlrecht ausgeübt worden, so könnte die Zahl der errungenen Mandate noch erheblich größer sein. Besonders hätten dann die Niederlagen in der näheren Umgebung Potsdams, in Bornstedt, Bornim usw. vermieden werden können, wo den Gegnern der „Sieg" allerdings durch den Gewissenszwang erleichtert wurde, unter dem die zahlreichen „königlichen" Gartenarbeiter und sonstige gedrückte Proletarier ihre Stimmen abgeben mußten.

Der Einfluß, den die Sozialdemokratie durch die aufgezählten Wahlerfolge in den Landgemeinden gewonnen hat, wird umso höher zu bewerten sein, je tatkräftiger die gewählten Vertreter ihr Mandat auszuüben wissen. Es verdient deshalb Nachahmung, wenn die Genossen in verschiedenen ländlichen Ortschaften beschlossen haben, für ihre Gemeindevertreter die „Kommunale Praxis" auf Parteikosten zu abonnieren.

Bei dieser Gelegenheit sei noch mitgeteilt, daß auch in der aufblühenden Industriestadt Wittenberge (Westprignitz) bei der vor einigen Tagen stattgefundenen Stadtverordnetenersatzwahl zum ersten Male ein sozialdemokratischer Vertreter mit großer Mehrheit gewählt wurde.

Wider den Blockfreisinn. In Hof, dem Landtagswahlkreise Müller-Meiningens, fand am Sonntag, den 12. April eine von sozialdemokratischer Seite einberufene öffentliche Protestversammlung gegen den Prinzipienverrat des Liberalismus beim Reichsvereinsgesetz statt. Der größte Saal Hofs, das Kolosseum, war überfüllt. Die Versammlung nahm einen imposanten Verlauf. Müller-Meiningen-Hof war brieflich ersucht worden, in der Versammlung zu erscheinen, um den Wählern des von ihm vertretenen Wahlkreises Rechenschaft abzulegen; er hatte es jedoch mit einer ebenso bombastischen wie nichtssagenden Erklärung abgelehnt, dem Wunsche der Wähler zu entsprechen. Referent war Reichstagsabg. Stücklen, der in einer 1½stündigen Rede die letzten Früchte der gloriosen Blockpolitik, das Treiben des Freisinns, dieser politischen Ruine im allgemeinen und ihren „hervorragenden Führer" Müller-Meiningen-Hof im besonderen einer, stellenweise von schärfstem Sarkasmus gewürzten scharfen Kritik unterzog und lebhaften Beifall fand. Den zahlreich anwesenden politischen Freunden des Abg. Müller-Meiningen war es unmöglich, das Treiben ihres Abgeordneten auch nur zu beschönigen — sie blieben stumm! Gegen eine Stimme gelangte zum Schluß der eindrucksvollen Protestkundgebung folgende Resolution zur Annahme:

> Die heutige von mehr als 1200 Personen besuchte Volksversammlung erklärt die Haltung der freisinnigen Parteien bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes als offenen Verrat freiheitlicher Prinzipien und insbesondere die Haltung des Abg. Müller-Meiningen als in strikktem Widerspruch stehend mit seinen früheren, gelegentlich der Landtagswahl gegebenen Versprechungen und kann ihn daher als ernsten Politiker und Mann von Charakter nicht betrachten, um so mehr er nicht den Mut hatte, trotz zugesicherter Redefreiheit in der heutigen Versammlung zu erscheinen. Die Versammelten verpflichten sich, der sozialdemokratischen Organisation und Presse mehr Anhänger zuzuführen, und halten es für eine Ehrensache der Hofer Arbeiterschaft, alles in die Wege zu leiten, um eine Wiederwahl freisinniger Abgeordneten unmöglich zu machen.

Die Versammlung wurde mit einem brausenden Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

25 000 Flugblätter gegen das Reichsvereinsgesetz sind in den letzten Tagen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Stuttgarts und Umgebung zur Verbreitung gelangt. Das Flugblatt enthält die wichtigsten Partien der Reden unserer Genossen Heine, Hildenbrand, Hue, Legien usw. zum Reichsbüttelgesetz; es macht ferner sehr deutlich auf die Notwendigkeit der politischen Organisation aufmerksam.

Zehnjähriges Jubiläum des Züricher „Volksrecht". Unser Züricher Bruderblatt feiert mit der Herausgabe einer illustrierten, 22 Seiten starken Festnummer das Jubiläum seines zehnjährigen Bestehens. Es durfte dieses Jubiläum feiern und darauf stolz sein, denn seine zehnjährige Geschichte erzählt von ungeahnten großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um seine Existenz zu sichern. Es war die so oft bewährte internationale sozialdemokratische Solidarität, deren rettende Hülfe immer rechtzeitig erschien, wenn die Not am größten war. Unter den journalistischen Beiträgen für die Festnummer befinden sich auch solche der Genossen Bebel in Berlin und des früher brutal ausgewiesenen Redakteurs des „Volksrecht", Emil Hauth in Mannheim. Das „Volksrecht" erscheint heute in einer Auflage von 10 000 Exemplaren und ist das leitende Organ der schweizerischen sozialdemokratischen Arbeiterpresse. Wir wünschen ihm weiteres Blühen und Gedeihen und Erfolge im Kampfe für die unterdrückte Arbeiterschaft!

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der verantwortliche Redakteur des Bochumer „Volksblatt", Genosse Steinkamp, wurde vom Schöffengericht in Bochum wegen angeblicher Beleidigung einer Lehrerin zu 80 M. Geldstrafe verurteilt. Die Beleidigung wurde in einem Artikel gefunden, in dem das Auftreten der Lehrerin in einer Gerichtsverhandlung charakterisiert wurde.

Soziales.

Delegationen der Ortskrankenkassen zu Kongressen.

Bekanntlich hat vor kurzem das Oberverwaltungsgericht in Sachsen ebenso wie das Kammergericht in Preußen entschieden, daß Delegationen aus Kassenmitteln bestritten werden dürfen. Das sächsische Ministerium des Innern hat nun ein Schreiben an die Aufsichtsbehörden gesandt, das folgenden Wortlaut hat:

Dresden, 7. März.

In der Verwaltungspraxis und Wissenschaft ist die Frage bisher verschieden beantwortet worden, ob die auf dem Krankenversicherungsgesetz beruhenden Kassen und Kasseneinrichtungen Reisekosten erstatten dürften, die durch die Entsendung von Vertretern zu Versammlungen oder Kongressen entstehen. In einer Entscheidung vom 4. Januar 1908 hat sich das sächsische Oberverwaltungsgericht in dieser Frage der Auffassung des preußischen Oberverwaltungsgerichts angeschlossen. Danach sei es Pflicht der Kassenorgane, die Verwaltung innerhalb der ihnen vom Gesetz gezogenen Grenzen nach verständigem Ermessen zu betätigen, wobei ihnen freilich auch die Aufwendung von Reisekosten zu dem Zweck nicht grundsätzlich versagt ist, ihren Organen die Aufklärung über die gesetzlichen Aufgaben der Kasse und über ihre eigenen Aufgaben gegenüber der Kasse sowie ihren Mitgliedern zu ermöglichen. Dagegen ist — so lange der § 29 nicht dahin abgeändert wird, wie dies der Zentralverband der Ortskrankenkassen nach dem Berichte in der Arbeiterversorgung 1903 Seite 696 anstrebt — die Verwendung von Kassenmitteln für die Entsendung von Vertretern zu anderen Kongressen und dergleichen, die sich mit anderen als den gesetzlichen Aufgaben der Kassen befassen (z. B. der Bekämpfung des Alkoholismus, der Tuberkulose, der Wohnungsfrage) nicht zulässig.

Nach dem Dafürhalten des Oberverwaltungsgerichts ist die vom preußischen Oberverwaltungsgerichte und im wesentlichen noch von Hahn (Krankenversicherungsgesetz 5. Aufl. § 29, Anmerkung 2, Seite 186) vertretene Ansicht mit der Fassung des § 29 Absatz 2 recht wohl vereinbar. Sie wahre einerseits die Interessen der Kassen und werde anderseits den Anforderungen gerecht, die an eine mit der Neuzeit fortschreitende Kassenverwaltung gestellt werden. Das Oberverwaltungsgericht hat daher keine Bedenken getragen, anzuerkennen, daß die Beschickung von Versammlungen größerer Verbände von Ortskrankenkassen auf Kosten der beteiligten einzelnen Kassen, auch wenn die Verbände nicht unter §§ 46 und 46a fallen, grundsätzlich nicht zu beanstanden sei, vorausgesetzt, daß sich die betreffenden Versammlungen in der Hauptsache mit den gesetzlichen Aufgaben der Kassen und ihrer Organe befassen und ferner, daß die Verausgabung der Reisekosten nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Verwaltung erfolgt, d. h. daß sie sich in angemessenen Grenzen hält und der Vermögenslage der Kasse entspricht.

Die Kreishauptmannschaften wollen die Kassenaufsichtsbehörden anweisen, diese Grundsätze künftig zur Richtschnur zu nehmen, soweit nicht die Kassensatzungen, weitergehende Beschränkungen der Kassenorgane hinsichtlich der Erstattung solcher Kosten enthalten.

Ministerium des Innern.
(gez.) Hohenthal.

Versammlungen.

Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend beschäftigte sich in einer außerordentlichen Generalversammlung mit den zunächstliegenden praktischen Schritten zur Vereinigung mit der in Betracht kommenden Konsumentenorganisation dem Berliner Konsumverein. Die Vorschläge des Aufsichtsrates gingen dahin, an Stelle des von seinem Posten zurücktretenden Genossen Menzel den bisherigen Geschäftsführer des Berliner Konsumvereins Genossen R. Junger als Geschäftsführer anzustellen und demselben bis zur definitiven Verschmelzung geeignete Hülfskräfte zur Seite zu stellen. Die dadurch herbeigeführte Personalunion wurde von der Versammlung gutgeheißen. Da der Berliner Konsumverein bereits die zur Verschmelzung führenden notwendigen Beschlüsse gefaßt hat, so würde nach Erledigung der Formalitäten die Verschmelzung spätestens mit Ablauf dieses Jahres perfekt werden. In den Aufsichtsrat wurden neugewählt Max Buchholz, Tischler; Bruno Dörinz, Töpfer; Fr. Hanel, Tischler; R. Löschmann, Arbeiter und Paul Humbert, Schneider.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, Fahrstuhl wochentäglich abends von 7½ bis 9½ Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

G. 7. 1. bis 3. Die erbberechtigten Folgen des Güterstandes, der vor dem Bürgerlichen Gesetzbuch herrschte, sind durch das Bürgerliche Gesetzbuch in Preußen im allgemeinen unberührt geblieben. Der überlebende Ehegatte hat aber die Befugnis, statt des nach früherem Recht ihm zustehenden Erbrechts nach seiner Wahl das Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches zu wählen. Nähere die einzelnen Rechtssysteme betreffenden Bestimmungen enthalten die Artikel 44—59 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Sie müßten den Ort (möglichst unter Zusatz des Kreises) angeben, an welchem die Betreffenden nach der Heirat Wohnsitz genommen hatten. Sonst ist die Ermittelung, welche Art Gütergemeinschaft dort bestanden hat und inwieweit dieselbe auch nach dem Tode des einen Ehegatten noch Wirkungen äußert, unmöglich. 4. Anspruch auf Lohn für geleistete Arbeit haben in Ihrem Falle die Kinder nicht. — **N. 300.** Die Schadenersatzklage hätte keine Aussicht auf Erfolg. — **F. K. 20.** 1. Ja. 2. Nein, aber dem Wirt steht das Zurückbehaltungsrecht zu, falls nicht etwa durch Vertrag das Verwaltungsrecht des Ehemannes ausgeschlossen ist. — **K. L. 07.** 1. Unter den von Ihnen geschilderten Umständen braucht keineswegs ein strafbarer Falschreid vorzuliegen. 2. Die Kosten richten sich nicht nach der Anzahl der Termine. 3. Nein. — **B. M. 32.** 1. Ja. 2. Wegen des Ersatzes verlorengegangener Quittungskarten müssen Sie sich möglichst bald an die Polizei wenden. Je länger Sie den Antrag auf Ausstellung von Ersatz-Bescheinigungen aufzuschieben, desto schwieriger und langwieriger wird das Verfahren.

Osterwein „Santa Lucia"

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 15. April
Anfang 7½ Uhr.

Königl. Opernhaus. D. Hugenotten.
Königl. Schauspielhaus. Wilhelm Tell.
Deutsches. Was ihr wollt.
Kammerspiele. Lysistrata. (Anfang 8 Uhr.)
Lustspielhaus. Tante Cramers Testament.
Anfang 8 Uhr.
Neues Schauspielhaus. Der Dummkopf.
Neues Operetten. Der Mann mit den drei Frauen.
Lessing. Die versunkene Glocke.
Neues. Die gute Partie.
Lortzing. Zar und Zimmermann.
Berliner. Wintersport.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Kollege Crampton.
Schiller Charlottenburg. Der Weg zum Herzen.
Theater an der Spree. Der Onkel aus Kottbus.
Komische Oper. Die verkaufte Braut.
Kleines. 2×2=5.
Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus. Madame Sans Gêne.
Hebbel. Liebe.
Westen. Ein Walzertraum.
Residenz. Der Floh im Ohr.
Luisen. Der wilde Reutlingen.
Thalia. Die Brunnen-Nymphe.
Trianon. Seine erste Frau. Die Hand.
Bernhard Rose. Die Loreley.
Metropol. Das muß man seh'n.
Apollo. Der kleine Chevalier. — Spezialitäten.
Gebr. Herrnfeld. Hausierer Jockele. Endlich allein. Klabrias-Partie.
Kasino. Ein Dorfroman.
Bürgerl. Schauspielhaus. Die Autorität.
Parodie. Der Freischütz. Die Rabensteinerin oder: Ein Walzertraum. Rosenmontag. (Anfang 8½ Uhr.)
Wintergarten. Spezialitäten.
Passage. Ola Gygi. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Gustav Behrens. Spezialitäten.
Carl Haverland. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Folies Bergère. Spezialitäten. Liane d'Eve.
Palast. Geschlossen.
Urania. Taubenstraße 48/49. Nachm. 4 Uhr: Ueber den Brenner nach Venedig. Abends 8 Uhr: Kairo und die Pyramiden.
Sternwarte, Invalidenstr. 57/62.

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr: Ensemble-Gastspiel des Neuen Schauspielhauses:
Wintersport.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der wilde Reutlingen.
Donnerstag zu halben Preisen: Des Mädchens Lebenswege.
Freitag und Sonnabend: Geschlossen.
Sonntag nachm.: Des Mädchens Lebenswege. Abends: Der wilde Reutlingen.
Montag nachm.: Die Camelliendame. Abends zum 1. Male: Der Mann mit vier Frauen.
Dienstag nachm.: Maria Stuart. Abends: Die Spree-Athener.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
College Crampton.
Komödie in 5 Akten v. G. Hauptmann.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Kaiser und Galiläer.
Freitag: Geschlossen.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Der Weg zum Herzen.
Lustspiel in 4 Akten v. Adolf L'Arronge.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Stein unter Steinen.
Freitag: Geschlossen.

Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Die gute Partie.
Donnerstag: Simson.
Freitag: Geschlossen.
Sonnabend: Ueber den Wassern.

Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.
2 mal 2 = 5.
Donnerstag: 2 mal 2 = 5.
Freitag: Geschlossen.
Sonnabend: 2 mal 2 = 5.
Sonntag 3 Uhr: Ein Puppenheim (Nora). 8 Uhr: 2 mal 2 = 5.

Neues Operetten-Theater
Der Mann mit den drei Frauen.
Donnerstag: Gastspiel des Deutschen Theaters: Frühlings Erwachen.

Residenz-Theater.
— Direktion: Richard Alexander. —
Anfang 8 Uhr.
Der Floh im Ohr.
Schwank in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Wolff-Jacoby.
Donnerstag und Sonnabend:
Der Hüttenbesitzer.
Sonntag und Montag nachm. 3 Uhr:
Haben Sie nichts zu verzollen?

Theater des Westens.
8 Uhr: **Ein Walzertraum.**
An den Osterfeiertagen nachm. 3½ Uhr halbe Pr.: **Die lustige Witwe.**

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Die Rantzau und die Pogwisch.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag zum ersten Male: Die Brüder von St. Bernhard. Schauspiel in 5 Aufzügen v. Anton Ohorn.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Tante Cramers Testament.

Apollo Theater
9¼ Uhr! Täglich 9¼ Uhr!
Der kleine Chevalier
Musikalisches Lustspiel v. A. M. Willner. Musik von H. Lierté.
Ab 8 Uhr: Die neuen unerreichten Spezialitäten-Attraktionen mit: Paul Spadoni, Geisha Romond, Josef Modl, Kätchen Loisset u. a. m.

Lortzing-Oper.
Belle-Alliance-Straße 7/8.
Abends 8 Uhr:
Zar und Zimmermann.
Donnerstag: Der Trompeter von Säckingen.
Freitag: Relig. geistliches Konzert.
Sonnabend: Der Waffenschmied.

Hebbel-Theater, Königgrätzer Str. 57/58.
8 Uhr. **Liebe.** 8 Uhr.
Donnerst.: Frau Warrens Gewerbe.

Theater an der Spree
Köpenicker Straße 68.
Täglich 8 Uhr:
Der Onkel aus Kottbus.
Posse mit Gesang und Tanz.

Palast-Theater
Burgstr. 24. Bhf. Börse.
15., 16., 17., 18. April 1908
geschlossen.
Ab 19. April (1. Feiertag):
Neues erstklass. Programm.
Anfang 8 Uhr. Volkstümliche Preise.
Avis!
Ab 3. Feiertag (21. April) haben die ausgegebenen Familien- und Ehrenkarten sowie Gutscheine wieder Gültigkeit.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstr. 48/49.
Theater nachmittags 4 Uhr:
Ueber den Brenner nach Venedig.
Theater abends 8 Uhr:
Kairo und die Pyramiden.

BERNHARD ROSE THEATER
Gr. Frankfurter Str. 132.
Täglich:
Die Loreley.
Romantisches Volksschauspiel mit Gesang und Tanz von Hersch.
Anfang 8 Uhr. Wochentagspreise.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Heute: **Geschlossen!**
An allen drei Feiertagen:
Verführt und entehrt.
Volksstück in 4 Akten von R. Heine.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf. Tanz.

Kasino-Theater.
Lothringer Straße 37. Täglich 8 Uhr:
Nur noch kurze Zeit!
Ein Dorf-Roman.
Vorher das glänz. April-Programm.
Sonntag 4 Uhr (1. Feiert.): Nick Carter.
Montag 4 Uhr (2. Feiert.): Bisdorleute.

Trianon-Theater.
Gastspiel Charlotte Wiehe. Seine erste Frau. Die Hand (La main).
Anfang 8 Uhr.

Saison-Schluß 22. April.

Zirkus Schumann

Heute ½8 Uhr abends:

Große Vorstellung.

Glänzend beurteilt von Presse und Publikum

Der menschl. Chimpanse

Konsul Peter,
das größte Naturwunder der Gegenwart.

Resisto, das elektrische Rätsel,
und weitere 10 erstkl. Nummern.

Die große Ausstatt.-Pantomime

Amerika

mit eigens dazu engagierten

120 schwarzen Leuten.

Metropol-Theater

Zum 210. Male:

Das muß man seh'n!

Revue in 12 Bild. v. J. Freund. Musik v. B. Hollaender. Regie Dir. Schultz. Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Gründonnerst. u. Sonnab., 18. April:

Der Buckel-Hans.

Mimodrama in 3 Akt. v. Blanchard de la Bretesche. Musik v. Charles Thony.

Giampietro, Josephi, Massary etc.

Oster-Sonntag und Oster-Montag nachmittags 3 Uhr:

Die Herren von Maxim.

Rixdorf.

Zentral-Krankenkasse der Maurer etc.

„Grundstein zur Einigkeit".

Donnerstag, 16. April, abends 8 Uhr, bei Hoppe, Hermannstr. 48/49:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom ersten Quartal 1908.
2. Stichwahl für drei Abgeordnete zur Generalversammlung.
3. Verschiedenes in Kassenangelegenheiten.

273/1 Die örtliche Verwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Mittwoch, abends 8½ Uhr, bei Freyer, Koppenstraße 29:

Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zum 1. Mai. 2. Streiks und Differenzen.

Vertrauensmännerkarte nebst Mitgliedsbuch legitimiert.
Jede Werkstatt muß vertreten sein. Die Ortsverwaltung.

Rauchen Sie Phänomen Cigaretten!

Devise: Qualität ist die beste Empfehlung.

Achtung! Achtung!

Fliesenleger Abt. I und II.

Donnerstag, den 23. April, abends 8½ Uhr, im Neuen Klubhaus, Kommandantenstraße Nr. 72:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung der Kassierer vom ersten Quartal Abteilung I und II. 2. Vortrag des Genossen F. Kater. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

NB. Kollegen, die Versammlung mußte besonderer Umstände wegen um acht Tage verschoben werden. Erscheint alle Mann für Mann! Der Vorstand. J. A.: F. Schwarz. [286/6

WINTER GARTEN

Ringkämpfe

um den Preis von **10 000 Mk.**

4 Entscheidungskämpfe

Antonitch, Serbien,
gegen Hitzler, Bayern.
Wachtorow, Rußland,
gegen Beaucairois, Weltmeister

Padoubny

Weltmeister, gegen

Koch, Weltmeister.

Beaucairios, Weltmeister.
gegen Antonitch, Serbien.

Die Kämpfe beginnen 8½ Uhr. Die Vorstellung beginnt ausnahmsweise 7½ Uhr.

Gebr. Herrnfeld-Theater.

Anfang 8 Uhr. Vorverk. 11—2 Uhr.

Herrnfeld-Zyklus

I. Serie (bis inkl. 15. April):
8 Uhr: **Hausierer Jockele.**
9 Uhr: **Endlich allein.**
10 Uhr: **Orig. Klahrias-Partie.**

Donnerstag, den 16., Sonnabend, den 18. April: **II. Serie: Die Meyerhains.**
Vom 19. bis inkl. 23. April: **III. Serie: Else aus der Bar. Es lebe das Nachtleben!**
Vom 24. bis inkl. 29. April: **IV. Serie: Letzte Ehre. Fall Blumentopf.**
Schluß diesjähriger Spielsaison Mittwoch, den 29. April cr.

Restaurant Waldburg, Conradshöhe.

Allen Ausflüglern und Vereinen empfehle zu den Feiertagen mein Lokal als bestens und schönsten Ausflugsort. — Für Speisen und Getränke bestens gesorgt. :: Gr. Tanzsaal. :: Ruderboote. **R. Kielezki.**

Schiff- und Bootsbauer

Berlins und Umgegend.

Arbeitsnachweis: Stralauer Allee 17E.

Donnerstag, den 16. April 1908, abends 8 Uhr:

Versammlung

im Arbeitsnachweis-Lokal.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die Wichtigkeit derselben macht das Erscheinen sämtlicher Kollegen notwendig.

286/5 Der Vorstand. J. A.: Ernst Streichhan.

Walhalla-Varieté-Theater

Weinbergsweg 19/20, Rosenthaler Tor.
Abends 8 Uhr:

Das neue April-Programm.

Der geheimnisvolle Geldschrank?

Grete Gallus!

und die übrigen

glänzenden Varietékräfte.

Tunnel: Konzerte.
Theaterbesucher freien Eintritt.

Leb. Karpfen

Pfd. 80—90 Pf.

Leb. Hechte

Pfd. 110—120 Pf.

Schellfische

in allen Größen Pfd. 20—40 Pf.
Große im Anschnitt Pfd. 35—40 Pf.

Cabliau

Pfd. 25 Pf.
im Anschnitt 30 Pf.

Seelachs Pfd. 18—20 Pf.
im Anschnitt Pfd. 22—25 Pf.
Bratschollen Pfd. 30 Pf. 3 Pfd. 80 Pf.
Seehecht Pfd. 40—45 Pf.
ff. Flußzander Pfd. 70—75 Pf.

Alle anderen **Fluß- und Seefische** ebenfalls billig.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des unterzeichneten Vorstandes findet zu Berlin am **Donnerstag, den 21. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr,** im Saal 11 des **Gewerkschaftshauses, Engelufer 15,** eine

Außerordentliche General-Versammlung

der

Nationalen Kranken- u. Sterbekasse der Droschkenkutscher

und verwandten Berufsgenossen (E. H.-K. Nr. 75) statt.

Tages-Ordnung:

Aenderung des § 11 des fünften Nachtrags zum vierten revidierten Statut sowie § 52 des vierten revidierten Statuts.

Die in den Mitgliederversammlungen zu wählenden Abgeordneten sind zu dieser Versammlung hierdurch eingeladen.

Der Vorstand. W. Knütter, Vorsitzender.

Deutsche Konzerthallen

An der Spandauer Brücke 3.

Täglich

Große Massen-Konzerte

Spezialitäten-Vorstellung.

Ackerhalle

Stand 12 und 38.

Prima Rindfleisch,	Schierbraten, Oberschale	à Pfd.	**90** Pf.
„ „	Schaufelbraten, Filet	„	**90** „
„ „	Fehlrippe und Querrippe	„	**70** „
„ „	Rinderbrust	„	**70** „
„ „	Suppenfleisch	„	**65** „

Georg Wolff, Ackerhalle, Stand 12 u. 38.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis:	Verwaltungsstelle Berlin.	Hauptbureau:
Hof I. Amt 3, 1239.	Charitéstraße 3.	Hof III. Amt 3, 1087.

Der Feiertage wegen bleibt das Bureau an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, den 17. April, den ganzen Tag,
Sonnabend, den 18. April, nachmittags,
Montag, den 20. April, den ganzen Tag,
Dienstag, den 21. April, nachmittags.

Der Arbeitsnachweis ist an diesen Tagen vollständig geschlossen.

115/10 Die Ortsverwaltung.

Passage-Panoptikum.

Vom 11. April b. inkl. 27. April **Volkstage!!!**

Jed. Erwachsene ein Kind frei!
Jedes Kind erhält ein Geschenk!

„Die lange Dora". Das gr. Wund., Gesamthöhe 2,19 m.

Alle Darbietungen frei! Alles ohne Extra-Entrée.

Eintritt 50 Pf.
Kinder ohne Begleitung und Soldaten 25 Pf.

Sanssouci, Kottbuser Straße 6.

Direktion: Wilhelm Reimer.

Wegen Vorbereitungen z. Osterfest: geschlossen. An allen drei Feiertagen:

Große Extra-Fest- und Spezialitäten-Vorstellung.

Hochaktuelles Programm.
Tanzkränzchen.
Auftrek. d. **Hoffmanns Norddeutsche Sänger** u. hervorrag. Spezialitäten.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.

Z. Schluß, z. 112. Male: **Husaren-Streiche.**
Anf. wock. 8 U., Sonnt. 7 U.

Reichshallen-Restaurant: **Militär-Konzert.**

Steppdecken

größte Auswahl, sehr preiswert, direkt in d. Fabrik **Bernhard Strohmandel,**
nur allein **72 Wallstr. 72,** S. 14.
(zwischen Rost- u. Inselstr.),
wo auch alte Steppdecken aufgearb. werd.

Konsumgenossenschaft Berlin u. Umgegend

E. G. m. b. H.

Swinemünder Straße 44
Greifenhagener Straße 84
Prinzen-Allee 85
Willdenowstraße 30
Gartenstraße 3
Wiclefstraße 31
Ebelingstraße 14
Arndtstraße 5
Gräfestraße 40
Maxstraße 13a
Winsstraße 64
Bötzowstraße 34
Zimmerstraße 22
Tempelhof, Berliner Str. 41/42
Schöneberg, Apostel Paulusstr. 27
„ Gothenstraße 1
Weißensee, Friedrichstraße 12
Rixdorf, Weisestraße 65/66
„ Emser Straße 33
„ Wildenbruchstr. 61/62

Berliner Konsumverein.

Michaelkirchplatz 4
Markusstraße 37
Zorndorfer Straße 61
Büschingstraße 12
Forster Straße 20
Liebigstraße 7
Kopernikusstraße 33
Rostocker Straße 35
Emdener Straße 50
Havelberger Straße 6
Erasmusstraße 5
Stralauer Allee 20a
Rummelsburg, Türrschmidtstr. 6
Lichtenberg, Kronprinzenstraße 1
„ Frankf. Chaussee 103
Karlshorst, Gundelfingenerstr. 51

Mitgliederzahl zusammen etwa 15 000. — Jährlicher Umsatz zirka 2 Millionen Mark.

Geschäftszeit: 8—1 und 3—8 Uhr; Sonnabends bis 9 Uhr, Sonntags geschlossen.

Von Montag, den 27. April ab befindet sich Kontor und Zentrallager

beider Vereine Grüner Weg 11, Hof 1 Treppe.

Telephon VII 2301 Telephon VII 2301

Wir bitten unsere verehrlichen Mitglieder sowie Lieferanten und sonstigen Interessenten dies beachten zu wollen.

Aufnahmen von Mitgliedern finden in allen oben aufgeführten Verkaufsstellen sowie in der Zentrale statt. Eintrittsgeld **50 Pf.** Nachdem nun die **Einheitlichkeit** der Berliner Genossenschaftsbewegung angebahnt ist, hoffen wir, daß alle

organisierten Arbeiter

sowie **alle, welche am Bezuge guter, unverfälschter** Lebensmittel interessiert sind, sich sobald als möglich aufnehmen lassen werden. Bei 300 Aufnahmen in einem Bezirk von zirka 20 Minuten Ausdehnung werden neue Verkaufsstellen eröffnet. Die gemeinsame Einkaufssumme (Geschäftsanteil) kann zum größten Teil von der Rückvergütung (Dividende) aufgespart werden.

Arbeiter — Frauen! Hinein in die Konsumvereine!

Die Verwaltungen beider Vereine.

Speziell für die Zwecke der Agitation sowie Anfragen und Ausgabe von Material wird von **Donnerstag, den 16. April** ab **Grüner Weg 11** im Kontor, **wochentags von 6—8 Uhr** an, ein Genosse anwesend sein und bitten wir mündliche und schriftliche Bestellungen außer den bisher üblichen Stellen dahin richten zu wollen.

Ferner machen wir auf die Eröffnung der 20. Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend am

Mittwoch, den 15. April, Zimmerstraße 22 nahe Friedrichstraße,

aufmerksam.

Passage-Theater.

Die Sensation Berlins!

Ota Gygi

der Mann mit den 3 Geigen.
Otto Röhr, der Humorist am Flügel.
Rita Tanca, Lieder zur Violine.
Herm. Strebel, der Unwiderstehliche.
Rakoczy-Sextett, die reiz. Ungarmädchen, u. d. kolossale **April-Programm!**
!! Gewöhnliche Preise !!

Gustav Behrens Theater.

Berlin W., Goltzstr. 9.

Das phänomenale April-Programm!

Neu! Les Loocartis, Akrobat.-Bolp. Hübele-Trio, Melange-Akt.
Neu! Ein lustiger Witwer. Posse mit Gesang. **Neu!**
20 erstklassige Nummern.
Anfang 8 Uhr Sonntags 5½ Uhr

Brauerei Friedrichshain

früher Lipps. — Am Königstor.
Oekonom: Ernst Liebing.

Vom 19. bis 26. April:

C. M. Ziehrer aus Wien.

Hofkapellmeister, Dirigent der kaiserl. königl. österr. Hofballmusik mit auf 60 Künstler verstärktem Orch.-ster.

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Der Knabenmörder verhaftet.

Endlich ist es gelungen, das bestialische Verbrechen an den Knaben Blecher aufzuhellen. Der Mörder des Schneiderlehrlings Blecher ist gestern früh in der Person des 43 Jahre alten, verheirateten Schuhmachers, Aushülfskellners und Couleurdieners **August Heider**, Lietzmannstraße 2, verhaftet worden. Die Frau Heiders, die sich seit Monaten im Krankenhaus befindet und von dem furchtbaren Verbrechen keine Ahnung hatte, hat die Schürze, die in dem Paket mit den Leichenteilen lag, als ihr Eigentum erkannt.

Es kann ruhig anerkannt werden, daß im vorliegenden Falle die Kriminalpolizei glücklicher war als in den vielen vorhergehenden, es muß aber immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieser Erfolg nur erzielt werden konnte durch Unterstützung durch die Presse und das Publikum.

Ueber die letzten Ermittelungen, die zum Ziele führten, werden folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Nachdem der Aufenthalt des ermordeten Blecher zunächst bis zum 6. April abends 10 Uhr festgestellt worden war, ermittelte die Kriminalpolizei einen Tag später, daß er um 11¼ Uhr den Bouillonkeller von Hoffmann in der Alexanderstraße 63 aufgesucht hat und dort bis Dienstag früh um 5½ Uhr geblieben war. Jetzt kam man bald weiter, denn mit ihm waren zwei Männer gekommen, die eingehend beschrieben werden konnten, wenn sie auch dem Namen nach nicht bekannt waren. Blecher hatte in der Alexanderstraße den ihm bekannten jüdischen Knaben Zwiebaum getroffen und ihm sein Leid geklagt. Sein Meister habe ihn hinausgeworfen, und nun habe er kein Essen und Trinken und kein Obdach mehr. Zwiebaum gab ihm einen Groschen und ging dann mit ihm nach dem Bouillonkeller zu, in dem Blecher die Nacht über bleiben wollte. In diesem Augenblick traten zwei Männer an die beiden heran, gaben jedem 5 Pf. und bedeuteten ihnen, sie sollten nach dem Bouillonkeller gehen, wohin sie beide gleich nachkommen würden. Zwiebaum aber lehnte das ab. Er ging nach dem Bahnhof, um seinen Vater abzuholen, der seinen Onkel zur Abreise begleitet hatte. Blecher begab sich also allein nach dem Bouillonkeller, wohin ihm die beiden unbekannten Männer unbemerkt auf dem Fuße folgten. Diese gaben ihm Schokolade und Bouillon und unterhielten sich mit ihm und anderen Gästen, bis er mit dem Kopf auf dem Tische einschlief. Morgens früh ließen sie dem Jungen ein Beefsteak mit Zwiebeln und Bratkartoffeln geben. Nachdem er das gegessen hatte, brach man um 5½ Uhr auf.

Einer der Unbekannten ging mit dem Aushülfskellner, der die Nacht hindurch bei Hoffmann bedient hatte, nach der Wirtschaft von Schmidt am Königsgraben, der den Spitznamen Affen-Schmidt führt. Von dort wurde der Aushülfskellner durch die Polizei weggeholt und unter dem Verdacht des Diebstahls nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht. Das alles erfuhr man erst von dem Kellner, nachdem man ihn gesucht und in Moabit gefunden hatte. Ueber den zweiten unbekannten Mann konnte der verhaftete Kellner auch nicht viel sagen. Wo er mit dem Jungen geblieben war, wußte er nicht.

Er erinnerte sich nur, daß er vor 14 Tagen einmal mit einem Mädchen im Bouillonkeller gewesen war und in Verkehr gestanden hatte. Der Name dieses Mädchens war auch nicht bekannt, aber es konnte so genau beschrieben werden, daß man es alsbald als die 18jährige Eckardt ermittelte, die augenblicklich im Krankenhause des städtischen Obdachs in der Fröbelstraße lag. Schleunigst fuhren Beamte dorthin. Das Mädchen aber kannte jenen Mann auch nicht, weil es ihn nur einmal gesehen hatte. Aber es hatte ihn damals nach seiner Wohnung begleitet, und das gab einen neuen und den wichtigsten Anhalt, zumal da der Unbekannte in jener Nacht seine Begleiterin gewürgt hatte, weil sie Anforderungen, die er an sie stellte, nicht erfüllen wollte. Zwar wußte das Mädchen weder Straße noch Hausnummer, aber es glaubte doch, daß sie das Haus und die Wohnung herausfinden werde, wenn man sie in dem Viertel herumfahre. Alle Versuche nach dieser Richtung blieben jedoch zunächst fruchtlos. Man fuhr, den Weisungen des Mädchens entsprechend, hierhin und dorthin, kam aber nicht zum Ziel. Erst als man jetzt den Bouillonkeller zum Ausgangspunkt der Fahrt machte, fand sich das Mädchen zurecht. Jetzt ging es nach dem Scheunenviertel und nach der Lietzmannstraße; doch zunächst irrte sich die Eckardt noch in der Wohnung und fand sich im Hause nicht zurecht. Da kam aber die Kriminalpolizei auf einen Mann, der seit fünf Monaten einsam dort hauste, weil seine Frau im Krankenhause liegt. Bei diesem klopfte man an, erhielt aber keine Antwort. Weil nun das Mädchen bestimmt erklärte, daß es sich in dem Hause nicht irren könne und dieses die einzige Wohnung war, die noch in Betracht kommen konnte, so öffnete man sie in Abwesenheit des Mieters und führte die Eckardt hinein. Jetzt erkannte sie sofort die Räume und die Einrichtung wieder. Alles war dort sehr sauber und ordentlich, nichts ließ erkennen, daß schon so lange die Hausfrau fehlte. Mit gespannter Erwartung ging man an eine Durchsuchung der Behältnisse. Da kam auch schon aus einem Spind eine Hose zum Vorschein, die über und über mit Blut besudelt ist. Und weiter fand man ein großes Frauenhemd voll dicken geronnenen Blutes. Kein Zweifel, daß hier der Tatort gefunden war. In einer Photographie des Mieters erkannte die Eckardt sogleich auch den Mann wieder, den sie damals kennen gelernt und begleitet hatte. Jetzt war es auch klar, weshalb keine Frau diese charakteristische Schürze vermißt hatte. Ihre Eigentümerin Frau Heider lag im Krankenhause und wußte nichts von allen den schaurigen Dingen. So schloß man, und es erwies sich als richtig. Die Frau wurde im Hedwigskrankenhause ermittelt. Eine Schwester zeigte ihr unauffällig die Schürze, und sie wunderte sich, wie die dort hinkomme. Auf die Frage, wo sie sie denn verloren habe, antwortete sie, verloren habe sie sie nirgends, sondern in ihrer Wohnung zurückgelassen. Frau Heider erkannte ihre Schürze sofort und bestimmt wieder, auch an den Stopfungen und dem Flicken. Sie hat sie vor zwölf Jahren im Zelt 2, als sie dort beschäftigt war, von einer Kassiererin bekommen. Jetzt wunderte sie sich, daß sie nicht mehr so sauber sei, wie sie sie in der Wohnung zurückgelassen habe. Die Frau, die an Nervenreißen leidet, wurde alsbald eingehender vernommen. Unterdessen traf die Kriminalpolizei auch alle Maßregeln, um den unbekannten Mörder bei seiner etwaigen Rückkehr in die Wohnung oder sonstwo auch festzunehmen. Die Kommissare Wannowski und Peters bildeten mit ihren Wachtmeistern und Kriminalbeamten Patrouille, denen der Wirt des Bouillonkellers, der Aushülfskellner, das Mädchen Berta Eckardt und ein anderer Bekannter des Heider zugeteilt wurden. Gegen 2 Uhr traf die eine Patrouille den Gesuchten in der Alten Schützenstraße, wo die Verhaftung erfolgte.

Heider ist ein stattlicher, etwa 1,70 Meter großer Mann, der sich stets gut kleidet und im allgemeinen einen nicht unsympathischen Eindruck macht. In seiner Wohnung lebt er vollkommen zurückgezogen; er ließ sich nur mit Nachbarn in Gespräche ein. Morgens früh ging er fort und erst spät abends oder nachts kehrte er heim. Seit September vorigen Jahres wohnte er im Hause Lietzmannstr. 2. Er war seit drei Jahren kinderlos verheiratet; seine Frau hatte er vor etwa vier Wochen wegen eines Gelenkleidens in das katholische Krankenhaus gebracht, wo sie zurzeit schwer darniederliegt. Heider besaß vor mehreren Jahren eine Studentenkneipe in der Linienstraße, diese mußte er wegen Vermögensverfalles schließen, dann war er nacheinander Hausdiener oder Couleurbursche bei Studentenvereinigungen.

Der Mörder, der sich gegenwärtig im Polizeipräsidium unter der Obhut zweier Beamten befindet, scheint nicht sehr gedrückt zu sein. Es steht fest, daß er vollkommen pervers veranlagt ist. Bereits zugegeben hat Heider, daß er mit dem ermordeten Knaben bis zum Morgen um ½6 Uhr zusammen war; er hat auch zugegeben, daß er in seiner Wohnung großes Reinemachen vorgenommen hat, um die Blutspuren zu vertilgen. Die Angabe seiner Gattin, die die Schürze mit Bestimmtheit rekognosziert hat, bezeichnet er als Lüge. Es ist jedoch gelungen, noch andere Personen zu ermitteln, die gleichfalls die Schürze als der Frau gehörig bezeichnen können.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Im sechsten Kreis hat das Lokal von Zacharias, Stromstr. 28, den Besitzer gewechselt; dasselbe wird von Herrn A. Spohn unter dem Namen „Danziger Ball-Salon“ weiter geführt. Die „Borussia-Festsäle“, Ackerstr. 6/7, sind von Herrn Georg Wolffgramm übernommen. Beide Lokale stehen der Arbeiterschaft nach wie vor zur Verfügung.

In Biesenthal sind sämtliche Saallokale gesperrt. Verkehrslokal: Franz Stoll, Biesenthal, Breite Straße. Wir ersuchen speziell die Arbeiter-Radfahrer, vorstehendes beachten zu wollen.

Die Lokalkommission.

Trebbin. Am Donnerstag, den 16. April, abends 8 Uhr, bei Wolf: Wahlvereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom ersten Quartal. 3. Vortrag des Genossen Kurt Heinig über: „Die bevorstehende Landtagswahl“. 4. Verschiedenes.

Berliner Nachrichten.

Einen Beitrag zur Selbstverwaltung der Gemeinde liefert die Tatsache, daß der Kaiser seine Genehmigung zur Aufstellung des Virchow-Denkmals auf dem Karlsplatze verweigert. Es liegt zwar noch keine amtliche Bestätigung vor, allein in eingeweihten Kreisen hält man diese Nachricht für zuverlässig. Auch der Künstler Klimsch hat erklärt, daß er Grund zu der Annahme der Richtigkeit des kaiserlichen Entschlusses habe. Dem Kaiser sei gelegentlich eine Photographie des Denkmals vorgelegt worden und er soll am Rande derselben einige abfällige Bemerkungen über das Kunstwerk gemacht haben. Nun kann man sich zwar schwerlich über ein plastisches Bildwerk ein Urteil auf Grund einer photographischen Aufnahme machen, allein man muß mit der Tatsache rechnen, daß der Kaiser die Aufstellung des Denkmals nicht zu wünschen scheint. Und was der Kaiser nicht wünscht, ist für viele Leute Befehl.

Aber abgesehen davon wird wieder die Frage aufgeworfen: Hat der Kaiser überhaupt ein Recht, seine Genehmigung zu erteilen oder zu verweigern?

Diese Frage hat schon vor Jahren die städtischen Behörden anläßlich der Märchenbrunnenangelegenheit beschäftigt. Zur Begründung dafür, daß der Kaiser ein Genehmigungsrecht für Aufstellung von Denkmälern habe, wird eigentümlicherweise nicht auf ein Gesetz, sondern auf ein Ministerialreskript verwiesen. Die Verfügung des Ministers des Innern, in Vertretung gezeichnet Braunbehrens, ist am 17. Juni 1897 an den Polizeipräsidenten ergangen und dem Magistrat mitgeteilt worden. Es heißt darin:

„Zur Aufstellung jedes öffentlichen Denkmals in der Haupt- und Residenzstadt Berlin und in den Residenzstädten Potsdam und Charlottenburg ist die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs im Hinblick auf § 10 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften einzuholen. . . . Die Anträge sind rechtzeitig im Instanzenwege vorzulegen, etwa nach Herstellung des Modells . . . Den Berichten ist eine das Denkmal veranschaulichende Zeichnung oder Photographie beizufügen. . . .“

Die Bestimmung des Gesetzes vom 2. Juli 1875, auf die in der Ministerialverfügung Bezug genommen wird, lautet: „Zur Festsetzung neuer oder Abänderung schon bestehender Bebauungspläne in den Städten Berlin, Potsdam, Charlottenburg und deren nächster Umgebung bedarf es königlicher Genehmigung.“ Hieraus das Recht herzuleiten, daß auch bei Aufstellung von Denkmälern der König gefragt werden müsse, ist ganz unmöglich. Die Berliner Städtische Baudeputation, Abteilung II, gezeichnet Zelle, Krause, hat am 8. Oktober 1897, dem Polizeipräsidium erwidert,

„daß eine **Fluchtlinienfestsetzung für Denkmäler bisher niemals erfordert worden** ist. Sollte indessen eine solche künftighin verlangt werden, so müßten für Anlagen anderer Art, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen errichtet werden sollen, wie Springbrunnen, Bedürfnisanstalten usw., ebenfalls Fluchtlinien zur Festsetzung gebracht werden. Demnach glauben wir, daß der fragliche Erlaß nicht die Festsetzung von Denkmalsbauten im engeren Sinne im Auge hat. Alsdann erübrigt sich aber unseres Erachtens auch die Einholung der Allerhöchsten Genehmigung zur Errichtung der Denkmäler, denn die Bestimmung im § 10 l. c. spricht nur von der Genehmigung von Fluchtlinienfestsetzungen.“

Der Magistrat trat dieser Auffassung bei. Am 17. Oktober 1901 erklärte der Oberbürgermeister Kirschner in der Stadtverordnetenversammlung:

„Wir (der Magistrat) haben damals eingehend erwogen, ob wir dieses Ministerialreskript als rechtsgültig in dem Sinne anerkennen können, daß es den Satz ausspricht, zu jeder Errichtung eines Denkmals in der Stadt Berlin sei die vorgängige Allerhöchste Genehmigung erforderlich, und wir haben diese Frage verneint. In der Zwischenzeit hat sich nichts ereignet, was uns in dieser Rechtsauffassung irgendwie hätte zweifelhaft machen können. . . . Ich glaube deshalb, daß der Magistrat und daß die geehrte Versammlung verpflichtet ist, an diesem Rechtsstandpunkt unter allen Umständen festzuhalten.“

Jetzt wird die Frage, ob der Kaiser überhaupt ein Recht habe, zu verlangen, daß bei Aufstellung von Denkmälern in Berlin seine Genehmigung eingeholt werde, wieder aktuell. Wir verneinen sie mit dem Berliner Magistrat grundsätzlich; es wird nur nicht viel helfen.

Der vorstehende Fall ist wieder einmal so recht geeignet, das Selbstverwaltungsrecht der Kommune im hellsten Lichte erstrahlen zu lassen. Genosse Singer hatte nur zu recht, als er vor Jahren erklärte, in Berlin könne kaum ein Stein an eine andere Stelle gesetzt werden, ohne daß hierzu aus dem Schlosse die Genehmigung eingeholt werden müsse. Eine schöne Selbstverwaltung!

Die städtische Verkehrsdeputation erledigte in ihrer gestrigen Sitzung eine umfangreiche Tagesordnung.

Der Mieterverein „Pankow“ hatte petitioniert, eine direkte Linie mit dem Wedding durch Verbindung der im Bau befindlichen städtischen Linie mit der Siemens-Bahn herzustellen. Es wurde beschlossen, bei der Siemens-Bahn anzufragen, ob diese die Verbindung herstellen will.

Bezüglich der Weiterführung der städtischen Linie vom Baltenplatz nach dem Osten wurde beschlossen, dieselbe bis nach Rummelsburg durchzuführen und deswegen mit der betreffenden Gemeindeverwaltung in Verhandlungen einzutreten.

Der Antrag der Parkdeputation, den Wilhelmsplatz nach Fertigstellung der Untergrundbahn, nicht nach dem Geitnerschen Projekt, sondern nach dem der Parkdeputation umzugestalten, wurde abgelehnt. Es bleibt also bei dem bereits beschlossenen und genehmigten Projekt.

Die Verlängerung der Hohen-Schönhauser Straßenbahn bis zur „Kurze Straße“ wird genehmigt, obwohl die Art, wie die Gesellschaft ihr Projekt gefördert hat, nicht gebilligt werden kann.

Der Stahlwerksverband hat sich über eine Mitteilung des „Vorwärts“ beschwert, wonach der Verband keine bestimmten Lieferungsbedingungen für die zum Bau der städtischen Straßenbahn notwendigen Schienen akzeptiert habe. Es wird festgestellt, daß der hiesige Vertreter des Verbandes es abgelehnt hatte auf eine Konventionalstrafe einzugehen, falls die Schienen nicht rechtzeitig geliefert würden. Das heißt eben auf gut Deutsch, sie verpflichten sich nicht, die Lieferzeiten einzuhalten.

Neben einer Reihe wesentlicher Punkte, die kurzerhand ihre Erledigung fanden, beschäftigte sich die Deputation mit dem Bericht über die Konferenz, welche kürzlich beim Minister bezüglich der Tunnelprojekte der „Großen“ und der städtischen Projekte stattfand.

Bei diesen Verhandlungen ist es wieder offenkundig zutage getreten, in welch unerhörter Weise die privatkapitalistische Straßenbahngesellschaft von der Regierung begünstigt wird, wie die großstädtische Bevölkerung an der Nase herumgeführt wird, wie andererseits der größte Teil der bürgerlichen Presse das Publikum belügt im Interesse des Großkapitals und wie vor allen Dingen die städtische Selbstverwaltung geradezu mit Füßen getreten wird. Es kann ruhig ausgesprochen werden, die Große Berliner Straßenbahn kann ein Projekt bringen, welches sie will und kann es vorlegen, wie sie es will, die Zustimmung der Regierung hat sie immer in der Tasche. Der städtischen Verwaltung ist wiederholt der Vorwurf gemacht worden, bewußt oder unbewußt, daß sie so langsam arbeite und daß die Verkehrsprojekte nicht vorwärts kommen. Die Stadtverwaltung hat das bestritten und mit Recht, denn in der Konferenz hat der Direktor Micke sämtliche Projekte zurückgezogen bis auf das, welches die Gesellschaft Anfang März, also vor vier Wochen, eingereicht hat. Dieses Projekt, welches viergleisig, eine sogenannte „Schnellbahn“ mit vorsieht, die ganze Breite der Leipzigerstraße ja zum Teil bis in die Grundstücke hinein einnimmt, daß die so viel gerühmten „Meisterwerke“ der Technik die Gleisverschlingungen fallen läßt, das den Magdeburger Platz, Gendarmenmarkt, den Dönhoffplatz durch Rampenanlagen verhunzt, den Spittelmarkt mit einer Hochbahn überschreitet, das von der Kurfürstenstraße bis zum Spittelmarkt anstatt zwölf nur fünf Haltestellen vorsieht, war der städtischen Verwaltung ohne jede Erläuterung eingereicht worden.

Als diese nun nachverlangt wurde, erklärte die „Große“: „das Projekt sei so sorgfältig durchgearbeitet, daß es keiner Erläuterung bedürfe. Acht Tage später muß Herr Micke in der Konferenz beim Minister zugeben, daß das Projekt nur eine Skizze sei. Und diese Skizze hält der Minister für geeignet zur Einleitung des Ergänzungsverfahrens. Es ist das sechste Projekt, welches jetzt vorliegt, alle anderen sind ob ihrer technischen Unmöglichkeiten gefallen, nicht zum wenigsten durch die sachverständigen Gutachten, welche auf Veranlassung der städtischen Verwaltung veröffentlicht wurden. Der Minister hat ja anerkannt, daß dieses sechste Projekt noch unzulänglich sei, aber es könne ja verbessert werden.

Hieraus geht aber klar hervor, daß die Verbesserung unserer Verkehrsverhältnisse durch die Regierung und ihres Schützlings, der Großen Berliner Straßenbahn, verhindert wird.

Die Verkehrsdeputation war einhellig der Meinung, daß mit aller Energie die Interessen des öffentlichen Verkehrs und der Selbstverwaltung hochgehalten werden müßten und die öffentliche Meinung aufzuklären sei, über solche nebelhafte Projekte, die keine Erleichterung des Verkehrs darstellen sondern eine schwere Beeinträchtigung desselben.

Die Garnisonkirche ist bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt worden. Die Kirche ist ein sehr altes Gebäude; am 24. September 1701 wurde der Grundstein gelegt. Am 12. August 1720 explodierte ein in der Nähe der Kirche stehender Pulverturm; der Turm ging in Stücke, welche zum Teil auf die Westseite der Kirche fielen und diese zertrümmerten. Noch im September 1720 wurde ein neuer Bau begonnen und am 22. Mai 1722 vollendet und eingeweiht.

Ueber den Brand selbst sind noch folgende Einzelheiten zu berichten: Ein Brandherd lag in der Nähe der Orgel. Der Hauptbrand befand sich aber auf dem Dachboden. Der Qualm war so stark, daß die Rohrführer mit Sauerstoffapparaten ausgerüstet werden mußten, um dort nur einige Zeit auszuhalten. Zu dem Boden führte nur eine schmale Treppe. Dort hatten die Flammen an dem alten, aber kernigen und reichen Gebälk schnell Nahrung gefunden. Obgleich mit 5 B-Rohren und 17 C-Rohren, also mit 22 Schlauchleitungen von 10 Dampfspritzen unausgesetzt Wasser gegeben wurde, gewann das entfesselte Elemente an Terrain. Branddirektor Reichel begab sich bei seinem Eintreffen in das Innere der Kirche und brachte das goldene Kruzifix vom Altar in Sicherheit. Brandmeister Steiner, der zufällig mit dem Brandinspektor Julius vorbeigekommen war, holte die bereits brennende Fahne des 24. französischen Infanteriregiments heraus. Ein Feuermann barg den Rest einer anderen französischen Fahne. Die übrigen Fahnen aus den Feldzügen von 1813/14, 1864, 1866 und 1870/71 waren nicht mehr zu retten. Ihr Standort war zu hoch und die meisten brannten bereits. Zentnerschwere Stücke der neuen Rabitzdecke des Schiffes fielen bereits auf das Gestühl der Kirche, und in der Nähe des einen Kronleuchters zeigten sich die ersten Flammen. Das Innere der Kirche mußte nun geräumt werden. Die Lösch- und Rettungsmannschaften postierten sich unter den Emporen. Gleich darauf stürzte der erste und dann der zweite Kronleuchter krachend herab. Jetzt gingen auch die schönen alten Wandgemälde und der Altar in Flammen auf, die Orgel war bereits verbrannt.

Um 9 Uhr stürzten Teile des Schieferdaches ein. Eine halbe Stunde später neigte sich der eiserne Glockenturm und stürzte in das Innere der Kirche. Dieser Einsturz verlief ohne Unfall. Die Mannschaften unter den Emporen hielten auch jetzt noch wacker stand. Nur in der Neuen Friedrichstraße, wohin der Turm zu stürzen drohte, mußten die Mannschaften einen Augenblick zurückgehen. Sie nahmen aber die Löschung gleich wieder auf. Von den übrigen drei Seiten der Straße „Hinter der Garnisonkirche“ war die Feuerwehr trotz der ungeheueren Hitze auch jetzt nicht gewichen. Die

dort befindliche 21. und 24. Gemeindedoppelschule sowie die Turnhalle dieser Schule fingen bereits an zu brennen.

Ein Regen von faustdicken glühenden Holzstücken ging hernieder und bedeckte Dächer und Höfe. Die Aufregung war unbeschreiblich. Die Feuerwehr beseitigte aber diese Gefahr durch kräftiges Löschen.

Nach Mitternacht begann es zu regnen. Nässe von oben und von unten, dazu der Aschenregen, Brandgeruch und drohende Einsturzgefahren erschwerten die Arbeit der Feuerwehr. Gerüchte von Menschenverlusten erwiesen sich glücklicherweise als unbegründet. Erst wurde ein Feuermann, dann der Organist gesucht, die sich aber später einfanden. Auch die Verletzungen des Oberfeuermannes Bindel vom 20. Zuge und des Feuermanns Lehmann erwiesen sich als nicht erheblich.

Gestern früh erfolgte dann abermals neue Ablösung durch drei Züge, die noch unausgesetzt zu tun hatten. Die Kellergewölbe haben nicht gelitten. Die Särge sind unversehrt geblieben. Das Archiv der Kirche ist aus der Sakristei gerettet worden.

Die Glocken sind nicht geschmolzen, sondern nur zersprungen. Die Kirche ist mit 700 000 M. bei der Thuringia, Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert. Der Schaden soll rund 600 000 M. betragen.

*

Auf der Brandstätte hatten drei Löschzüge der Feuerwehr gestern noch den ganzen Tag über zu tun. Es galt, die noch glimmenden Trümmer auseinanderzureißen und abzulöschen. Leider ereignete sich im Verlauf dieser Arbeit am Nachmittag ein schwerer Unfall. Der Feuermann Fehrmann wurde von auflodernden Stichflammen erfaßt und erlitt derartige Brandwunden, daß er sofort nach dem Moabiter Krankenhaus geschafft werden mußte. — Um 7 Uhr abends rückten die drei Löschzüge vom Brandplatze ab, nur eine Brandwache von mehreren Feuerleuten blieb zurück. Heute werden neue Züge nach der Brandstelle beordert werden, um die Aufräumungsarbeiten zu beenden.

Aus der Praxis der Abzahlungsgeschäfte.

Wer Möbel auf Abzahlung kauft, der setzt sich der Gefahr aus, daß eines Tages, wenn er mal nicht zahlen kann, er die Möbel wieder hergeben muß und den bereits abgezahlten Geldbetrag vollständig einbüßt. Besonders unangenehm ist das für den Abzahlungskäufer dann, wenn er schon den größten Teil der Kaufsumme bezahlt hat und er nun kurz vor dem Ziel nicht mehr weiter kann. Für den Verkäufer aber ist gerade das das vorteilhafteste; denn gerade dann bringt's ihm den meisten Profit, den zahlungsunfähig gewordenen Käufer die Möbel wieder abnehmen. Doch es kann einem noch viel schlimmer ergehen, wenn man sich mit einem Abzahlungsgeschäft einläßt. Schon mancher Abzahlungskäufer ist sogar auf die Anklagebank gekommen, weil er nicht einzusehen vermochte, daß er die Möbel, die er fast vollständig bezahlt hatte, immer noch nicht als sein Eigentum sollte betrachten dürfen. Inhaber von Abzahlungsgeschäften können sehr ungemütlich werden, wenn ein Käufer über die von ihm gekauften Sachen verfügt, ehe er den letzten Pfennig bezahlt hat. Oft wird der Frevler, der das „Besitzrecht" des Verkäufers nicht respektiert hat, selbst dann ans Messer geliefert, wenn dabei der Verkäufer keinen nennenswerten Schaden oder überhaupt keinen Schaden erlitten hat.

Vor der 133. Schöffenabteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte wurde am Montag über einen hierher gehörigen Fall verhandelt, bei dem man sich fragen muß, ob es wirklich nötig war, spornstreichs den Strafrichter in Bewegung zu setzen. Ein Arbeiter H. war angeklagt der Unterschlagung eines Wäschespindes, das er von einem Möbelhändler Giebler auf Abzahlung gekauft hatte. Herr Giebler hat früher ein Möbelgeschäft in der Großen Frankfurter Straße betrieben, heute nährt er sich von dem Ertrag des Mietshauses Tilsiter Straße 33. H. hatte geglaubt, alles abgezahlt zu haben, was er dem Giebler für die bei ihm gekaufte Wirtschaft schuldig gewesen war. Da behauptete G., daß noch ein Rest von 9 Mark zu bezahlen sei. H. bestritt das und berief sich auf sein Quittungsbuch nebst Postquittungen, aus denen er sich die volle Kaufsumme als bezahlt herausrechnen zu müssen glaubte. Aber G. verklagte ihn, und sein Anspruch wurde als berechtigt anerkannt. Hiernach hatte H. die 9 Mark noch zu zahlen, andernfalls sollte G. sich an einem Möbelstück schadlos halten. Nun hatte aber H. schon seit zehn Monaten keine rechte Arbeit mehr gehabt und war bereits für vier Monate mit der Miete im Rückstand geblieben. Aus seiner Wohnung wurde er exmittiert, die Armenverwaltung gab ihm nichts weiter als 20 Mark — da griffer seine Wirtschaft an. Ein Wäschespind, auf das Herr Giebler seine Hand hatte legen wollen, wurde von H. verkauft. Dem Herrn Giebler blieb nur übrig, sich an einem alten Sofa schadlos zu halten. Ob er dabei seine 9 Mark voll gekriegt hat oder nicht, das wurde in der Gerichtsverhandlung nicht ganz klar. Der Angeklagte versicherte, G. sei nicht geschädigt worden, und von Herrn Giebler, der als Zeuge geladen war, wurde das nicht direkt bestritten. G. wird ja wohl auch so viel an diesem Käufer verdient haben, daß er ohnedies mit seinem Profit zufrieden sein konnte. Hatte er nötig, den Mann nun noch vor den Strafrichter zu schleppen? Im Termin vermochte H. nicht zu begreifen, daß er irgendeinen Gesetzesparagraphen übertreten habe. Aber das Gericht machte nicht viele Umstände mit ihm. G. bekundete, H. habe das Wäschespind verkauft, damit er, Giebler, nicht zu seinem Gelde kommen sollte. Anfänglich habe H. auch noch das Sofa beiseite geschafft, hinterher habe er es aber doch herausgegeben. Zum Dank für die lange dauernde Geduld, die G. — so sagte G. vor Gericht — mit dem Schuldner gehabt habe, sei er von H. noch durch eine Postkarte verhöhnt worden. H. habe ihm bezüglich des Sofas geschrieben, er freue sich, daß der Wurmfraß abgeholt worden sei, wenn mir jemand mehr als 15 Pfennig dafür geboten hätte, so würde er auch das noch verkauft haben. Diese Karte, die der Zeuge dem Gericht vorlegte, wurde dem Angeklagten zum Verderben. Die Unterschlagung wurde als erwiesen angesehen, und H. wurde zu 25 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Herr Giebler aber ging zufrieden von dannen.

Briefschlitze. Briefkasten an den Wohnungstüren sind ein alter Wunsch der Postverwaltung und oft empfohlen worden. Doch ist der Anregung nur hier und da entsprochen worden. Sie haben lange nicht die Verbreitung gefunden, die sie verdienen. Die Hausbriefkasten ermöglichen vor allem eine beschleunigte Ausführung der Briefbestellung. Ein zweiter Vorteil ist die größere Sicherheit, mit der Sendungen in die Hände der Empfänger gelangen. Ist z. B. niemand in der Wohnung anzutreffen, so muß der Briefträger versuchen, die Sendungen durch die Türspalte zu stecken oder dergleichen. Im Briefkasten ruhen sie gesichert vor fremden Händen bis zur Rückkehr des Empfängers. Ein dritter Vorteil des Briefkasten, der u. a. auch in Betracht kommt, ist die größere Geheimhaltung der Sendungen. Diese werden durch den Kasten vor neugierigen Augen Unberufener geschützt. Briefkasten läßt die Post deshalb jetzt von neuem empfehlen. An die Stelle der Kasten können auch Briefschlitze an den Wohnungstüren treten. Doch müssen dann dahinter an der Innenseite der Türen Behältnisse zur Aufnahme der Briefe angebracht werden. Am besten ist es, wenn schon bei Neubauten von vornherein an den Eingangstüren zu den einzelnen Wohnungen Einwurfsspalten und dahinter an der Innenseite der Türen Briefkasten angebracht werden. Der Kasten hinter dem Schlitz darf nicht fehlen, weil die auf dem Fußboden verstreuten Briefe sonst leicht in Verlust geraten können. Der Einwurfsspalte wird zweckmäßig ein solche Weite zu geben sein, daß es möglich ist, auch stärkere Briefe, Drucksachen und Zeitungen durchzustecken.

Der Bebauungsplan für Groß-Berlin kam Montag abend zu einer eingehenden Besprechung in der Sitzung des Vereins Deutscher Gartenkünstler, die unter starker Beteiligung in den Räumen des Klub der Landwirte tagte. Regierungsbaumeister Heimann zeigte zunächst, wie in Wien die Frage des Wald- und Wiesengürtels gelöst worden sei. In Berlin sei die Lösung dieser Aufgabe bedeutend schwieriger, da hier die Grundstückspreise erheblich höher seien und auch die Befugnisse der Aufsichtsbehörden viel weiter gingen als in Wien. Von der Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels um Groß-Berlin könne bei der eigenartigen Lage Berlins nicht gesprochen werden. Es könne sich hier nur darum handeln, für die ständig wachsende Bevölkerung einen Bebauungsplan zu schaffen, der den Forderungen der Gesundheit, des Verkehrs und der Schönheit entspricht. Da die Terrains von Groß-Berlin zum größten Teil schon in den Händen von Baugesellschaften seien, werde sich die Anlage genügend großer Freiflächen, Parks usw. nur ermöglichen lassen, wenn durch eine Aenderung der Bauordnung die jetzt schon von der Bebauung freibleibenden Teile der Grundstücke zusammengezogen werden können. Für den Wettbewerb würden voraussichtlich nur wenige Bewerber in Frage kommen, da die Beteiligung daran doch große Aufwendungen an Zeit und Geld erfordere. Die mit dem Wettbewerb verbundene Ausschreibung von Plänen für einzelne Gebiete gebe aber allen Freunden von Städtebau und Gartenkunst Gelegenheit, sich an ihrem Teile an der Lösung der Aufgabe zu beteiligen. —

In der Besprechung des Vortrages wurde von mehreren Rednern bemängelt, daß im Preisrichterkollegium für den Wettbewerb nur ein Gartenkünstler neben so vielen Architekten sitze. Gerade die Gartenkünstler hätten doch ein reges Interesse an der Gestaltung des Bebauungsplanes und das Urteil eines einzelnen Vertreters der Gartenkunst werde immer einseitig sein. Regierungsbaumeister Heimann bemerkte hierzu, die Heranziehung weiterer Gartenkünstler zum Preisrichterkollegium werde sich nicht ermöglichen lassen, da in diesem Kollegium doch Vertreter aller beteiligten Gemeinden und Kreise sitzen müssen, so daß die Zahl der Preisrichter jetzt schon unverhältnismäßig groß sei. Aus der Versammlung heraus wurde weiter dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß auf eine Aenderung des Bebauungsplanes in der Richtung hingewirkt werden möge, daß in den Vororten an Stelle der unzweckmäßigen Bauwichs, Reihenhäuser zugelassen werden möchten; dann könnten die freibleibenden Flächen zu größeren Gartenanlagen zusammengezogen werden. Auch die kleinen Vorgärten sollten verschwinden, wenn sie nicht mindestens eine Tiefe von fünf Metern haben. Im andern Falle sollte das Vorgartenterrain zur Straße hinzugenommen werden und die Gemeinden könnten auf diesen verbreiterten Straßen Anlagen schaffen. Regierungsbaumeister Heimann stimmte diesen Anregungen zu.

Mangelhafte Baupolizeivorschriften. Oefter kann man in der Presse Nachrichten finden über Unglücksfälle an Fahrstühlen, selten aber liest man davon, ob auch alles getan ist, um diese Unglücksfälle zu verhüten. Erst vorige Woche ereignete sich in Charlottenburg in der Fasanenstraße ein solches Unglück, bei welchem der Portier Katarzinski und dessen Frau ihr Leben eingebüßt haben. Zu diesem Fall wird berichtet, daß K. beim Tragen der schweren Last übersah, daß er den Fahrstuhl noch nicht vom vierten Stock heruntergeleitet hatte. Hierzu wird uns von sachverständiger Seite geschrieben: Wenn es in Berlin scharfe Aufsicht über Fahrstühle und eine ernste Handhabung der bestehenden Fahrstuhlvorschriften gäbe, wäre ein solches Unglück vollständig ausgeschlossen.

Die Schachttür darf vor einem richtig konstruierten Fahrstuhl gar nicht aufgehen, wenn der Fahrstuhl nicht vor dem Geschoß hält. Es wäre also gar nicht möglich gewesen, daß die K.schen Eheleute in den Schacht stürzen konnten, wenn nicht trotz der bestehenden Polizeivorschriften die leichtsinnigsten Fahrstuhlkonstruktionen ganz allgemein gestattet wären.

Vor Jahren ging durch die Presse die Nachricht, das Polizeipräsidium hätte einen besonderen Baubeamten ausschließlich zur Beaufsichtigung und Prüfung von Fahrstuhlkonstruktionen angestellt. Entweder war diese Nachricht unrichtig oder der Beamte ist, wenn er existiert, noch immer nicht genügend in die Technik der wirklich notwendigen Sicherheiten für Fahrstuhlkonstruktionen eingedrungen. Jedenfalls gestattet die Berliner Baupolizei bis heute die gefährlichsten und schlechtesten Fahrstuhlanlagen.

Da immer die Aermsten es sind, welche in diesen nichtswürdigen Menschenfallen Leben und Gesundheit verlieren, so dürfen wir nicht müde werden, immer von neuem der Behörde die Bedingungen vorzuhalten, die an die Betriebsgenehmigung für Sicherheitsfahrstühle zu knüpfen sind:

1. Ein Personenfahrstuhl darf sich nicht aus dem Stockwerk fortbewegen können, in dem die Schachttür offen steht.
2. Eine Schachttür darf nicht zu öffnen sein, wenn der Fahrstuhl nicht vor der betreffenden Schachttür steht.

Geradezu haarsträubend und kennzeichnend für unsere Baupolizeiaufsicht ist die Schlußbemerkung des Zeitungsberichts: „Der Fahrstuhl selbst erwies sich als vollkommen intakt." Auf deutsch: der Fahrstuhl war tadellos betriebsfähig. — Ja wohl, vollkommen intakt für eine Polizei, die den Unternehmern jederzeit das größte Wohlwollen entgegenbringt und bei ihnen anfragt, wie z. B. im Bäckerstreik, ob sie sich durch Streikbrecher belästigt fühlen.

Hätten wir aber eine ernstliche Wohlfahrtspolizei, die auch nur eine geringe Neigung für vorbeugende Sicherheitsmaßregeln hätte, wie sie den recht- und schutzlosen Arbeitern täglich und stündlich vorenthalten werden, dann wäre es völlig unmöglich, daß ein armes Ehepaar an einer fluchwürdigen fahrlässigen Fahrstuhlkonstruktion sein Leben verlieren könnte.

Vom Spiel in den Tod. Die Leiche eines ertrunkenen Knaben ist gestern aus dem Schiffahrtskanal gelandet worden. Der Tote ist der elfjährige Schüler Otto Weithe aus der Perleberger Straße 58. W. hatte mit anderen Knaben an der Putlitzbrücke gespielt und dabei war er zu nahe an das Ufer des Spandauer Schiffahrtskanals herangeraten und die Böschung herunter ins Wasser gestürzt. Obwohl bald Hülfe zur Stelle war, ertrank der Knabe.

Schwere Brandwunden erlitt gestern nachmittag der in der Anilinfabrik am Schlesischen Tor beschäftigte fünfzehn Jahre alte Arbeiter Alfred Frisch. Der junge Mensch hat hier die Aufgabe, Gläser zu reinigen sowie Staub zu wischen. Gestern nachmittag wollte er in einem Regal, in dem unter anderm eine fünfzehn Kilo schwere Flasche mit Essigsäure stand, frisches Papier legen. Er hob zu diesem Zweck die Flasche heraus und wollte sie auf den Tisch stellen; doch die Flasche entglitt seinen Händen und fiel zur Erde. Die ätzende Flüssigkeit spritzte dem jungen Menschen an den Körper und verursachte eine Reihe Brandwunden. Der sofort hinzugezogene Arzt legte dem Verunglückten einen Notverband an, worauf seine Wegschaffung erfolgte.

Dieses Unglück wäre zu verhüten gewesen, wenn nicht der junge Mensch, sondern ein älterer Arbeiter mit dieser Arbeit betraut worden wäre.

Die Ebertystraße von der Landsberger Allee bis zur Zorndorfer Straße wird behufs Legung von Straßenbahngleisen sofort bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Zwei größere Brände riefen die Feuerwehr gestern in der vierten Nachmittagsstunde nach der Trebbiner Straße 7 und nach dem Weinbergsweg 11. An der ersten Stelle stand auf dem dortigen Eisenbahnterrain ein Lagerraum für Utensilien und ein Wagen mit Putzwolle, Oel und Petroleum in Flammen. Die Wehr mußte mit drei Schlauchleitungen eingreifen, um das Feuer zu ersticken. Am Weinbergsweg 11 brannte bei Ankunft der Löschzüge der Dachstuhl des rechten Seitenflügels in großer Ausdehnung. Auch hier bedurfte es längeren Wassergebens, um die Gefahr zu beseitigen. — Ein zweiter Dachstuhlbrand, der aber nur einen geringen Umfang erreichte, kam dann in dem Eckhause Marsilius-straße 25 — Große Frankfurter Straße zum Ausbruch. In diesem Falle konnte Brandinspektor Leybold vorsätzliche Brandstiftung feststellen.

Im Berliner Aquarium ragt aus der bunten Vielgestaltigkeit der marinen Geschöpfe, welche aus den südeuropäischen Meeresgebieten eingetroffen, ganz besonders ein neuer großer Tintenfisch hervor. Es ist ein echter Achtfuß oder Krake (Octopus), der im unteren Grottengang ein Felsenbecken für sich angewiesen bekommen hat. Nicht nur die eigentümliche Gestalt, der sackförmige Leibesmantel, die großen Augen, die mit zwei Reihen Saugnäpfen besetzten acht starken, schlangenartig bewegten Arme machen ihn zu einem der merkwürdigsten und anziehendsten Lebewesen, sondern auch und mehr noch einige biologische Eigenheiten. Von Farbe gewöhnlich grau, kann die Haut infolge des bei ihm mehr als bei anderen Tieren entwickelten Vermögens des Farbwechsels in äußerster Schnelle alle möglichen Tönungen annehmen, namentlich wenn er in Zorn und Aufregung rasche, heftige Atembewegungen macht; die im allgemeinen glatte Haut wird im felsigen Versteck runzelig und warzig, so daß sich das Tier ganz dem Felsen, kaum zu unterscheiden, anähnelt. Häufig genügt ihm der natürliche Unterschlupf aber nicht, und dann schleppt er mittels seiner kräftigen Fangarme Steine von Apfel- bis Rübengröße zusammen, um sie zu einem schützenden Wall oder Steinnest aufzuschichten. Ebenso interessant ist er in seinen Schwimm- und Gehbewegungen, seiner Jagdweise usw.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Stadtverordnetenversammlung.

Zu Beginn der Sitzung machte der Vorsteher davon Mitteilung, daß der Stadtverordnete Dr. Oestreich (Liberale Fraktion) sein Stadtverordnetenmandat aus Gründen allgemeiner politischer Natur niedergelegt hat.

Sodann erfolgte die Einführung und Verpflichtung der neuen Stadträte Katz und Schüler durch den Oberbürgermeister. Die rechtsstehenden Fraktionen waren bei dieser Gelegenheit in der Versammlung nicht vertreten; einzelne Herren, die bereits anwesend waren, hatten demonstrativ den Saal verlassen. Sehr auffallend waren auch die wenigen kühlen Begrüßungsworte, die der Vorsteher im Namen der „Versammelten" (nicht Versammlung) an die neuen Stadträte richtete.

Der abgeänderten Freibankordnung wurde ohne Debatte zugestimmt, ebenso wurden die Mittel zur Prüfung der Siegfried- und Friedenauer Brücke bewilligt.

Der Vorlage des Magistrats betr. Beteiligung an dem Preisausschreiben zwecks Erlangung eines Bebauungsplanes für Groß-Berlin wird zugestimmt. Die nach dem Kostenverteilungsplane erforderlichen Mittel in der Höhe von 10 000 M. werden bewilligt.

Die Vorlage betr. Genehmigung des Neubaues eines Sanitätsgebäudes auf dem Hofe der Hauptfeuerwache wird zunächst einem Ausschuß überwiesen.

Die Versammlung beschäftigte sich darauf mit der Wahl von zwei Mitgliedern in die Schuldeputation. An Stelle des zum Stadtrat gewählten Herrn Schüller wird der Stadtv. Merre (Unabh. Vereinig.) gewählt. Für den nichtbestätigten Stadtv. Molkenbuhr wird seitens der sozialdemokratischen Fraktion wiederum unser Genosse Molkenbuhr vorgeschlagen. Hiergegen wurde von der rechten Seite Einspruch erhoben. In nichtöffentlicher Sitzung wurde sodann beschlossen, die Angelegenheit nochmals dem Wahlausschuß zu überweisen.

Charlottenburg.

Ein Baumunfall ereignete sich gestern in der Windscheidstraße 3. Von dem dortigen Neubau fiel dem Maurerlehrling Mittel ein Mauerstein ins Kreuz, so daß er schwerverletzt nach der Unfallstation gebracht werden mußte. Bereits am Freitag mittag ereignete sich auf diesem Neubau ein tödlicher Unfall.

Steglitz.

Ein **bedauerlicher Vorfall** hat sich auf dem Gelände der Metzschen Gärtnerei in der Schloßstraße zugetragen. Das dreijährige Töchterchen des Obergärtners Wittmer hatte mit dem Bruder in den Anlagen der Gärtnerei gespielt. Im Treibhause vergnügten sich dann die beiden Kinder damit, in einem großen Goldfischbassin nach den Fischen zu greifen. Das Mädchen verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte in das Bassin. Bevor Hülfe herbeigerufen werden konnte, hatte die Kleine den Tod im Wasser gefunden.

Johannisthal.

Die Versammlungsleiter der vom Wahlverein der Liberalen zu Köpenick in Johannisthal einberufenen öffentlichen Versammlung ersuchen uns mitzuteilen, daß der Referent nicht gesagt habe, es sei den Polen ganz recht, wenn ihnen die Anwendung der polnischen Sprache in Versammlungen nach den Bestimmungen des § 7 des Gesetzes verboten wird. Vielmehr habe derselbe in seinem Schlußwort den § 7 als ein Ausnahmegesetz bezeichnet, das den Grundsatz „Gleiches Recht für alle" schwer verletze. Wenn sich der Referent, wie hier angegeben, geäußert hat, so ist allerdings schwer verständlich, weshalb sich unter den in großer Anzahl anwesenden Genossen eine Entrüstung über die Ausführungen des Redners bemerkbar machte; denn damit hätte derselbe ja nichts anderes gesagt, als was die Sozialdemokratie den Freisinnigen — den Parteigenossen des Referenten gegenüber — betont hat.

Trebbin (Kreis Teltow).

In einer von 350 Personen besuchten öffentlichen Versammlung referierte am Sonntag im Schützenhause Genosse Fritz Zubeil. Redner machte es sich hauptsächlich zur Aufgabe, die Verrätereien der Freisinnigen zu kennzeichnen. Gelegenheit hierzu bot ihm hinlänglich das am 15. Mai in Kraft tretende, von den freisinnigen Stockkumpanen mit beschlossene Reichsvereinsgesetz. Zum Schluß seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages forderte Redner die anwesenden Frauen auf, nun auch bald von dem Recht, sich der politischen Organisation anzuschließen, regen Gebrauch zu machen. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß der Magistrat den Antrag des Gewerkschaftskartells, völlig unbemittelt Zugereisten mindestens 30 Pf. anstatt der jetzt üblichen 10 Pf. zu gewähren, mit der Motivierung abgelehnt habe, daß ihm bei der Gewährung von 30 Pf. zu viel auf den Hals gelaufen kämen. An eine gebührende Kennzeichnung dieser so eigenartig begründeten Ablehnung des Magistrats ließ es der Vorsitzende natürlich nicht fehlen.

Beeskow.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen zwei Güterzügen hat vorgestern bei der hiesigen Station stattgefunden. Ein von Beeskow abgefahrener Güterzug stieß mit einem zum Abladen bereit stehenden Zug zusammen. Der Anprall erfolgte mit solcher Gewalt, daß mehrere Waggons stark beschädigt wurden. Ein Arbeiter, der mit dem Abladen von Kohlen beschäftigt gewesen war, wurde auf die Gleise geworfen und er mußte schwerverletzt nach dem Krankenhaus gebracht werden. Der Zusammenstoß erfolgte angeblich infolge falscher Weichenstellung.

Nieder-Schönhausen.

Ein tätiger Genosse, der Arbeiter Max Kaulfuß, ist am vergangenen Freitag freiwillig aus dem Leben geschieden. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. April, nachmittags 5 Uhr, auf dem Nieder-Schönhausener Kirchhof, Buchholzerstraße, statt. Die Genossen werden um recht rege Beteiligung gebeten.

Mahlsdorf a. d. Ostbahn.

In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte Genosse O. Franke-Rixdorf über: „Verfassungskämpfe in Preußen". — Der Vortragende ging nach einem historischen Rückblick auf die Ursachen der 48er Volkserhebung ein und zeigte hierauf, wie durch den Wortbruch der Regierung und die würdelose Haltung des Bürgertums die der Reaktion abgerungenen Freiheiten in kurzer Zeit wieder verloren gingen. Es sei gerade jetzt, angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen, notwendig, Protest zu erheben gegen das schreiende Wahlunrecht, und zwar durch Stimmenabgabe für die sozialdemokratischen Kandidaten. — Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde der vorgerückten Zeit wegen abgelehnt. — Hierauf sprach Genosse Weihrauch über das Ergebnis und die hieraus zu ziehenden Lehren der letzten Gemeindevertreterwahlen. Von 430 eingeschriebenen Wählern der

dritten Klasse haben nur 176 gestimmt, und zwar 128 sozialdemokratisch, 48 liberal. Unter den von der Wahl Ferngebliebenen befinden sich 130 Arbeiter, darunter allein 12 Maurer; diese gelte es nun, über ihre Klassenlage aufzuklären, damit sie bei den Landtagswahlen das Versäumte wieder nachholen. Weiter wurden die in der zweiten Klasse wählenden Geschäftsleute, welche sonst die Arbeitergroschen gern annehmen, aber bei der Wahl unter nichtigen Ausreden fernblieben oder gegen uns stimmten, der besonderen Berücksichtigung der Genossen empfohlen. — Zur Maifeier wurde beschlossen, am Vormittag in Kaulsdorf eine Versammlung und Nachmittag in Mahlsdorf eine Feier zu veranstalten, zu der Eintrittskarten a 25 Pf. ausgegeben werden. Die feiernden gewerkschaftlich organisierten Genossen können vormittags 9 Uhr bei Schliefe als Ausweis ihren Organisationen gegenüber, eine Abstempelung erhalten. Zum Schluß teilte Genosse Scheibe mit, daß der Vorstand sich habe entschließen müssen, die Spedition des „Vorwärts" nach Kaulsdorf mit dem 1. Mai einzustellen, da die besonderen Umstände die Lieferung dermaßen verteuern, daß jedes Exemplar einen Zuschuß von 30 Pf. pro Monat erfordert.

Französisch-Buchholz.

Mit den bevorstehenden Landtagswahlen beschäftigte sich die letzte Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Nach eingehenden Erläuterungen über die Wahltechnik wurde ein Komitee von fünf Personen gewählt und die Genossen ersucht, sich demselben bereitwilligst zur Wahlarbeit zur Verfügung zu stellen.

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß am 1. Mai im Lokale von Kähne vormittags 10 Uhr eine Versammlung und nachmittags eine festliche Veranstaltung stattfindet. Die Genossen werden ersucht, für einen würdigen Verlauf des Festes zu agitieren.

Spandau.

In der letzten Generalversammlung des Wahlvereins gab Genosse Schuster den Kassenbericht. Derselbe weist für die Zeit vom 27. Dezember 1907 bis 26. März 1908 eine Einnahme von 773,03 M. und eine ebenso hohe Ausgabe, darunter 158,59 M., die an den Kreis abgeliefert wurden, auf. Genosse Hornig bemängelt die Drittelung von 75,30 M., welcher Betrag für örtliche Zwecke bezw. zur Deckung von örtlichen Unkosten aufgebracht worden sei. Hierauf referierte Genosse Scior über die „Erhöhung der Beiträge". Er empfahl die Annahme des Antrages des Kreisvorstandes auf Einführung von Wochenbeiträgen pro Woche 10 Pf. Wenn dieser auch auf der Tagesordnung der Kreiskonferenz stehende Antrag angenommen werde, sei die Möglichkeit gegeben, einen Parteibeamten für den Kreis, mit dem Sitz in Spandau, anzustellen. Sämtliche Redner sprachen sich für den Antrag aus, worauf derselbe einstimmige Annahme fand. Als Delegierte zur Kreiskonferenz wurden gewählt die Genossen Schubert, Pieser und Richter. Genosse Pieser gab bekannt, daß der in der vorletzten Versammlung beschlossene Ausschlußantrag gegen den Genossen Marzilger nicht aufrecht erhalten werden könne, da die Sache auf falscher Information beruhe. Hierauf entspann sich eine scharfe Debatte über die Aufnahme des bisherigen in Pichelsdorf gelegenen Reinsbergschen Lokals in die Lokalliste. Es wurde angeführt, daß der jetzige Inhaber, Genosse Rupprecht, einen Kontrakt eingegangen sei, demzufolge er das Lokal der Partei zu Versammlungszwecken nicht zur Verfügung stellen darf. Der Vorstand sowohl wie die örtliche Lokalkommission erklärten, daß sie in bezug auf die Freigabe des Lokals weder gefragt, noch irgendwie informiert worden seien, und daß die Freigabe einzig und allein durch den Genossen Linz geschehen ist. Ein Antrag, daß das in der Lokalliste als frei bezeichnete Lokal sofort wieder gestrichen respektive die Freigabe durch die Berliner Lokalkommission im „Vorwärts" widerrufen werde, wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. **Des weiteren wurden die Delegierten zur** Kreiskonferenz beauftragt, zu beantragen, daß der Punkt „Lokalfrage" auf die Tagesordnung der Kreiskonferenz kommt und als einer der ersten verhandelt wird. An Stelle des Genossen Siebert wurde der Genosse Paul Glomm zum Schriftführer gewählt.

Potsdam.

Die letzte Stadtverordnetenversammlung bewilligte 750 Mk. für den bevorstehenden Besuch französischer Studenten und Professoren, die gelegentlich der Anwesenheit in Berlin auch Potsdam besichtigen wollen. — Für eine Hebamme, die in der Brandenburger Vorstadt Wohnung nehmen soll, werden 300 Mk. Unterstützung bewilligt. Durch den Mangel einer derartigen Helferin in dortiger Gegend soll übrigens vor einigen Tagen ein Kind erstickt sein. Die Wahl von 5 Stadträten, deren Amtsperiode im September abläuft, und für einen verstorbenen Stadtrat und Provinziallandtagsabgeordneten soll in der Sitzung nach Ostern stattfinden.

Unter höchst eigenartigen Umständen hat sich hier ein Wechsel in den Dezernaten der unbesoldeten Stadträte vollzogen. Der Dezernent für die Straßenbahn, ein Kgl. Oberingenieur a. D., der anerkannt tüchtig bei dem Umbau der Pferdebahn in den elektrischen Betrieb mitgewirkt hatte, hoffte jetzt nach Beendigung dieser Arbeiten eine Art Gratifikation als sogenannte Bauprämie von der Stadt zu erhalten. Er hatte für dies Erhoffte, wofür man wohl mit Recht im Magistratskollegium kein Verständnis zeigte, auch schon eine Verwendung in Aussicht. Nicht zum persönlichen Vorteil sollte es etwa Verwendung finden, sondern er wollte wohltätig sein. Zum Grundstock eines Pensionsfonds für die Angestellten der Straßenbahn war es bestimmt. Nachdem nun diese Pläne zu Wasser geworden sind, kann der Herr Stadtrat dieses Dezernat — angeblich wegen zu großer Verantwortlichkeit — nicht mehr ausführen, sondern wird in Zukunft die Beleuchtungs- und Wasserversorgungsabteilung übernehmen. Hoffentlich wird man aber in Zukunft städtischerseits für Pensionseinrichtungen oder Ruhegehälter für die Straßenbahnangestellten sorgen, wie solche z. B. bei der Feuerwehr und den städtischen Arbeitern bereits bestehen.

Die Wahlvereinsversammlung beschäftigte sich vor allem mit der für den Kreis notwendigen Erhöhung der Beiträge. Es wurde gegen eine starke Minderheit beschlossen, die Delegierten Woak, Stoof und Krokau zu beauftragen, für den wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. (bisher monatlich 25 Pf.) auf der Generalversammlung zu stimmen, da man sich nur durch eine Erhöhung eine von allen Mitgliedern gewünschte bessere Bearbeitung des Kreises versprechen kann. — Die Maifeier soll in der bisher üblichen Weise gefeiert werden. Ein Eingehen auf den vom Parteivorstand und der Generalkommission gemachten Vorschlag wurde abgelehnt. Mit dem 22. April wird ein Vortragszyklus, umfassend vier Abende, vom Bildungsausschuß abgehalten werden. Vortragender ist Genosse J. Borchardt und Thema: „Die Geschichte der politischen Parteien Deutschlands". Zum Schluß wählte die Versammlung den Genossen Stöwesandt zum Schriftführer und den Genossen Schiot zum Revisor.

Gerichts-Zeitung.

Der Kampf um das Versammlungsrecht

bildete den Hintergrund einer Anklage gegen den Gastwirt Braach in Siegen wegen Beleidigung des Polizeiwachtmeisters Müller. In erster Instanz ist Braach zu 20 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Verhandlung vor dem Landgericht, die zu demselben Ergebnis führte, zeigte so recht, warum einzelne Gastwirte in besonders liebreicher Weise von seiten der Polizei behandelt werden. In seinen einleitenden Ausführungen sagte der Angeklagte, daß er früher immer gut mit der Polizei ausgekommen sei. Seit dem Jahre 1905 aber bestehe eine Spannung mit der Polizei. Eines Tages wurde er zur Polizei beschieden, wo der Herr Polizeiinspektor Hoch zu ihm sagte: „Was machen Sie denn nun, Sie haben ja die Hochburg der Sozialdemokratie in Ihrem Hause." „Davon ist mir nichts bekannt," erwiderte Braach, „wenn da einige Leute verkehren, so haben sich diese stets anständig betragen!" Braach bat den Inspektor, ihm einige Zeit zu lassen. Darauf wollte sich derselbe aber nicht einlassen, sondern sagte: „Nein, der Erste, der kommt, dem verweisen Sie das Lokal!" — An dem betreffenden Tage, wo der Auftritt mit dem Wachtmeister Müller war, war eine Maurerversammlung. Vorsitzender: „War das eine sozialdemokratische Maurerversammlung?" Angeklagter: „Das war eine Versammlung von den freien Gewerkschaften, eine sozialdemokratische Versammlung war bei mir noch nicht gewesen. Ich wurde wegen allen möglichen Sachen bestraft. Dem Polizeibeamten Michel wurde eine Strafanzeige gegen mich vorgelegt, derselbe weigerte sich jedoch diese zu unterschreiben. Dem Polizeibeamten Michel wurde eine Strafanzeige gegen mich vorgelegt, derselbe weigerte sich jedoch diese zu unterschreiben, weil eine Uebertretung der Polizeistunde von mir gar nicht vorlag. — An dem Tage des Auftritts mit Müller schlug derselbe die Türe zu, wie es in meinem Hause noch nicht vorgekommen ist. Ich sagte: Betragen Sie sich anständig in meinem Hause, worauf Müller sagte: Wenn ich in Ihrem Hause bin, dann bin ich Herr im Hause, ich tue es nur der Versammlung zu Liebe, sonst würde ich Sie herausbringen. In das Versammlungslokal ging ich dann nach Müller hinein, indem ich sagte: Wenn Sie eine Versammlung überwachen, erscheinen Sie im vorschriftsmäßigen Dienstanzug. Darauf sagte Müller: Stecken Sie erst mal die Laterne über der Haustür an, und ich werde Sie schon kriegen. Ich sagte: Man kann mir vom Rathaus jeden Beamten schicken, nur Sie nicht."

Die weitere Vernehmung des Angeklagten ergibt, daß über sein Lokal der Militärboykott verhängt wurde. Zeuge Schutzmann Gärtner erklärt auf Befragen, daß früher einmal vor Braach gewarnt worden ist. Auf eine Frage des Angeklagten, ob Wachtmeister Müller den Beamten gesagt hat: „Wenn Sie einen scharf nehmen wollen, dann treten Sie ihn auf die Füße, dann fällt der Mann auf Sie und Sie können ruhig darauf schlagen. Vor Gericht können Sie dann ruhig schwören, daß Sie angefallen sind." Zeuge: „Eines Nachmittags war in Siegen etwas vorgefallen, **da ist dieses von Herrn Wachtmeister gesagt worden, das hätte man im Kohlenrevier so gemacht."** Zeuge wiederholt auf Befragen die Worte. „Wie wir von der Wache fortgingen, sagte darnach ein Kollege, **das sollte mir einfallen, daß ich einen falschen Eid leiste."** Zeuge Maurer Bernshausen erklärt nach Schilderung des Vorganges am Abend der Versammlung, daß ihm bei seiner polizeilichen Vernehmung in der Sache auf dem Bureau ein fertiges Protokoll vorgelegt wurde. Nach Durchlesen desselben habe er sich geweigert, es zu unterschreiben. Erst daraufhin sei ein neues Protokoll angefertigt worden. Mehrere andere Zeugen haben Schimpfworte des Wachtmeisters Müller gehört. Zeuge Polizeiinspektor Hoch bestreitet zwar die Unterredung des Angeklagten mit ihm, gibt aber zu, daß ihm gesagt worden sei, er müsse wissen, was er zu tun habe. Der beleidigte Wachtmeister Müller erklärt in seiner eidlichen Aussage unter anderem: „In Siegen haben die freien Gewerkschaften Fuß zu fassen versucht, **und ist nachgeforscht worden, ob Versammlungen stattfinden, die nicht angemeldet waren. Von seiten der Führer der christlichen Gewerkschaften sei mitgeteilt worden, daß in mehreren Wirtschaften sozialdemokratische Versammlungen stattfinden,** darauf habe ich die Beamten angewiesen, solche Versammlungen zur Anzeige zu bringen.

Das Urteil lautete, wie oben schon mitgeteilt, wiederum auf 20 M. Geldstrafe wegen Beleidigung.

Geradezu empörend ist die beschworene Tatsache, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften der Polizei Denunziantendienste geleistet haben, um das Aufkommen der freien Gewerkschaften im Orte zu verhindern. Hier zeigt es sich, wie weit der von Unternehmern und Pfaffen geschürte Haß die „christlichen" Arbeiter treibt.

Wie Schiffsjungen behandelt werden.

Am Montagnachmittag hatte sich vor der Strafkammer II des Landgerichts Hamburg der Kapitän des großen Segelschiffes „Dorado", Peter Nikolai Jensen, wegen Ueberschreitung der Disziplinargewalt und gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Auf der Reise von Hamburg nach Chile hat er wiederholt die beiden Schiffsjungen mit einem Tauende, einer Klopfpeitsche und einem Koffernagel über Kopf und Rücken geschlagen, so daß die Mißhandelten am ganzen Körper zerschunden waren. Auf der Rückreise trieb er es noch ärger, indem er dem einen Jungen Fußtritte gegen den Kopf versetzte. Der Junge hat auf dem einen Ohr das Gehör beinahe ganz verloren. In Hamburg angelangt, wurde der Schiffsgewaltige in Haft genommen, aber bald darauf gegen eine Kaution von 3000 M. auf freien Fuß gesetzt. Der brutale Kapitän will fortgesetzt Aerger mit seinen Offizieren gehabt haben, die eine große Unordnung hätten einreißen lassen. Die Verhandlung entrollt ein geradezu empörendes Bild, so daß der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von einem Jahre beantragte. Das Gericht erkannte auf neun Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung. Begründend wurde ausgeführt, wie die Seeleute unterer Chargen bei Disziplinarwidrigkeiten scharf bestraft würden, müßten sie auf der anderen Seite auch durch scharfe Strafen vor Ueberschreitungen der Kommandogewalt vonseiten der Schiffsleitung geschützt werden. Das Gericht nahm an, daß der brutale Kapitän sich in mindestens neun Fällen in schwerer Weise vergangen hat.

Ingwerbier brausteuerpflichtig?

Vom Landgericht Flensburg ist am 3. Januar der Drogist Karl Wienstruck wegen Vergehens gegen das Brausteuergesetz zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt worden, weil er in Paketen die Ingredienzien zur Herstellung eines Haustrunkes — Braunbier-Karamel — und ebenfalls in Paketen Ingwerbierextrakt feilgehalten hat, ohne für diese Produkte die Brausteuer zu bezahlen. — Seine Revision wurde vom Reichsgericht für begründet erklärt, da das Ingwerbier nur dem Namen nach ein Bier, in Wirklichkeit aber ein Brausepulver ist. — Das Reichsgericht erkannte in diesem Sinne auf Aufhebung des Urteils und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Vermischtes.

Ein schweres Schiffsunglück hat sich auf der Havel bei Havelberg ereignet. Ein Schleppzug, der von dem Dampfer „Aken" geführt wurde, stieß gestern gegen einen Pfeiler der Havelbrücke. Der Dampfer blieb unbeschädigt, doch der nachfolgende erste Lastkahn wurde mit solcher Gewalt gegen den Pfeiler geschleudert, daß er in zwei Hälften zerteilt wurde und sofort sank. Nur mit knapper Mühe konnten sich die Besatzungsmannschaften retten. Der verunglückte Lastkahn war mit Salz beladen, das nun vollständig vernichtet werden wird. Die Ursache der Karambolage ist auf starken Nebel zurückzuführen.

Die Verunglückten auf Schacht „Glückauf". Zu dem Grubenunglück, das sich am 23. März auf Schacht „Glückauf" bei Völpke ereignete, melden die „Braunschw. N. N.", daß es gestern morgen gelungen ist, die Leiche eines der acht Verunglückten, die des Betriebsaufsehers Gustav Müller zu bergen. Auch die anderen Verunglückten dürften bald geborgen werden können. Das Wasser muß noch um 15 Meter ausgepumpt werden, bis der Schacht frei wird.

Unrettbar verloren. Der Dampfer „Hohenzollern", welcher am 9. April bei der Einfahrt in den Hafen von Alghero (Sardinien) auf eine Sandbank festgerannt war, ist, einer Meldung aus Bremen zufolge, gestern bei Südweststurm leck gesprungen, voll Wasser geschlagen und als verloren zu betrachten. Der Dampfer wurde im Jahre 1888/89 auf dem Stettiner Vulkan gebaut und ist entsprechend niedrig zu Buch.

Der ausgehende Dampfer „Merkur" kollidierte nach einer Meldung aus Hamburg gestern in der Nähe des St. Pauli-Marktes mit dem aufkommenden Fischdampfer „Johann Hinrich". Der Fischdampfer ist gesunken. Die Mannschaft wurde gerettet, doch ist die ganze Ladung von etwa 16 000 Pfund Seefischen verloren.

Ein „Nachspiel" zur Oper. Wie die Wiener Blätter melden, ist es nach Schluß der vorgestrigen Abendvorstellung in der Volksoper zwischen dem Direktor Simon und dem Tenoristen Lußmann zu einer Rauferei gekommen, wobei der Tenorist von den Bühnenarbeitern, die ihrem Direktor gegen den bei ihnen unbeliebten Sänger zu Hülfe kamen, arg verprügelt wurde.

Sozialdemokratischer Lese- und Diskutierklub „Heinrich Heine". Heute abend 8½ Uhr bei Bolze, Rodenbergstr. 8.

Verein der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend. Heute abend 8 Uhr: Abteilung 6 bei Grumbach, Schönleinstr. 6. — Abteilung 15: „Markgrafen-Kasino", Markgrafenstraße 83. — Abteilung Rixdorf bei Wilke, Hermannstr. 213.

Witterungsübersicht vom 14. April 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemünde	768	O	3	wolkenl	5	Haparanda	773	SSW		wolkenl	3
Hamburg	766	ONO	4	Regen	5	Petersburg	773	ONO	1	wolkenl	1
Berlin	765	O	4	Regen	4	Scilly	768	NO	4	bedeckt	7
Frankf. a. M.	763	SSW	1	heiter	2	Aberdeen	775	WSW	2	Dunst	3
München	762	SO	3	bedeckt	3	Paris	764	NNO	3	bedeckt	3
Wien	765	ZSO	2	bedeckt	7						

Wetterprognose für Mittwoch, den 15. April 1908.

Zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe und regnerisch bei mäßigen östlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 13. 4. cm	seit 12. 4. cm [1]	Wasserstand	am 13. 4. cm	seit 12. 4. cm [1]
Memel, Tilsit	571 [3]	−3	Saale, Grochlitz	256	−20
Pregel, Insterburg	309	−16	Havel, Spandau [2]	137	+7
Weichsel, Thorn	280	−6	„ Rathenow [2]	177	−1
Oder, Ratibor	270	−37	Spree, Spremberg [2]	126	+24
„ Krossen	214	+5	„ Beeskow	165	−1
„ Frankfurt	207	+2	Weser, Münden	89	−14
Warthe, Schrimm	112	0	„ Minden	168	−10
„ Landsberg	138	−2	Rhein, Maximiliansau	442	−2
Netze, Vordamm	80	−10	„ Maxau	275	+3
Elbe, Leitmeritz	124	−10	„ Köln	324	−7
„ Dresden	45	−8	Neckar, Heilbronn	145	−3
„ Pardy	371	0	Main, Wertheim	218	−12
„ Magdeburg	321	+3	Mosel, Trier	—	—

[1] + bedeutet Wuchs, — Fall, — [2] Unterpegel — [3] heute um 6 Uhr morgens 567 cm.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „NORDSEE", Hauptgeschäft: C. 2 Bahnhof Börse Bog. 8/10. Tel. Amt IIIa, No. 8804. Achten Sie genau auf unsere volle Firma!

Am **Karfreitag!** in diesem Jahre wie in jedem Jahr **Auf jeden Tisch — Ein Gericht Fisch!!**

Wir empfehlen besonders: **Gr. Schellfisch** mit Kopf Pfd. **32** Pfg. im Anschnitt pro Pfd. 40 Pfg. **Cabliau** Pfd. **25** Pfg. im Anschnitt **Seelachs** Pfd. **25** Pfg. im Anschnitt

Alle übrigen Sorten **Seefische** zu den billigsten Tagespreisen!

Kochen Sie Schellfisch 15 Minuten in Salzwasser, geben Sie dazu Senfsauce, Senfbutter oder braune Butter!

Seefisch-Kochbücher gratis!

Schneiden Sie Cabliau in Scheiben, salzen Sie, panieren Sie mit Ei und geriebener Semmel, braten Sie in Fett!

Seefisch-Kochbücher gratis!

Seelachs wird zubereitet wie Cabliau und Schellfisch, schmeckt auch besonders gut in Bier gekocht!

Räucherfische, Marinaden, aus eigener Räucherei und Marinieranstalt zu den billigsten Tagespreisen!

Verkaufsstellen: Prinzenstr. 94, an der Ritterstraße. | Schles. Bahnhof Bogen 8—9, Madaistraße bei der Fruchtstraße | Invalidenstr. 131, vis-a-vis Stettiner Bahnhf. | Gr. Frankfurter Straße 83, bei der Marsiliusstraße | Potsdamer Str. 115a, bei der Lützowstraße. Tel. Amt VI, 7191 | Wilsnacker Str. 57, bei der Dreyesstraße. Tel. Amt II, 2039 | Wilmersdorfer Str. 111, am Stuttgarter Platz T. Charlotbg. 5718 | Spandau. Breitestr. 54, am Markt. Tel. Spandau 748. | Tegel. Treskowstr. 14, E. Schlieperstr. Tel. Tegel 114.

Von der Reise zurück 14345
Frauenarzt
Dr. E. M. Simons
Königsberger Straße 25.

Orts-Krankenkasse
für den
Gewerbebetrieb d. Kaufleute, Handelsleute u. Apotheker.

Donnerstag, den 30. April, abends 8½ Uhr:

Ordentl. General-Versammlung
in Meiers (fr. Frankes) Festsälen, Sebastianstr. 39.

Tagesordnung:
1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1907 und Bericht der Revisoren.
2. Antrag des Vorstandes wegen Abänderung des Kassenstatuts.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes aus den Reihen der Arbeitgeber bis Ende 1908. 14245

Der Vorstand.
R. Nürnberg, Vorsitzender.
Jonas Stahl, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
der
Graveure usw.
zu Berlin.

Freitag, den 24. April 1908, abends 7 Uhr, im **„Dresdener Garten“**, Dresdener Straße 45:

General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäftsberichte a) des Vorsitzenden, b) des Rendanten, c) der Revisoren. 2. Verschiedenes.

Die Herren Delegierten werden ersucht, pünktlich und vollzählig zu erscheinen. 272/18

Der Vorstand.

Zentralkrankenkasse der Maurer
(Zahlstelle Weißensee).

Donnerstag, den 16. April 1908, abends 8 Uhr: 272/19

Versammlung.
Abrechnung vom ersten Quartal. Stichwahl zur General-Versammlung.

Buggenhagen
Moritzplatz
im Theatersaal täglich

Albert Böhme
Das brillante April-Programm.
U. a.: Lina Goitz, Artur Wolff, M. Bendix, Alexander Bros, Moranas Sisters.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. Sonnt. reserv. 1 M.
Part. 0,75, Entree 50 Pf., in d. Woche
Familienbilletts 5 St. 2 M.
Im unteren Konzertsaal:
Täglich: Konzert.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz,
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

Gardinen-Haus
Leopold Brasch
Kommandantenstraße 17.
Verkauf der renommierten
Vogtländischen Fabrikate.
Gardinen u. Stores,
Portieren, Decken, Teppiche
zu den denkbar billigsten Preisen.
Bei Resten von 1 bis 3 Fenster bedeutende Preisermäßigung. [24002*

Gustav Lindenhayn,
Gastwirtschaft. Telephon: Amt Grünau Nr. 17.
Grünau, Friedrich-Str. 2.
5 Minuten vom Bahnhof.
Großer Garten. Vereinszimmer.
Fremdenlogis. 26612*
Vorzügliche Speisen und Getränke in größter Auswahl zu soliden Preisen.

Wir verkaufen
jetzt noch billigst
☐R **4** Mark an
in Petershagen, Ostbahn,
☐R **8** Mark an
Seegefeld, am Bahnhof,
☐R **10** Mark an
Hohen-Neuendorf, Nordbahn,
☐R **10** Mark an
Kaulsdorf, am Bahnhof,
☐R **10** Mark
Bahnhof Sadowa, Biesdorf-Kaulsdorf-Süd,
☐R **30** Mark an
Biesdorf, Stadtbahn, a. Bahnhof.
Verkaufsstell. a. d. Bahnhöfen.
Nieschalke & Nitsche
Berlin, Neue Königstr. 16.

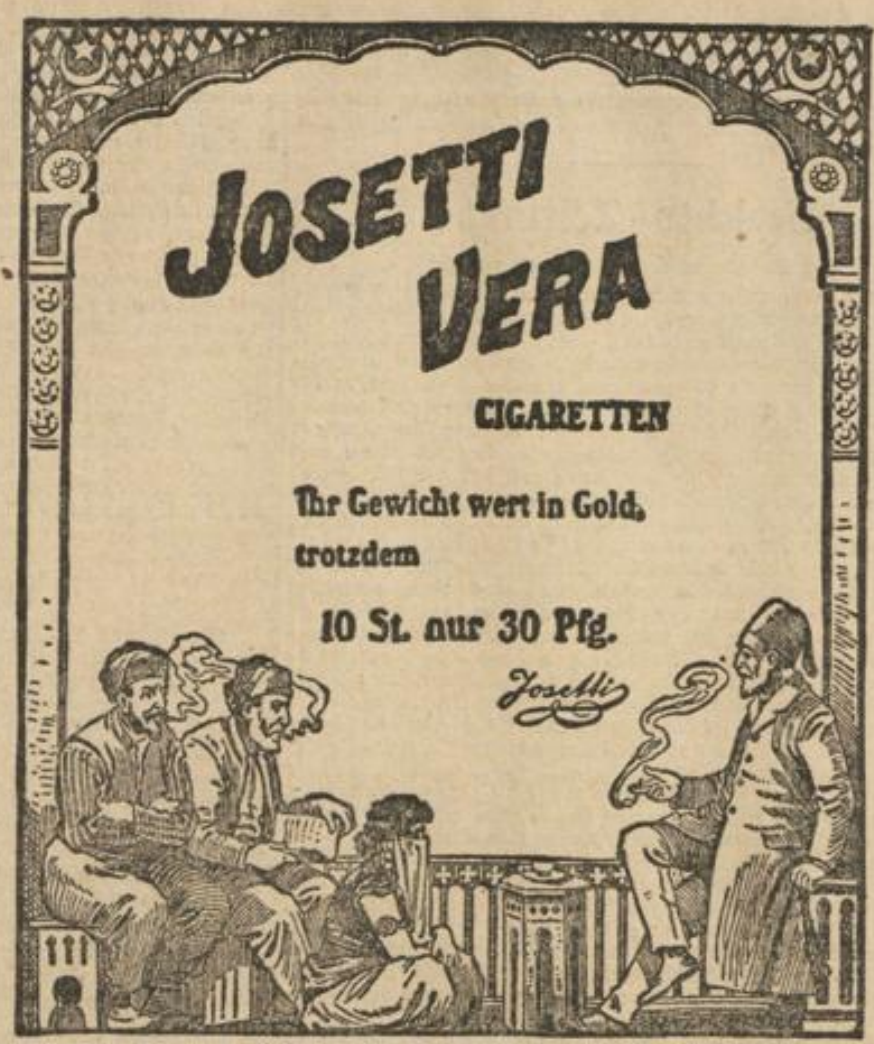

Achtung! Nieder-Schöneweide. Achtung!

Allen Parteigenossen, Sangesbrüdern, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das 27092*

Weiß- und Bayerisch-Bierlokal
Grünauer Straße 5, direkt am Bahnhof, Tel. Nr. 21, übernommen habe.
Herrlicher Naturgarten. — Familien können Kaffee kochen.
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Um geneigten Zuspruch bittet
Otto Neumann
früher Berlin O., Fürstenwalder Straße 17.

Im großen Saale des **Gewerkschaftshauses,** am Engelufer 15, spricht am
Donnerstag, 16. April, abends 8¼ Uhr:
Herr Lic. **R. Mumm** über: **Christentum, Naturwissenschaft und Arbeiterstand.** 1367b*
Freie Aussprache. — Eintritt frei. — Gäste willkommen.

Bolero
ist nach dem
Urteil aller Sachverständigen
die
feinste 2 Pf.-Zigarette.
Garantiert Handarbeit!

Ziehung: 29. April 1908
Bis zu diesem Termin
einzige Lose a Mk. 1.—
Frankfurter Lose
p. Stück Mk. 1.—
11 St. M. 10.—, 22 St. Mk. 20.—
23 „ „ 25.—
Porto u. Liste 30 Pf. gegen Voreinsendung des Betrages p. Postanweisung oder Marken, Coupons, auch unter Nachn. versendet die
Glücks-Kollekte
Oppenheimer-Kaufmann
Frankfurt a. M.,
Große Bockenheimerstraße 6.

Erfinder!
Patente billigst, ev. Finanzierung. Ratenzahlung gestattet. 12355*
Patentbureau **Lindner & Co.,**
Berlin, Großbeerenstraße 25.
Sonntags 12—1.

Neu! Wichtig für alle pp. Verwaltungen von Krankenkassen, Gewerkschaftsverbänden, Vereine rc. rc.

Das Problem ist endlich gelöst!
Meine **Patent-Quittungs-Marken**
sind durch das Kaiserliche Patentamt Berlin als
D. R. G. M. Nr. 105569
auf 10 Jahre geschützt. [27312*

Nach langjährigem Bemühen ist es mir gelungen, jetzt Quittungsmarken herzustellen, die zum zweiten Male nicht wieder verwertet werden können, auch können meine Patentmarken nach meinem neuen System von keiner Konkurrenz nachgemacht werden!

Verlangen Sie meinen ausführlichen Prospekt.

Hochachtungsvoll
Jean Holze,
in Firma: **Jean Holze & Co.,**
Hamburg, Besenbinderhof Nr. 70
neben dem Gewerkschaftshaus, Hamburg.

Nur 3 Tage!!!

Bis Ostern **soll und muß** mein **nach hohen Tausenden** zählendes Lager in **einfachster, mittlerer** und **hochfeinster Konfektion**
bestehend aus
Paletots, Kimonos, Kostümen, Kleidern, Blusen, Röcken, Mänteln, Jacketts,
selbst für allerstärkste Figuren vorrätig,
darunter zirka
1200 Original-Modelle, Reisemuster und Kopien
in 6 Serien

	1	2	3	4	5	6	
bisher	bis M. 13½	bis M. 26.—	bis M. 39.—	bis M. 55.—	M. 98.—	M. 140.—	usw.
heute	M. 4¼	M. 7½	M. 12.—	M. 18.—	M. 32½	M. 46.—	

bis M. 350.— jetzt nur M. 100 verkauft werden.

ca. 1000 Uebergangsmäntel, Wert bis M. 29.— **jetzt nur M. 8.— pr. Stück** zum Aussuchen!
Um die Räumung schnellstens zu bewirken, gebe ich bei Einkauf von M. 20.— an ein gefüttertes Kammgarn-Frühjahrs-Jackett **gratis!**

Genaue Beachtung der Firma und Hausnummer liegt im eigenen Interesse.

Eleg. Trauer-Magazin
Separat-Abteilung
Auswahl & Preise konkurrenzlos.

Man besorge die Einkäufe in meinen Geschäften möglichst vormittags, da nachmittags der Andrang zu stark ist.

Konfektionshaus Westmann, Hauptgeschäft **Berlin W., Mohrenstr. 37a,** Eckhaus Kolonnaden, und **Große Frankfurterstr. 115,** 2. Haus an der Andreasstraße.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Hiermit diene den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Arbeiter (A. E. G.)

Max Kaulfuß

am 10. d. M. im Alter von 33 Jahren plötzlich gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. d. M., nachmittags 4½ Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Nieder-Schönhausen, Buchholzerstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
68/11 **Die Verwaltung II.**

Für die liebevolle Beteiligung und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben Tochter, Schwester und Braut

Elise Eck

sagen wir allen Beteiligten unseren herzlichsten Dank. 1441b
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der herzlichen Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Restaurateurs **Wilhelm Neumann,** sagen wir allen Verwandten und Bekannten, den Kolonisten der Pflaumenkolonie, sowie dem Gesangverein „Flötescher Männerchor“ unseren herzlichsten Dank. 27442
Witwe Mathilde Neumann nebst Söhnen.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Verein der Droschkenführer Berlins, den Kollegen vom Fuhrhof Dick und von der Eichendorffstraße, sowie allen anderen Kollegen sage ich hierdurch für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Droschkenführers

Otto Quappe

meinen herzlichsten Dank.
Auguste Quappe nebst Tochter.
1442b

Danksagung.

Für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Vereinen unseren herzlichsten Dank.

Klara Heickaus
nebst Kindern.

Unserem allen treuen Genossen

Hermann Wandrey

zu seinem 70jährigen Geburtstag ein dreimal donnerndes Hoch!
Die Genossen der 24. Abteilung. 14325

Todes-Anzeige.

Am Donnerstag, den 9. April, verstarb plötzlich im Alter von 47 Jahren mein lieber guter Mann, unser lieber treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Töpfer 14445

Wilhelm Lösch.

Dies zeigt tiefbetrübt allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit an
Emilie Lösch nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am 16. April, nachmittags 4¼ Uhr, vom Trauerhause, Adolfstr. 6, aus nach dem städtischen Friedhof, Müllerstraße, Ecke Seestraße, statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Todes-Anzeigen.

Am 9. April verstarb unser Mitglied, der Töpfer

Wilhelm Lösch
Adolfstr. 6. 226/12

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am 16. April, nachmittags 4¼ Uhr, vom Trauerhause Adolfstr. 6 aus nach dem Charité-Friedhof, Müller- Ecke Seestraße statt.

Am 9. April verstarb unser Mitglied, der Arbeiter

Aloysius Krüger
Stromstr. 37.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Heilandskirchhofes in Plötzensee aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Zentralverband der Töpfer Deutschlands.
Filiale Berlin.

Todes-Anzeige.

Am Donnerstag, den 9. April, schied der Kollege und Revisor der Filiale Berlin

Wilhelm Lösch

freiwillig aus dem Leben.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. April, nachmittags 4¼ Uhr, vom Trauerhause, Adolfstr. 6, aus nach dem alten Charité-Kirchhof in der Müllerstraße, Ecke Seestraße, statt.

Zahlreiche Beteiligung wünscht
192/8 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Metallarbeiter

Aloysius Krüger

am 9. d. M. gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet **heute** Mittwoch, den 15. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Heiland-Kirchhofes in Plötzensee aus statt.

Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Zimmerer Deutschlands.
Zahlstelle Berlin u. Umgegend.
(Bezirk 16.)

Den Berufsgenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied

Wilhelm Nöthel

am 13. d. M. verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 17. April, nachmittags 2 Uhr, von der Biesdorfer Leichenhalle aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
254/6 **Der Vorstand.**

Sonntagabend 10½ Uhr entschlief sanft und unerwartet am Herzschlag meine inniggeliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante Frau

Emilie Wendschlag
geb. **Wagner**
im 52. Lebensjahre. 14335

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 16. April, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Warschauer Straße 22, nach dem Georgen-Friedhof, Landsberger Allee statt.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen **Karl Wendschlag.**

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Aus der Frauenbewegung.

Frauen-Wahlverein.

Außer von den bereits bekannt gegebenen Genossinnen werden in **Berlin** noch Anmeldungen zum **Frauen-Wahlverein** entgegen genommen:

Frau Förster, Stralauer Allee 17, III.
Frau Kohler, Schreiner-Straße 66, v. II.

Anmeldestellen für

Niederbarnim

sind folgende:

Lichtenberg bei Frau Liebermann, Gürtelstr. 2, IV.
Weißensee bei Frau Kahl, Friedrichstr. 3, H. I.
Rummelsburg bei Frau Zickert, Neue-Prinz-Albert-Straße 14, I.
Tegel und Borsigwalde bei Frau Kienast, Borsigwalde, Räuschstr. 10.
Wilhelmsruh bei Frau Zühlke, Linden-Allee 22, I.
Reinickendorf-Ost bei Frau Albetzki, Winterstr. 30.
Reinickendorf-West bei Frau Grothe, Eichbornstr. 70.
Pankow-Nieder-Schönhausen bei Frau Stiller, Pankow, Binzstr. 8, Quergeb. II.
Erkner bei Frau Illiezka, Friedrichstr. 21.
Friedrichshagen bei Frau Lindenberg, Friedrichstr. 8, I.
Kaulsdorf und Mahlsdorf bei Frau Buchmann, Kaulsdorf, Hönowerstraße 1.
Karlshorst und Friedrichsfelde bei Frau Küter, Karlshorst, Krausestraße 6.

Außerdem bei der Kreisvertrauensperson Fr. Neumann, Frankfurter Allee 178, III.

Aus Industrie und Handel.

Rekordleistungen im Brückenbau. In der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure" wird von F. Dircksen „Der Brückenbau in den Vereinigten Staaten von Nordamerika" in eingehender und interessanter Weise beschrieben und durch viele Abbildungen und Zeichnungen erläutert. Es ist erstaunlich, in welch kurzer Zeit dort große eiserne Brücken montiert werden. Als Regel gilt, daß eine eiserne Brücke von 60 bis 70 Meter Spannweite an einem Tage soweit zusammengebaut wird, daß sie sich frei trägt. Eine Brücke mit drei Oeffnungen zu je 66 Meter wurde von zwanzig Mann in zwölf Arbeitstagen vollständig betriebsfähig zusammengebaut; wobei erst das Montagegerüst errichtet und der alte Holzüberbau der Brücke abgebrochen werden mußte. Die Kairo-Brücke über den Ohio mit einer Spannweite von 153 Meter und 900 Tonnen Eisengewicht wurde in 6 Tagen betriebsfähig hergestellt. Die Mingo-Brücke über den Ohio, mit drei Oeffnungen von 90—210—90 Meter und einem Eisengewicht von 6000 Tonnen, wurde von 65 Arbeitern in 60 Tagen montiert. Beim Bau der Hochbahn in Brooklyn wurde folgende Höchstleistung erzielt: an einem achtstündigen Arbeitstage montierten 22 Arbeiter 17 Oeffnungen von je fünfzehn Meter Spannweite und je 50 Tonnen Eisengewicht. Bei der Montage der Cambridgebrücke in Boston, einer 32 Meter breiten Bogenbrücke mit 11 Oeffnungen von 44 bis 57 Meter und einem Eisengewicht von 8000 Tonnen haben 85 Arbeiter nur 155 Tage geschafft. Diese erstaunlichen Leistungen sind allerdings nur möglich, weil die Amerikaner Hülfsgeräte und Maschinen zur Montage verwenden, die in Deutschland noch ganz unbekannt sind. Wie der Verfasser anführt — deshalb, weil die Arbeiterlöhne in Deutschland so niedrig sind, daß sich die zum Teil sehr teuren technischen Hülfsmittel bei uns nicht rentieren würden. Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß niedrige Arbeiterlöhne den technischen und kulturellen Fortschritt hemmen.

Liquidation einer englischen Getreidefirma. Eine Aktionärversammlung der Getreidefirma F. Lenders u. Co. Limited beschloß die Liquidation der Gesellschaft. Man glaubt, daß ungefähr 75 Proz. in der Masse liegen. Dazu wird gemeldet, daß der Entschluß der freiwilligen Liquidation in den Kreisen der Getreidehändler ein Gefühl der Erleichterung hervorgerufen habe, da man die Befürchtung hegte, daß, wenn die Firma die Zwangsliquidation abwarten würde, dies den gesamten Getreidemarkt ernstlich stören würde. Die Verbindlichkeiten der Firma werden von privater Seite auf eine halbe Million Pfund Sterling geschätzt.

Die österreichischen Agrarier gegen die Eisenindustrie. Eine der gehaßtesten Kapitalistengruppen in Oesterreich ist die des Eisenkartells. Die parlamentarische Vertretung der Agrarier hat am 9. April in der gesetzgebenden Körperschaft einen Antrag auf besondere Besteuerung der Eisenindustriegesellschaften eingebracht. Danach sollen die Aktiengesellschaften, welche die Gewinnung und Verarbeitung von Eisen betreiben, wenn ihr Gewinn 10 Proz. des Anlagekapitals übersteigt, einer besonderen Steuer unterworfen werden. Das Ausmaß derselben beträgt

für Gewinnanteile	Steuersatz
von 10—12 Proz.	10 Proz.
„ 12—15 „	15 „
„ 15—20 „	20 „
„ 20—30 „	25 „
über 30 „	30 „

jenen Gewinnstanteils, welcher die 10prozentige Kapitalsverzinsung übertrifft. Die neue Besteuerung soll auf alle Bilanzen Anwendung finden, welche nach dem 1. Januar 1909 abgeschlossen werden.

Außer diesem Antrage haben die deutschen Agrarier, denen sich voraussichtlich die übrigen anschließen werden, einen Antrag wegen Besteuerung der Tantiemen, die die Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften beziehen, eingebracht. Kurz, es ist ein förmlicher Sturm gegen die Eisenwucherer! Trotzdem darf man daran zweifeln, ob die zwei Anträge höher als eine Demonstration zu werten sind. Erwägt man, daß an dem Kartell gar hohe Herren und Latifundienbesitzer interessiert sind, dann wird man es begreifen, daß die feudalen Großagrarier den Anschlag der kleineren und mittleren Landwirte nicht sehr zu fürchten haben. Auch ist es nicht gar so sicher, ob nicht diese selbst mit ihren Anträgen nur den Zweck im Auge haben, ihren bäuerlichen Wählern ein Beruhigungspulver zu reichen. Wenn man sich aber etwa einbildet, mit solchen Anträgen die Monopolstellung des Eisenkartells ernstlich erschüttern zu können, dann werden sie sich bald vom Gegenteil überzeugen.

Garderobe auf Kredit
für Damen und Herren
in fabelhafter Auswahl. Wir betonen extra, dass trotz der enorm billigen Preise nur beste Ware zum Verkauf gelangt. Kleinste Anzahlung und äusserst niedrige Raten sind bei uns an der Tagesordnung.

An jedem Stück ein Teilzahlungspreis!
Elegante Damen-Kostüme Mk. 22.00 Anzahlg. v. 5 Mk. an
Damen-Ueberg.-Paletots Mk. 20.50 Anzahlg. v. 4 Mk. an
An jedem Stück ein Kassapreis!
Schicke Taffetjäckchen Mk. 30.00 Anzahlg. v. 5 Mk. an
Schneidige Lifthoy-Kostüme Mk. 26.00 Anzahlg. v. 5 Mk. an
Jupons, Blusen, Röcke etc. Mk. 12.00 Anzahlg. v. 3 Mk. an
Bitte informier. Sie sich über unser Preisausschreiben!
Gediegene Jackett-Anzüge Mk. 19.50 Anzahlg. v. 5 Mk. an
Extrafeine Jackett-Anzüge Mk. 24.00 Anzahl. v. 6 Mk. an
Bitte informier. Sie sich über unser Preisausschreiben!
Prima Rockanzüge Mk. 26.00 Anzahlg. v. 6 Mk. an
Schneidige Paletots Mk. 23.00 Anzahlg. v. 5 Mk. an
Elegante Paletots Mk. 28.00 Anzahlg. v. 6 Mk. an

Die **erste Grossmacht**
M. Glogau Alte Jakobstr. 73, Ecke Dresdener- u. Ecke Rossstr. — 5 Etagen.
C. Wachsmann & Co. Reinickendorfer Strasse 15 Ecke Ravenéstr. — Am Weddingplatz
Paul Neugebauer Nachflg. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 31.

Steinebachs Volksgarten, Hakenfelde.
Einzigstes Parteilokal am Spandauer Stadtwald.
Am Karfreitag: **Gr. Schlachtefest.**
Es ladet freundlichst ein [26932*] Der Wirt.

Schutt und Erde
kann abgeladen werden. Kutscher erhalten Trinkgeld. Lenbachstraße, nahe Wannseebahnhof Friedenau.

U. d. Protektorate S. K. H. d. Prinzregenten Luitpold von Bayern, im neuen Ausstellungspark, Mai bis Oktober
AUSSTELLUNG MÜNCHEN 1908
Alles, was in die Erscheinung tritt, wird durch einfache, sachliche Gestaltung die Beziehungen der angewandten Kunst zu München's Leben und Schaffen erkennen lassen: Handwerk-Industrie-Handel-Oeffentliche Einrichtungen-Sportl. Wettbewerbe u. Spiele-Aufführungen auf der neuen Schaubühne-Konzert Veranstaltungen-Künstlerfeste-Vergnügungspark.

Nur noch kurze Zeit!
Inventur-Extrapreise
Nur einmal jährlich im
Gardinen-Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin, Oranienstr. 158
Riesen-Auswahl!
Gardinen, Portieren, Stores, Vitragen, Tüll-Bettdecken etc.
Einzelne Fenster spottbillig!
Pracht-Katalog mit ca. 600 Abbildungen gratis und franko.

Haben Sie Stoff?
Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Mass, schick, dauerh. Zutaten, von 20 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade 8, II. (Städt. Börse).

Max Busse
Berlin N.
Brunnen-Straße 175 vis-a-vis Greifenhagen.

Größte Auswahl in
Uhren, Brillanten, Gold-, Silber- und Alfenide-Waren.
Streng reelle und billige Bedienung.
Taschenuhren von M. 3.00 an.

Anzüge u. Paletots S. Joseph, Schöneberg,

Hauptstraße 1, Ecke Grunewaldstraße

17⁵⁰ 20.— 24.— 27.— 29.— | Wegen Ueberfüllung große Herabsetzung der Preise. | 16⁵⁰ 19.— 22.— 25.— 30.—

Hut-Arnold

Dresdenerstr. 116
(Kein Laden) am Oranienplatz

Hut u. Mützen Engros-Geschäft

Einzelverkauf zu auffallend billigen aber festen Preisen

Steife Herrenhüte v. 2,00-7,00
Weiche do. v. 1,50-6,00
Herren-Mützen v. 0,40-2,50
Kinder-Mützen v. 0,40-3,00
Herren-Strohhüte v. 0,50-13,50
Kinder-Strohhüte v. 0,40-3,00
Garn. Damenhüte v. 1,00-5,25
Nur fehlerfreie moderne Ware

Zahnärztliche Klinik

SW., Belle-Alliancestraße 106 I, gegenüber Warenhaus Jandorf, und N., Brunnenstraße 185 I, am Rosenthaler Tor.

Zahnziehen unentgeltlich. Bei künstl. Zähnen u. Plomben w. d. Unkosten berechnet. — Geöffnet von 9—6 Uhr. Sonntags 9—12 Uhr. 24812*

Cigarren-Händlern

bequemsten Einkauf zu billigsten Preisen bietet das größte und reichhaltigst ausgestattete

Cigaretten-Engroslager Carl Röcker, Berlin,
Grüner Weg 112 (Fernspr. VII, 3861).

Offeriere folg. Marken z. Original-Fabrikpreis von 100 St. an einer Sorte:
Berliner Marken: Garbáty, Josetti, Manoli, Problem, Phänomen, Kapitän, Herbstoll, Carmen Sylva, Tellus, Kressin.
Dresdener Marken: Salem Aleikum, Sulima, (Makrapas 2c.), Tuma, Bolero-Zenith, Reunion, Laferme.
Ferner: Muratti, Kyriazi Freres, Egyptian Comp., österreichische und ungarische Regie-Cigaretten und -Tabake, Waldorf Astoria usw.
Generalvertrieb für Deutschland der **dänischen Kapitän-Kautabake.** Rauch- und Schnupftabake; Hauptniederlage der Kautabak-Fabriken **G. A. Hanewacker** und **Grimm & Triepel** in Nordhausen; **Brödr Braun** in Kopenhagen, sowie **J. Goldfarbs Schnupftabake.** Pr. Stargard.
Bei Neueinrichtungen von Cigarren-Geschäften bitte mein bestsortiertes

Cigarren-Engroslager

zu besichtigen. Ich führe nur gutgelagerte, feinste Qualitäten in allen Preislagen.

C. Röcker, Berlin O., Grüner Weg 112.
Amt VII, 3861.

Credit

Kleine Anzahlung
Bilder, Spiegel, Uhren, Ketten, Teppiche, Steppdecken, Tischdecken, Portieren, Gardinen, Stores, Betten, Gaskronen

50 Pfennige Wochenrate

Diener & Kreisling, Alte Schönhauser Straße 42, I.

Fritz Rappahn

Erste Bezugsquelle für Kaffee, Zucker, Tee,
□□□□ Konserven u. Fleischwaren!! □□□□

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle
Ungarisches Auszug-Mehl . . . . . 5 Pfd. 1,10 M.
Kaiser-Auszug-Mehl . . . . . 5 Pfd. 0,95 M.
Ferner empfehle: **Mandeln, Rosinen, Sultaninen** in bester Qualität.

Jeden Mittwoch u. Sonnabend treffen frische Braunschweiger u. Thüringer Fleischwaren ein!!

Berlin NW., Waldstraße 19.

Bitte auf **Hausnummer** zu achten!! Ecke Wickeltraße!!

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche mit Farbenfehlern Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre kein Laden. Mauerhoff. Vorwärtsleser 6 Prozent Rabatt. [†27

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. Kein Laden. Mauerhoff. †27

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †27

Pfandleihhaus. Küstrinerplatz 7, am Grünenweg. Verfallener Pfänderverkauf, spottbilliger Gardinenverkauf, Portierenverkauf, Wäscheverkauf, Deckenverkauf, Anzügeverkauf, Uhrenverkauf, Goldsachen, Silbersachen passende Einsegnungsgeschenke. 331R

Federbetten. Stand 11,00, große 16,00, Pfandleihhaus, Küstrinerplatz 7. Tischdecken spottbillig. 332R*

Fahrräder. Teilzahlungen. Invalidenstraße 20 Skalitzerstraße 40. 320R*

Installateure und Händler kaufen Gaskronen, Zugampeln, Beleuchtungsgegenstände, Hängelicht, Gaskocher allerbilligst bei Baumann, Alte Jakobstraße 125, Spezial-Großhandlung. *

Inventur-Ausverkauf, Teppiche mit Farbenfehlern und Fabrikmuster mit 10 Prozent Rabatt. E. Weißenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 349R*

Gardinen, Stores, etwas angeschmutzt, Fenster 1,25, 1,85, 2,50, 3,75, 3,85, 4,50 usw. 350R*

Steppdecken, Fabrikmuster, Stück 3,65, 4,50, 5,85, 6,75 usw. 351R*

Plüsch- und Tuchportieren, Fenster 3,85, 4,65, 5,25, 6,50, 7,50 usw. Große Frankfurterstraße 125. 352R*

Tischdecken. Wolle und Plüsch, 1,65, 1,85, 2,35, 2,85, 3,50, 5,00 usw.

Läuferreste in allen Längen und Breiten zu Spottpreisen. 354R*

Sofabezüge (Reste), Wolle und Plüsch, mit 15 Prozent Rabatt. E. Weißenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 355R*

Gaskronen, Petroleumkronen ohne Anzahlung, Woche 1,00. Louis Böttcher (selbst): Boxhagenerstraße 32 (Bahnverbindung Warschauerstraße), Reinickendorferstraße 116, Schönhauser Allee 80, Potsdamerstraße 81, Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 247. *

Steppdecken spottbillig, Fabrik Große Frankfurterstraße 60. 299R*

Herrenfahrrad, Damenfahrrad wie neu, 45,00. Holz, Blumenstraße 36b. 212R*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. 264/11*

Nähmaschinen. Vergütе bis 20,00 wer Teilzahlung kauft oder nachweist. Sämtliche Systeme. Postkarte. Breuser, Frankfurter Allee 101, Laden. 297OR*

Teppiche. Vorwärtsleser erhalten trotz spottbilliger Inventurpreise 5 Prozent Extrarabatt. Teppich-Thomas, Oranienstraße 160, Oranienplatz. 573R*

Monatsgarderobenhaus. Hochelegante Monatspaletots, einzelne Hosen, sehr preiswert nur Andreasstraße 54. 578R

Monatsgarderobenhaus. Elegante Monatsanzüge in allen Preislagen nur Andreasstraße 54. 577R

Nähmaschinen. Zahle höchste Vergütung. Großes Fabriklager aller Systeme. Teilzahlung. Hruda, Rosenthalerstraße 19. †132*

Leihhaus Prinzenstraße 28, I, Ecke Ritterstraße: verfallene Pfänder, Brillanten, Goldsachen, Uhren, Ketten spottbillig zu jeder Gelegenheit. [280OR

Anzüge, Paletots nach Maß. Aus Ia Stoffresten, Monats- und nicht abgeholte Sachen staunend billig. Maßschneiderei Boß, Brunnenstraße 3, eine Treppe, am Rosenthalertor. *

Herrenfahrrad, 25,00. Wenk, Bergstraße 49. †70

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, sofort wegen Arbeitslosigkeit. Sengler, Bernauerstraße 96a, Quergebäude III.

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, hochelegant. Frau Minch, Bergstraße 49. †70

Pfandleihhaus! Hermannplatz 6. Für Arm und Reich! Jedermanns spottbilligste Einkaufsquelle! Staunend billige hochfeine Sommerpaletots! Herrenanzüge! Extragroßer Pfänderverkauf! Gardinenverkauf! Bettenverkauf! Wäscheverkauf! Teppichverkauf! Plüschtischdecken! Steppdecken! Uhrenverkauf! Kettenverkauf! Ringeverkauf! Schmucksachen! Nähmaschinen! Riesenauswahl! Sonntags ebenfalls geöffnet! †101

Federbetten, schöne, breite, Stand 20 Mark, Neue Königstraße 29, vorn I rechts. 250/18*

Bronzegaskronen!!! Gaszuglampen! 9,00. Schaufensterlicht! Hängelicht spottbillig! Gasluxen! 1½-Zweilochgaskocher! 3,00. Wohlauer, Wallnertheaterstraße 32. 519R

Plüschportieren. Vorwärtsleser erhalten trotz spottbilliger Inventurpreise 5 Proz. Extrarabatt. Thomas, Oranienstraße 160, Oranienplatz.

Gardinen werden wegen Erbschaftsregulierung und Auflösung des Geschäfts unter Preis ausverkauft. Grüner Weg 80, parterre. 576R*

Simili-Seidene Steppdecken 4,15 (Seidenersatz), Wollatlas-Steppdecken 5,85, Inventur-Ausnahmepreise. Nur noch kurze Zeit. Teppichhaus Emil Lefèvre, Oranienstraße 158.

Teppichhaus Lefèvre, Oranienstraße 158, jetzt Inventur-Räumungspreise. Extraliste gratis. Nur noch kurze Zeit. 109R*

Herrenfahrrad, Doppelglockenlager, fast neu, krankheitshalber verkauft Schlemminger, Insterburgerstraße 4 III. 613R*

Lauben-Baumaterialien, gebrauchte und neue, wie: Kantholz, Bretter, Latten, Leisten, Türen, Fenster, Dachpappe, in größter Auswahl, billigst. Hasenheide 2 (am Hermannplatz). 990R*

Asche, gesiebte, für Rabitz- und Einschalwände billig. Staakersche hat billig abzugeben. Amt Rixdorf 1069.

Pumpenwolff, Ackerstraße 81, hat 500 Abessinier eigenhändig aufgestellt. Pumpen von 8,00 bis 100,00, gebrauchte 5,00. Gartenspritzen, Leiterbohrer umsonst. †70*

Kanarienhähne, Zuchtweibchen, Vorsänger, ganze Heckeneinrichtung, Aquarien, Schleierschwänze, Gradinus aufgabehalber spottbillig, abends. Schulzendorf, Petersburgerstraße 17.

Anzüge, elegante, 10,00, 15,00, 20,00, Freischwinger 10,00 Gubenerstraße 3—4, Pfandleihe. †29*

Sportwagen, Gummiräder verkauft Kotzta, Friedrichstraße 121.

Billige Zigarren, 30—60 Mark pro Mille, verkauft Steyer, Weißenseer, Pistoriusstraße 118b III. †82*

Tandem verkauft Witthaus, Luisenufer 57. †47*

500 gebrauchte Fahrräder wegen Lagerüberfüllung 5,—, 10,—, 15,—, 20,—, 25,—. Günstigste Gelegenheit für Händler, Pfandleiher. Machnow, jetzt Weinmeisterstraße 14. 622R*

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, hochelegant, muß billig verkaufen. Drontheimerstraße 40, vorn II geradeaus. †61*

Brennaborrad, Freilauf, 33,00, dringend Pankstraße 21c, parterre rechts. †61*

Betten, Stand 11,00, zweischläfrig 16,00, Gardinen, Tischdecken spottbillig Gubenerstraße 3—4, Pfandleihe. *

Littauer-Nähmaschinen ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00, gebrauchte spottbillig, Wienerstraße 1—6, Barschauerstraße 67. 1440b

Monatsanzüge und Sommerpaletots von 5 Mark sowie Hosen von 1,50, Gehrockanzüge von 12,00, Fracks von 2,50, sowie für korpulente Figuren. Neue Garderobe zu staunend billigen Preisen, aus Pfandleihen verfallene Sachen kauft man am billigsten bei Naß, Mulackstraße 14.

Brautleute, Umzügler! Spottbilligster Bettenverkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Wäscheverkauf, Steppdecken, Anzügeverkauf, Paletotverkauf, Schmucksachen, Trauringe, Uhrenverkauf, Verschiedenes. Renommiertestes Pfandhaus, Weidenweg neunzehn. Sonntag den ganzen Tag geöffnet. 619R

Paletots, Monatsanzüge, wenig getragene, von 5 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Bezugsquelle, 20 Prozent billiger wie im Laden, direkt vom Schneidermeister Paul Fürstenzeit, nur Rosenthalerstraße 10. Sonntag ganzen Tag geöffnet. 266/8*

Geschäftsverkäufe.

Parteilokal mit Zahlstelle und Vereinen zu verkaufen. Zu erfragen Petersburgerplatz 4, Expedition. †50

Möbel.

Auf Teilzahlung Kleiderspinde, Vertikos, Sofas, komplette bunte Küchen. Polsterwaren jeder Art. Anzahlung von 3 Mark an. Woche 1 Mark. „Berolina", Kastanienallee 49. 1275b*

Auf Teilzahlung Möbeleinrichtung Stube und Küche. Anzahlung von 15 Mark an. „Berolina", Kastanienallee 49. 1275b*

Billige Möbel aus Versteigerungen, Auflösungen, Schränke, Vertikos 27,—, Bettstellen 25,—, Taschensofas 45,—, hochelegante Salongarnituren, Büfette, Trumeaus 33,—, Bücherschränke 58,—, Schreibtische, Verzugtische, Lederstühle, Klubsessel, Ledersofas, bunte Küchen, Kronen, Oelgemälde, kolossale Auswahl billiger Wirtschaften, seltene Gelegenheitskäufe kompletter Speisezimmer, Herrenzimmer, Salons, Schlafzimmer, Küchen. Lemnert, Lothringerstraße 55. 618R*

Möbelverkauf Neue Königstraße 29, nahe Alexanderplatz, am Lager befinden sich viele gebrauchte, verliehen gewesene und neue Möbel, welche billig verkauft werden: Muschelkleiderspind, Muschelvertikos 28 Mark, Ausziehtisch 16, Rohrsitzstühle 3, Bettstelle mit Matratze 20, Pfeilerspiegel 12, Schlafsofa 36, Ruhebett 25, Muschelbettstellen mit Matratzen und Keilkissen 39, Herrenschreibtisch 50, geschnitztes Nußbaumbüfett 120, Lederstühle 10, Plüschgarnitur 98, Garderobenschrank 38, Kommode 21, Waschtoilette 20, Vierzugtisch, bunte Küchenmöbel, Bücherspind, englische Schlafzimmer, Ankleideschrank 80, Federbettenstand 20, Teppich 8. Teilzahlung gestattet. Transport frei. 250/12*

Plüschsofas, reell gearbeitet, mit schönen Bezügen, große Auswahl, billigst, auch Ratenzahlung. Katzen, Stallschreiberstr. 43, I.

Möbelverkauf! Durch günstigen Einkauf selten billig, auch Teilzahlung. Besichtigung erbeten. Kastanien-Allee 58. 406R*

Möbelfabrik Oranienstraße 172/173, Brautleute, die gediegene Möbel kaufen wollen, sollen nicht versäumen, meine bedeutenden Lager zu besichtigen. Billiger als Händler. Einrichtungen von 285,00, 438,00, elegante 650,00 bis 5000,00, englisches Schlafzimmer 272,00 eichenes Herrenzimmer, Speisezimmer, Salons, Nußbaum oder Mahagoni, Taschensofa 60,00, Trumeau 38,00, Kleiderschrank, Vertiko 45,00, Küchen, moderner Anstrich, 58,00. Verliehene und zurückgesetzte billig. Auch Teilzahlung. 403R*

Möbel billig. In meiner seit 1880 bestehenden Möbelfabrik, Gneisenaustraße 15, am Halleschen Tore, stehen viele Wohnungs-Einrichtungen, verliehen gewesene und neue Ausstattungen zu sehr billigem Verkauf. Teilzahlung bei geringer Anzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Ich liefere gediegene Einrichtungen für 150,—, 200,—, 300,—, 400,— Mark, hochelegante 500,— bis 10 000 Mark. Besonders empfehlenswert ist der große Vorrat verliehen gewesener Möbel, die noch fast neu und im Preise bedeutend herabgesetzt sind. Kleiderspind 20,—, Sofa mit Auszug 30,—, Bettstelle mit Sprungfedermatratze 23,—, Muschelspinde, Vertiko 34,—, Ruhebett 18,—, Säulentrumeau 30,—, Taschendiwan 43,—, Paneelsofa mit Sattelteschen 73,—, englische Plüschgarnitur 95,—, Muschelbettstelle mit Matratze 36,—, Schreibtisch 25,—, geschnitztes Büfett 115,—, englisches Schlafzimmer, Speisezimmer, besonders preiswerte Salons. Gekaufte Möbel werden kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne geliefert. Musterbuch gratis. Sonntags von 8—10 und 12—2 Uhr geöffnet. 388R*

Englische Bettstelle mit prima Staubschutz-Matratze 45 Mark, Kleiderschrank, zweitürig 27, Vertiko 27, Sofatisch 17, Schlafsofa 38, moderne Küche, komplett 60, Wanduhr 16, Lothringerstraße 26, Schönhauser Tor, Hof, Speicher. 1427b*

Wegen Umbau muß die Lagervorräte räumen, einzelne Möbel, ganze Einrichtungen zu Spottpreisen. Hirschowitz, Brunnenstraße 30. 1445b

Herrenzimmer, eiche, gute Arbeit, 520, Lothringerstraße 26, Speicher. *

Frau verkauft zwei Bettstellen, Nußbaum, Plüschsofa-Garnitur, Schränke, Trumeau, Waschtoilette, Ausziehtisch, Küchentisch, Stühle. Schumannstraße 11, III links. Händler verbeten. 126/11

Plüschsofa, Säulentrumeau, Kleiderschrank, Vertiko, Ausziehtisch, Teppich, Portieren, zwei englische Bettstellen, Büfett, Ankleideschrank, Chaiselongue, Wanduhr, moderne Küche wegen Verkleinerung sofort billigst verkäuflich. Meist fast neu! Fräulein Bölling, Chausseestraße 52, vorn II. 1426b

Sie kaufen eine Einrichtung oder einzelnes Möbelstück am billigsten, wenn man die Gelegenheitskäufe sich ansieht von Hasemanns Möbel-Speicher. Täglich noch ganz neue Möbel werden bis 30 Prozent billiger verkauft als dieselben regulär kosten! Einrichtungen 150—200, 300, 400, 15 000! Große Auswahl in fünf Etagen! Ankleideschränke, Schreibtische, Plüschsofas, tiefe Kleiderspinden, Vertiko, Ausziehtische, Säulentrumeau, Chaiselongue, Gaskronen, moderne Küchen! Auch gebe nur reellen Leuten bei vorheriger Vereinbarung Möbel auf Teilzahlung! Lothringerstraße 26, Hof, Speicher. *

Aus herrschaftlichem Besitz: Speisezimmer, Herrenzimmer, Salon, Schlafzimmer., Gaskronen, Standuhr, Klubsessel, Ledersofa, Ausschwingtisch, Ankleideschrank, Frisiertoilette, moderne Küche. Zirka für die Hälfte des Wertes! Lothringerstraße 26, Hof, Speicher, Schönhauser Tor. 621R

Thieles Speichermöbel nur Brunnenstraße 182. Gelegenheitskäufe ganzer Wohnungseinrichtungen wie einzelner Möbel, Säulentrumeau, Taschensofas, Muschelbetten, Englischbetten, Muschelvertiko, Teppiche, Muschelschrank 23,—, Spiegel, Spiegelspinden, Kommoden, moderne Küchen, Marmortoiletten, Ausziehtische, Sofatische und viele andere Gegenstände spottbillig. 452R*

Verschiedenes.

Patentanwalt Wessel, Gitschinerstraße 94a. 2555R*

Wer ein Geschäft kaufen oder verkaufen will, wende sich an Vollrath u. Co., Elsasserstraße 21, Amt 3a, 4375. 1455R*

Lernt die Muttersprache beherrschen! Erfolgreichen, leicht faßlichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich genügt. Gefällige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts" zu richten.

Kunststopferei von Frau Kokosky, Schlachtensee, Kurstraße 8, III.

Bäckerei. Offeriere meiner werten Kundschaft Mehl, Bärme, großes Brot, 5 Stück weiße Ware. A. Künscher, Kastanien-Allee 57. 1465b

Platinabfälle, Gold, Silber, Gebisse, Kehrgold, sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände kauft Gold- und Silberschmelze Köpenickerstraße 29. Telephon IV, 6958. 126/10*

Saal, Kegelbahnen frei, Flick, Hermannstraße 170. †177*

Ruderboot (Ausleger) gesucht. Max, Postamt 109. 1437b*

Handelsakademie Moabit. Gewissenhafte Ausbildung. Mackrodt, Turmstraße 85, Arminiusplatz. 1446b

Vermietungen.

Läden, bester Geschäftsgegend, nahe Bahnhof Hermannstraße, zu jedem Geschäft passend, auch Restaurant mit Konzession sofort zu vermieten. Rixdorf, Barthestraße 64.

Wohnungen.

Zu vermieten Stube und Küche, Lokal, Stralsunderstraße 67. †70

Zimmer.

Möbliertes Zimmer für 1 oder 2 Herren vermietet Frau Jacobey, Wiesenstraße 10, II.

Möbliertes Zimmer für einen oder zwei Herren: Baumschulenweg, Trojanstraße 6, am Bahnhof. 707b

Möbliertes Zimmer, 1 oder 2 Herren, Stralsunderstraße 31, Milchladen. †70

Möbliertes Zimmer für Genossen Krossenerstraße 20, IV. Franke.

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle vermietet Scheunpflug, Eisenbahnstraße 33, vorn 2 Treppen. 1438b

Schlafstelle, separat, Blumenstraße 27, Mack. 1438b

Herrenlogis frei, Monat 10,00 (allein), Wochenzahlung. Kastanienallee 102, Seitenflügel IV. †90

Freundliche Schlafstelle, 2 oder 3 Herren, Prinzessinnenstr. 22, IV, Nähe Moritzplatz. 1431b

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Dirigent leitet Gesangverein. „B." Postamt 16. 271/17

Stellenangebote.

Koloristinnen, auch außerm Hause, verlangt Pieper, Nazarethkirchstraße 48.

Botenfrauen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung Potsdamerstraße 33. 125/15*

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Achtung! Achtung!

Klavierarbeiter!

Wegen enormer Lohnabzüge haben die Kollegen der Fabrik **Neufeld** die Arbeit niedergelegt. Wegen dieser Differenz ist auch der Zwischenmeisterbetrieb von **E. Schlenner,** Rixdorf, Pflügerstr. 52, gesperrt.

Zuzug ist streng fernzuhalten!

Vereinigung der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen".

Zentrum:
Fritz Zinke, Mauerstr. 89.
A. Hahnisch, Auguststr. 50.

Westen:
G. Schmidt, Kirchbachstr. 14.

Osten:
W. Mann, Petersburgerplatz 4.
R. Wengels, Rüdersdorferstr. 3.
Gustav Vogel, Koppenstr. 83.

Nordosten:
L. Zucht, Zimmermannstr. 12.
J. Renl, Barnimstr. 42.

Norden:
H. Raschke, Ackerstr. 36.
F. Trapp, Stettinerstr. 10.
Karl Marx, Lychenerstr. 123.
Karl Weiße, Nazarethkirchstr. 49.
L. Dechand, Ruheplatzstr. 24.
H. Vogel, Lortzingstr. 37.
R. Tietz, Invalidenstr. 124.

Nordwesten:
Karl Anders, Salzwedelerstr. 8.
W. Schrolle, Gotzkowskystr. 29.

Südwesten:
H. Werner, Gneisenaustr. 72.
H. Schröder, Hagelbergerstr. 27.

Süden:
St. Fritz, Prinzenstr. 31.
F. Gutschmidt, Kottbuser Damm 8.

Südosten:
Paul Böhm, Lausitzer Platz 14/15.
P. Horsch, Engel-Ufer 15.

Charlottenburg:
G. Scharnberg, Sesenheimerstr. 1.

Friedrichsberg:
O. Seifel, Kronprinzenstr. 50.

Rixdorf:
M. Heinrich, Reckestr. 7.
Conrad, Hermannstr. 50.

Rummelsburg:
R. Rosenkranz, Alt-Boxhagen 56.

Schöneberg:
Wilh. Bäumler, Martin Lutherstr. 51.

Weißensee:
K. Fuhrmann, Sedanstr. 105.
Jul. Schillert, König-Chaussee 39a.

Reinickendorf:
P. Gursch, Provinzstraße, Ecke Grünerweg.

Treptow:
R. Grameuz, Kiefholzstr. 412.

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.